

# ENTWICKLUNGSLEITBILD

## KATSCHBERGHÖHE 2011-2021

GRENZÜBERSCHREITENDES ENTWICKLUNGSLEITBILD  
FÜR DIE TOURISTISCHE KLEINREGION KATSCHBERGHÖHE





# Entwicklungsleitbild Katschberghöhe

Grenzüberschreitendes Leitbild für die Tourismusregion Katschberghöhe



MUHR  
IM LUNGAU



RENNWEG  
AM KATSCHBERG



ST. MARGARETHEN  
IM LUNGAU



ST. MICHAEL  
IM LUNGAU



**KÄRNTEN**



**SALZBURG**

**Auftraggeber:**

Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 20, Landesplanung  
Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Fachliche Unterstützung:  
DI Peter Fercher  
Mag. Gerhard Kleindienst  
Ing. Ferdinand Truppe  
DI Christian Seidenberger

Amt der Salzburger Landesregierung  
Abteilung 7, Raumplanung  
Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg

Fachliche Unterstützung:  
Hofrat DI Dr. Christoph Braumann  
DI Gerlinde Born  
DI Christine Itzlinger

**Verfasser:**

Dipl. Ing. Johann Kaufmann  
Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent  
für Raumplanung und Raumordnung  
Mießtaler Straße 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Bearbeitung: Mag. Sarah Seidenader, Mag. Astrid Wutte

GZ: 10010-SV-05

Klagenfurt/Katschberghöhe, Juli 2011



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>2. NORMATIVE UND EMPFEHLENDE RAHMENBEDINGUNGEN .....</b>	<b>9</b>
<b>2.1. ÜBEREINKOMMEN ZUM SCHUTZ DER ALPEN (ALPENKONVENTION)</b>	<b>9</b>
<b>2.2. ÜBERÖRTLICHE PLANUNGSVORGABEN</b>	<b>10</b>
2.2.1. BUNDESLAND SALZBURG .....	10
2.2.2. BUNDESLAND KÄRNTEN.....	14
<b>2.3. ÖRTLICHE PLANUNGSVORGABEN</b>	<b>17</b>
2.3.1. MARKTGEMEINDE RENNWEG AM KATSCHBERG.....	17
2.3.2. ORTSGEMEINDE ST. MARGARETHEN IM LUNGAU .....	18
2.3.3. MARKTGEMEINDE ST. MICHAEL IM LUNGAU .....	19
<b>2.4. SONSTIGE RELEVANTE PLANUNGSVORGABEN</b>	<b>20</b>
<b>3. BESTANDSERHEBUNG .....</b>	<b>24</b>
<b>3.1. LAGE IM RAUM</b>	<b>24</b>
<b>3.2. KURZPROFIL DER GEMEINDEN</b>	<b>26</b>
3.2.1. MARKTGEMEINDE RENNWEG AM KATSCHBERG.....	26
3.2.2. ORTSGEMEINDE ST. MARGARETHEN IM LUNGAU .....	28
3.2.3. MARKTGEMEINDE ST. MICHAEL IM LUNGAU .....	29
3.2.4. NATIONALPARKGEMEINDE MUHR IM LUNGAU .....	30
<b>3.3. NATUR UND UMWELT - LANDSCHAFTSBILD</b>	<b>32</b>
<b>3.4. FUNKTIONALE STRUKTUR DER KATSCHBERGHÖHE</b>	<b>34</b>
<b>3.5. TOURISMUSSTRUKTUR</b>	<b>36</b>
3.5.1. TOURISMUSSTRUKTUR KATSCHBERGHÖHE .....	36
3.5.2. TOURISMUSSTRUKTUR ST. MARGARETHEN IM LUNGAU.....	41
3.5.3. WIRTSCHAFTSPOTENZIAL.....	42
<b>3.6. SIEDLUNGSSTRUKTUR – ORTSBILD</b>	<b>43</b>
<b>3.7. VERKEHRSERSCHLIEßUNG, STELLPLATZANGEBOT UND AUFSTIEGSHILFEN</b>	<b>46</b>

<b>4. BESTANDSANALYSE .....</b>	<b>49</b>
<b>4.1. POTENZIALABSCHÄTZUNG FÜR GANZJÄHRIGE GRUNDVERSORGUNG</b>	<b>49</b>
<b>4.2. POTENZIALABSCHÄTZUNG FÜR DIE ERHALTUNG UND EINER STÄNDIG ERFORDERLICHEN         MODERNISIERUNG DER AUFSTIEGSHILFEN</b>	<b>50</b>
<b>4.3. STÄRKEN UND CHANCEN/SCHWÄCHEN UND RISIKEN DER         TOURISMUSREGION KATSCHBERGHÖHE</b>	<b>52</b>
<b>5. ENTWICKLUNGSLEITBILD .....</b>	<b>54</b>
<b>5.1. NATUR UND UMWELT – LANDSCHAFTSBILD</b>	<b>55</b>
<b>5.2. SIEDLUNGSENTWICKLUNG</b>	<b>59</b>
<b>5.3. TOURISMUSSTRUKTUR</b>	<b>63</b>
<b>5.4. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR UND VERKEHRSORGANISATION</b>	<b>68</b>
<b>5.5. GESTALTUNG ÖFFENTLICHER RÄUME</b>	<b>70</b>
<b>5.6. KOOPERATION UND UMSETZUNG</b>	<b>74</b>
<b>6. PROJEKTHANDBUCH .....</b>	<b>76</b>
<b>7. STANDORTKATALOG .....</b>	<b>81</b>
<b>8. QUELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>90</b>
<b>8.1. LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>90</b>
<b>8.2. INTERNETQUELLEN</b>	<b>92</b>
<b>8.3. KARTENQUELLEN</b>	<b>94</b>
<b>9. ANHANG.....</b>	<b>95</b>
<b>9.1. POTENZIALABSCHÄTZUNG – DI WOLFGANG RICHTER, REGIOPLAN WIEN .....</b>	<b>95</b>
<b>9.2. PLANDARSTELLUNGEN ENTWICKLUNGSLEITBILD .....</b>	<b>96</b>

# 1. EINLEITUNG

Nach dem Vorbild grenzüberschreitender Zusammenarbeiten, wie dem Verkehrsmodell Katschberghöhe (1996), dem Lungau-Murau-Nockgebiet-Aktionsprogramm (1980) oder dem „Regionalen Planungsverband Fremdenverkehrsraum Katschberg“ (1972), soll mit dem „Entwicklungsleitbild Katschberghöhe“ ein weiteres kooperatives Planungsinstrument nach dem Leitsatz der bestmöglichen Weiterentwicklung der Katschberghöhe als touristische Kleinregion geschaffen werden.

Im Zuge der Erstellung des Leitbildes soll versucht werden, die regionalen Stärken mit Analysen besser hervorzuheben und die Schwächen durch vorhandenes Humankapital und Naturraumpotenziale auszugleichen.

Die Tourismusregion Katschberghöhe liegt an der Landesgrenze zwischen Kärnten und Salzburg. Durch die administrative Zweiteilung des Ortes gibt es verschiedene Gesetzeslagen, die es gilt ganzheitlich zu betrachten. Als Folge der Zweiteilung soll insbesondere auch in Fragen der Raumordnung versucht werden, überkommunal und länderübergreifend zu agieren und zu planen.

Die Eigenheit des Gebietes wird durch den Natur- und Landschaftsraum sowie maßgeblich durch die Anlagen der Wintererschließung und dem bestehenden Siedlungskörper geprägt. Das Gebiet befindet sich im Grenzgebiet zwischen den Nockbergen im Osten und den Hohen Tauern im Westen. Es bestehen unterschiedliche Landschaftsformen, die das Landschaftsbild und den Naturraum prägen.

Die wirtschaftlichen, kulturellen, siedlungstechnischen und naturräumlichen Entwicklungschancen sollen aufgezeigt und entwickelt werden. Als Zielsetzung wird dabei eine maßvolle touristische Weiterentwicklung unter Bedachtnahme der ökologischen Tragfähigkeit des Natur- und Landschaftsraumes angestrebt.

Der Naturraum wird als Grundlage der touristischen Nutzung angesehen, und diesen gilt es nachhaltig zu bewahren. Die primär touristischen Einrichtungen sollen weiterentwickelt und modernisiert werden. In der Region soll durch das Leitbild nachhaltig, geordnet und vorausschauend geplant werden, um dadurch eine Steigerung der Attraktivität des Standortes zu bewirken, eine höhere Wettbewerbsfähigkeit zu erzielen und gleichzeitig den Naturraum dabei möglichst zu schonen und zu erhalten.

Die unterschiedlichen Interessen der Akteure sollen einfließen und neue Anreize und Impulse in den Planungsprozess integriert werden.

**KOOPERATIVES  
PLANUNGSINSTRUMENT**

**ÜBERKOMMUNALE UND  
LÄNDERÜBERGREIFENDE  
PLANUNG**

**WIRTSCHAFTLICHE,  
KULTURELLE,  
SIEDLUNGSTECHNISCHE U  
RÄUMLICHE ENTWICKLUNG**

**PLANUNG: NACHHALTIG,  
GEORDNET UND  
VORAUSSCHAUEND**

## ARBEITSSITZUNGEN UND BETEILIGTE

Das Leitbild wurde auf Basis eines mediativen Prozesses mit den örtlichen Handlungsträgern erarbeitet. In die Entwicklung des Leitbildes sind fachliche Beiträge der Vertreter der Ämter der beiden Landesregierungen sowie die Interessen der örtlichen touristischen Handlungsträger und der Gemeindevertreter eingeflossen. Weiters wurde bei RegioPlan Consulting, einem Unternehmen für Standortplanung und Marktanalysen in Wien, eine Expertise mit Darlegung von spezifischen Wirtschaftsfakten zur Erlangung der gewünschten wirtschaftlichen Stabilität der Tourismusregion Katschberghöhe eingeholt.

Neben mehreren Einzelgesprächen mit Wirtschaftstreibenden, Bürgermeistern und Vertretern der verschiedenen Verwaltungsstellen wurden zwei Arbeitssitzungen und eine öffentliche Abschlusspräsentation durchgeführt. Folgende Personen waren zum Diskussionsprozess eingeladen:

## MEDIATIVER PLANUNGSPROZESS

Beteiligte am  
Planungsprozess

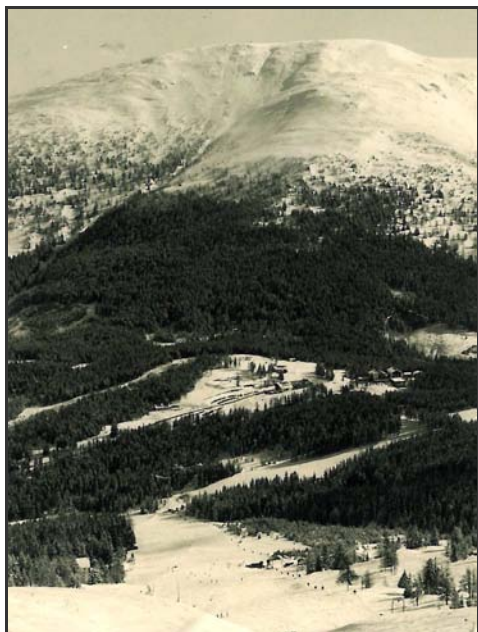
Name (o.T.)	Funktion
Aschbacher Franz	ASTRA Bioenergie
Bogensperger Josef jun.	Katschbergbahnen GmbH
Bogensperger Josef sen.	Katschbergbahnen GmbH
Born Gerlinde	Mitarbeiterin Landesplanung und SAGIS, Abteilung 7, Raumplanung, Amt der Salzburger Landesregierung
Brand Gerd	Bürgermeister Ortsgemeinde St. Margarethen im Lungau
Brandstätter Martin	Amtsleiter Marktgemeinde Rennweg am Katschberg
Brandlehner Stefan	Leiter Tourismusverband Katschberg
Braumann Christoph	Abteilungsleiter Landesplanung und SAGIS, Abteilung 7, Raumplanung, Amt der Salzburger Landesregierung
Eder Franz	Bürgermeister Marktgemeinde Rennweg am Katschberg
Fercher Peter	Abteilung 3 – Landesentwicklung und Gemeinden, Landesplanung, Amt der Kärntner Landesregierung
Foelsche-Gnigler Birgit	Mitarbeiterin Architekturbüro Peyker
Fuchsberger Andreas	Bauamt Ortsgemeinde St. Margarethen im Lungau
Itzlinger Christine	Abteilungsleiterin Örtliche Raumplanung, Abteilung 7 – Raumplanung, Amt der Salzburger Landesregierung)
Kandler Sepp	Bürgermeister Nationalparkgemeinde Muhr
Kari Helmut	Vizebürgermeister Marktgemeinde Rennweg am Katschberg
Kaufmann Johann	Raumplanungsbüro Kaufmann
Kleindienst Gerhard	Abteilung 3 – Örtliche Raumplanung/Gemeindeplanung - Landesentwicklung und Gemeinden, Amt der Kärntner Landesregierung
Lackner Adolf	Obmann Tourismusverband Katschberg
Lackner Josef	ASTRA II Energieversorgung GmbH
Laireiter Balthasar	Amtsleiter Nationalparkgemeinde Muhr
Peyker Herfried	Architekturbüro Peyker
Poppinger Günther	Raumplanungsbüro Poppinger, Ortsplaner Ortsgemeinde St. Margarethen im Lungau
Purkrabek Dieter	Bauamtsleiter Marktgemeinde St. Michael im Lungau
Richter Wolfgang	RegioPlan Wien
Sampl Erich	Amtsleiter Marktgemeinde St. Michael im Lungau
Sampl Manfred	Bürgermeister Marktgemeinde St. Michael im Lungau
Seidenader Sarah	Raumplanungsbüro Kaufmann
Seidenberger Christian	Abteilung 3 - Landesentwicklung und Gemeinden, Überörtliche Raumplanung/Gemeindeplanung, Amt der Kärntner Landesregierung
Truppe Ferdinand	Örtliche Raumplanung/Gemeindeplanung, Abteilung 3 - Landesentwicklung und Gemeinden, Amt der Kärntner Landesregierung



Das Ergebnis dieses Planungsprozesses ist ein Leitbild mit den sektoralen Themen Landschaft, Raumplanung, Tourismus und Verkehr. Das Leitbild soll als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für künftige regionale Planungen fungieren und ein Strategiepapier zur Siedlungsentwicklung, Verkehrsorganisation, touristischen Entwicklung und Gestaltung hervorbringen.

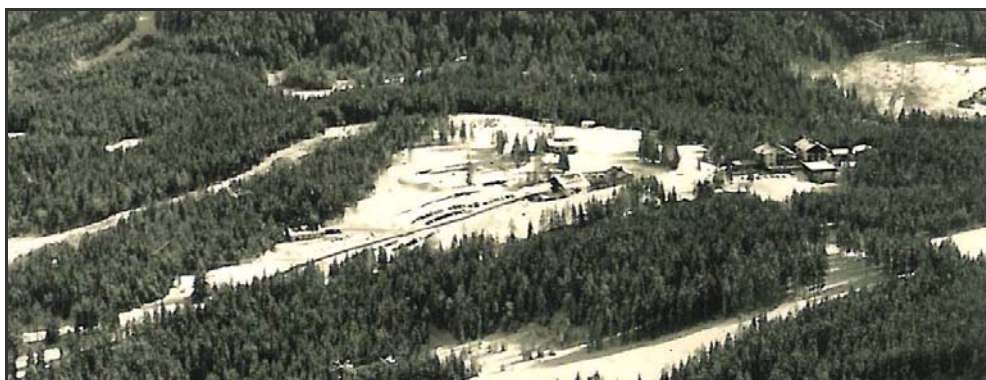
Im Folgenden werden historische und aktuelle Fotografien gegenübergestellt, um die bisherige Entwicklung der Tourismusregion Katschberghöhe zu verdeutlichen.

**ERGEBNIS: LEITBILD MIT DEN SEKTORALEN THEMEN LANDSCHAFT, RAUMPLANUNG, TOURISMUS UND VERKEHR**



Blicke vom Tschaneck zum Aineck Ende der 50iger Jahre und heute

Quelle: Der Katschberg - Chronik von Dir. Norbert Loquenz, Seite 10



Blick auf die Katschbergpasshöhe Ende der 50iger Jahre

Quelle: Der Katschberg - Chronik von Dir. Norbert Loquenz, Seite 24



Blick auf die Katschbergpasshöhe heute



BLICK ZUM TSCHANECK  
ENDE DER 50IGER JAHRE

Quelle: Der Katschberg - Chronik von Dir. Norbert Loquenz, Seite 36



BLICK ZUM TSCHANECK  
HEUTE

Quelle: Der Katschberg- Chronik von Dir. Norbert Loquenz, Titelbild

## 2. NORMATIVE UND EMPFEHLENDE RAHMENBEDINGUNGEN

### 2.1. ÜBEREINKOMMEN ZUM SCHUTZ DER ALPEN (ALPENKONVENTION)

- Übereinkommen zum Schutz der Alpen (**Alpenkonvention**), BGBl. Nr. 477/1995.

**ALPENKONVENTION**

Die Alpenkonvention, von den 8 Mitgliedstaaten<sup>1</sup> 1991 beschlossen, wurde in Österreich 1994 ratifiziert und im März 1995 in Kraft getreten. Die Alpen werden als Lebens- und Wirtschaftsraum gleichermaßen erkannt und die Koexistenz zwischen Ökologie und Wirtschaft bekräftigt und eingefordert.

Hinsichtlich der touristischen Funktion und der naturräumlichen Ressourcen der Katschberghöhe sind insbesondere die Ausführungsprotokolle „*Naturschutz und Landschaftspflege*“, „*Berglandwirtschaft*“, „*Bergwald*“, „*Bodenschutz*“ und „*Tourismus*“ heranzuziehen. In diesen Protokollen werden dem Bergwald, den naturnahen Biotopen, alpinen Böden, Hoch- und Flachmooren sowie Erosionsflächen eine besondere Schutzbedürftigkeit zugeordnet. Insgesamt soll die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme in den Alpen nachhaltig gesichert werden. Gleichzeitig bekennt sich die Alpenkonvention zu einem umweltverträglichen Tourismus als Existenzgrundlage der Bevölkerung. Der Förderung der Berglandwirtschaft und ihrer naturgemäßen Bewirtschaftungsmethoden sowie deren typischen Produkte wird hinsichtlich ihrer Funktion zur Gestaltung der Kulturlandschaft sowie ihrem kulturellen Beitrag im Alpenraum ein entsprechend hoher Stellenwert beigemessen.

Die weitere Umsetzung dieser Rahmenziele obliegt den einzelnen innerstaatlichen Rechtsvorschriften.

#### **Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Tourismus:**

**AUSFÜHRUNGSPROTOKOLL  
„TOURISMUS“**

Ziel dieses Protokolls ist es, die Interessen der ansässigen Bevölkerung mit jenen der Touristen zu verbinden, zu einer nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes beizutragen und den Tourismus umweltverträglich weiter zu entwickeln.

Darüber hinaus verpflichten sich die Vertragsparteien zur Umsetzung von spezifischen Maßnahmen, wie unter anderem der Ausrichtung der touristischen Entwicklung, Qualitätsförderung, Aufstiegshilfen u.v.m.

---

<sup>1</sup> Deutschland, Österreich, Slowenien, Italien, Monaco, Frankreich, Schweiz, Lichtenstein.

## 2.2. ÜBERÖRTLICHE PLANUNGSVORGABEN

### 2.2.1. BUNDESLAND SALZBURG

- Gesetz vom 17. Dezember 2008 über die Raumordnung im Land Salzburg (Salzburger Raumordnungsgesetz 2009), LGBl Nr. 30/2009.

**SALZBURGER  
RAUMORDNUNGSGESETZ**

Im Salzburger Raumordnungsgesetz werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung angeführt. Dabei soll neben der *planmäßigen Gestaltung*, auch *die Sicherung und bestmögliche Nutzung des Lebensraumes, die Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten sowie die voraussichtlichen wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Veränderungen*, im Sinne des Allgemeinwohles Bedacht genommen werden.

Dabei wird die Raumordnung einerseits als überörtliche Raumplanung in Form von Regionalplanung durch die Regionalverbände durchgeführt, andererseits als örtliche Raumplanung durch die Gemeinden.

Im Raumordnungsgesetz werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung angeführt. U.a. sind dies:

**ZIELE UND  
GRUNDSÄTZE**

*„(...) Herstellung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen sowie deren Verbesserung durch die Schaffung einer ausgeglichenen Wirtschafts- und Sozialstruktur (...), die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen (...), die Bevölkerung ist vor Gefährdung durch Naturgewalten und Unglücksfälle (...) zu schützen, (...), das Siedlungssystem soll derart entwickelt werden, dass die Bevölkerungsdichte eines Raums mit seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Einklang steht (...), die Erhaltung einer lebensfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist sicherzustellen, der Tourismus ist unter Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Raums (...)“ (siehe § 2, Abs. 1)*

- *„(...) nachhaltige Nutzung von Grund und Boden (...)*
- *Vorrang für die Siedlungsentwicklung nach innen*
- *Vermeidung von Zersiedelung(...)*
- *(...) Entwicklung und Erhaltung einer regionalen Identität (...)*
- *(...) aktive Bodenpolitik der Gemeinden (...)“ (siehe §2, Abs. 2)*

Folgende Baugebiete liegen auf der Katschberghöhe vor (§ 30):

- *Zweitwohnungsgebiet „(...) liegt vor, wenn Wohnungen oder Wohnräume dem Aufenthalt während des Urlaubs, des Wochenendes oder sonstigen Freizeit Zwecken dienen und diese Nutzung nicht im Rahmen des Tourismus (...) erfolgt. (...)“ (§ 31 abs. 2)*
- *Gebiet für Beherbergungsgroßbetriebe „(...) Bauten für Gastgewerbebetriebe zur Beherbergung von Gästen mit mehr als 120 Gästezimmern. (...)“ (§ 33 Abs. 1)*
- *Sonderfläche „für Vorhaben, die sich nach der Art oder den Umständen des jeweiligen Vorhabens nicht in eine sonstige Bauland-Kategorie einordnen lassen (...) für Vorhaben, die auf Grund ihres Verwendungszweckes an einen bestimmte Standort gebunden sind (...) für Vorhaben, für die ein bestimmter Standort besonders*

*geeignet ist, (...) für bestehende einzelstehende Betriebe im Grünland."* (§34 Abs. 1-4)

- Salzburger Naturschutzgesetz 1999 – NSchG, LGBl Nr. 73/1999, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 116/2009.

**SALZBURGER  
NATURSCHUTZGESETZ**

Ziel des Gesetzes ist es, die Natur in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die natürlichen oder überlieferten Lebensräume, den Artenreichtum der Tier- und Pflanzenwelt sowie die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur zu erhalten und zu schützen. In weiterer Folge sollen diese Bereiche nachhaltig gesichert, verbessert und wenn möglich wieder hergestellt werden. (§ 1)

Im gesamten Landesgebiet sind u.a. folgenden Vorhaben bewilligungspflichtig: Gewinnung von Bodenschätzen, die Errichtung von Campingplätzen und Golfplätzen, die Errichtung und Änderung von Sportplätzen, Abtragungen oder Aufschüttungen, Änderungen von Schipisten, Straßen und Wegen, Errichtung von Flugplätzen, Errichtung von oberirdischen Hochspannungsleitungen, Errichtung von Anlagen zur künstlichen Beschneigung und die Errichtung von Windkraftanlagen. (§ 25, Abs. 1, a–j)

Besonderer Schutz wird u.a. Naturdenkmälern (Flächen mit besonderer wissenschaftlicher oder kultureller Bedeutung), geschützten Landschaftsteilen (kleinräumige Flächen oder Grünbestände wie Teiche, kleinflächige Moore, Baumgruppen oder Alleen) sowie Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Nationalparks und Europaschutzgebieten eingeräumt. (§ 6 – § 23)

**BESONDERS  
SCHÜTZENSWERT:  
NATURDENKMÄLER,  
GRÜNBESTÄNDE,  
LANDSCHAFTSSCHUTZ-  
GEBIETE ETC.**

- Gesetz vom 27. Juni 1968 – Salzburger Bebauungsgrundlagengesetz – BGG, LGBl Nr. 69/1968, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 118/2009

**SALZBURGER  
BEBAUUNGS-  
GRUNDLAGENGESETZ**

Das Salzburger Bebauungsgrundlagengesetz soll „*die zweckmäßige Gestaltung der Grundstücke im Bauland, die Schaffung von Bauplätzen und die Lage der Bauten im Bauplatz*“ sicherstellen. (siehe Abs. 1 , BGG, Langtitel)

- Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999, OSchG, LGBl Nr. 74/1999 (WV), zuletzt geändert durch LGBl Nr. 58/2009

**SALZBURGER  
ORTSBILDSCHUTZGESETZ**

Alle Salzburger Gemeinden sind dazu verpflichtet, das Ortsbild zu pflegen und zu bewahren und für den Erhalt charakteristischer Gebäude zu sorgen. Zum Schutz des Ortsbildes und erhaltenswerter Objekte können per Verordnung bestimmte bauliche Maßnahmen veranlasst werden, welche zur Erhaltung dieser Objekte beiträgt. (§ 2, § 3)

- Gesetz vom 19. Oktober 1983 über die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern im Land Salzburg (Salzburger Nationalparkgesetz), LGBl Nr. 106/1983, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 20/2010

**SALZBURGER  
NATIONALPARKGESETZ**

*„Dieses Gesetz wird in dem Bewußtsein erlassen, daß die Hohen Tauern einen besonders eindrucksvollen und formenreichen Teil der*

*österreichischen Alpen darstellen, der in den bewirtschafteten Bereichen seit vielen Jahrhunderten durch Fleiß und Ausdauer der bergbäuerlichen Bevölkerung geprägt und gegen Naturgewalten behauptet worden ist. Hier steht die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der naturnahen Kulturlandschaft gleichrangig neben dem Schutz der Naturlandschaft." (§ 1)*

Der Nationalpark kann in Kernzonen, Sonderschutzgebiete und Außenzonen unterteilt werden. (§ 4 - 6)

## **LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM UND SEKTORALE ENTWICKLUNGSPROGRAMME**

- Verordnung vom 30. September 2003, mit der das Landesentwicklungsprogramm für Salzburg verbindlich erklärt wurde, LGBl Nr. 94/2003.

Das Landesentwicklungsprogramm gilt für das gesamte Bundesland und beinhaltet die Grundsätze und Leitlinien der Landesplanung strukturiert nach verschiedenen Sachgebieten (z.B. Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur). Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen haben im Einklang mit diesem Landesentwicklungsprogramm zu stehen. (§1 - § 3)

- Verordnung der Salzburger Landeregierung vom 3. Juni 2008, Sachprogramm für die Errichtung oder Änderung von Schianlagen im Land Salzburg, LGBl Nr. 49/2008.

Ergänzend zu den Landesentwicklungsprogrammen beinhaltet dieses Sachprogramm Ziele, Maßnahmen und Standortkriterien für Schianlagen. (§2)

Hauptziele des Sachprogramms sind das Vermeiden von Nutzungskonflikten allgemein sowie das Vermeiden von negativen Auswirkungen durch Schianlagen auf die Raumstruktur und den Natur- und Landschaftsraum.

- Verordnung der Salzburger Landeregierung vom 4. Juli 1994 über die Bildung von Regionalverbänden (Regionalverbands-Verordnung), LGBl Nr. 90/1995, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 82/2007.

In dieser Verordnung werden entsprechend dem Salzburger Landesentwicklungsprogramm neun Regionalverbände gebildet, darunter auch der Regionalverband Lungau. Diese Regionalverbände haben die Aufgabe, Regionalprogramme zu erstellen und für die Region spezifische Empfehlungen auszuarbeiten. ( § 1 – § 2)

## **LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR SALZBURG**

## **SACHPROGRAMM FÜR DIE ERRICHTUNG ODER ÄNDERUNG VON SCHIANLAGEN**

## **REGIONALVERBANDSVERORDNUNG**

## **REGIONALPROGRAMM LUNGAU**

- Das rechtskräftige Entwicklungsprogramm wurde am 21. Februar 2000 mit dem LGBl. Nr. 60/2000 verordnet.

Im Regionalprogramm wird das Schigebiet Katschberg-Aineck als Gebiet für den infrastrukturbetonten Tourismus ausgewiesen. Ebenso wird das Planungsgebiet als Vorrangfläche für Freizeit und Erholung sowie als touristischer Schwerpunktraum definiert. Vorrangflächen für Freizeit und Erholung sind Standorte von regionaler Bedeutung mit intensiver Tourismusinfrastruktur. Neue infrastrukturelle Anlagen und Angebotsergänzungen sind möglich, jedoch zu beschränken. Touristische Schwerpunkträume sind bestehende Baugebiete oberhalb der Dauersiedlungsgrenze mit dominierendem Beherbergungs- und Gastronomieangebot.

## **REGIONALPROGRAMM LUNGAU**

### **KATSCHBERG-AINECK: GEBIET FÜR INFRA- STRUKTURBETONTEN TOURISMUS**

## 2.2.2. BUNDESLAND KÄRNTEN

Die Raumordnung ist im Bundesland Kärnten durch zwei Normen gesetzlich verankert:

- Gesetz vom 24. November 1969 über die Raumordnung (Kärntner Raumordnungsgesetz – K-ROG), LGBl. Nr. 76/1969, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 136/2001.

**KÄRNTNER  
RAUMORDNUNGSGESETZ**

Im Raumordnungsgesetz werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung angeführt. U.a. sind dies:

**ZIELE UND GRUNDSÄTZE**

- *„Die Siedlungsstruktur ist (...) derart zu entwickeln, dass eine bestmögliche Abstimmung der Standortplanung für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen, Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen (...) erreicht wird. Dabei sind eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden“ (§ 1, Abs. 1).*
- *„Ein Ausgleich zwischen den berechtigten Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ökologie ist anzustreben“ (§ 2, Abs. 2).*
- *„Die Siedlungsentwicklung hat sich an den bestehenden Siedlungsgrenzen zu orientieren“ (§ 2, Abs. 2).*
- *„Absehbare Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raumes sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu verringern“ (§ 2, Abs. 2).*
- *„Den Interessen des Gemeinwohls sowie den sonstigen öffentlichen Interessen kommt unter Wahrung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bürger der Vorrang gegenüber den Einzelinteressen zu“ (§ 2, Abs. 2).*

- Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2004.

**KÄRNTNER  
GEMEINDEPLANUNGSGESETZ**

Das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz umfasst die Inhalte und Verfahrensbestimmungen der Instrumente der örtlichen Raumplanung in Kärnten. Die örtliche Raumplanung wird durch das örtliche Entwicklungskonzept, den Flächenwidmungsplan sowie den Bebauungsplan planlich umgesetzt.

**REGELT  
ÖEK, FWP UND  
BEBAUUNGSPLANUNG**

Als Bauland dürfen nur Grundflächen festgelegt werden, die für eine Bebauung geeignet sind. *„Nicht als Bauland dürfen Flächen festgelegt werden, die ungünstige örtliche Gegebenheiten aufweisen, in Gefährdungsbereichen gelegen sind, deren Erschließung unwirtschaftliche Aufwendungen erforderlich machen würde sowie die, die aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes von einer Bebauung freizuhalten sind“ (§ 3, Abs. 1).*



Folgende Baugebiete liegen auf der Katschberghöhe vor:

- Kurgebiet („für Grundflächen, die vornehmlich für Gebäude von Gast- und Beherbergungsunternehmen bestimmt sind, im Übrigen für Wohngebäude und Gebäude, die dem Fremdenverkehr dienen“),
  - Reine Kurgebiete („für Flächen, die neben Gebäuden von Gast- und Beherbergungsbetrieben nur solche Einrichtungen und Gebäude, die dem Fremdenverkehr oder der Freizeitgestaltung dienen, zu lassen“),
  - Sondergebiete („für Grundflächen, die für Gebäude und sonstige bauliche Anlagen bestimmt sind, die sich nach der Art oder den Umständen des jeweiligen Bauvorhabens oder im Hinblick auf die gewachsene Bebauungsstruktur nicht unter die Abs. 4 bis 9 einordnen lassen oder einer besonderen Standortsicherung bedürfen und
  - Sonderwidmungen („Flächen für Apartmenthäuser und für sonstige Freizeitwohnsitze müssen als Sonderwidmungen festgelegt werden“).
- Kärntner Naturschutzgesetz 2002 – K-NSG 2002, LGBl. Nr. 79/2002.

Laut § 1, Abs. 1 wird die Natur als Lebensgrundlage des Menschen erkannt und ist so zu schützen und zu pflegen, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit, der Artenreichtum der Tier- und Pflanzenwelt und ein ungestörtes Wirkungsgefüge nachhaltig gesichert werden. Vorrangig sind intakte Natur- und Kulturlandschaften. Größere zusammenhängende unbebaute Gebiete, landschaftsgebende Elemente und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu schützen (§ 1, Abs. 2).

Im gesamten Landesgebiet sind u.a. folgende Vorhaben bewilligungspflichtig: Errichtung von See-Einbauten, Schlepplifte und Seilbahnen. Außerhalb der geschlossenen Siedlungen sind weiters u.a. Anschüttungen in Seen und Teichen, Eingriffe in Fließgewässer, Anlage von Schitrassen, Sommerrodelbahnen, die Errichtung von Gebäuden auf Grünflächen laut Flächenwidmungsplan und die Aufstellung von Werbeanlagen.

Besonderer Schutz wird im Gesetz der Alpinregion (Region oberhalb der tatsächlichen Grenze des geschlossenen Baumbewuchses) eingeräumt. Hier ist die Errichtung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen bewilligungspflichtig. Verboten sind alle Maßnahmen, die das Gelände verändern, die Humusschicht zerstören oder eine Versiegelung des Bodens bewirken.

Ein weiterer besonderer Schutz wird den Feuchtgebieten, das sind im Sinne des Gesetzes Moor- und Sumpfflächen, Schilf- und Röhrichtbestände sowie Au- und Bruchwald, eingeräumt.

**KÄRNTNER  
NATURSCHUTZGESETZ**

**BESONDERER SCHUTZ:  
ALPINREGION, FEUCHT  
GEBIETE, LANDSCHAFTS-  
SCHUTZGEBIETE, ETC.**

Als besondere Schutzgebiete werden Naturschutzgebiete, Europaschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke und Naturdenkmale definiert. In Landschaftsschutzgebieten, das sind Gebiete „die sich durch ihre besondere landschaftliche Schönheit oder Eigenart auszeichnen“, sind alle Maßnahmen bewilligungspflichtig, die diese Schönheit oder Eigenart beeinträchtigen.

- Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG 2004, Gesetz vom 30. September 2004 über Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme.

**KÄRNTNER  
UMWELTPLANUNGSGESETZ**

Ziel dieses Gesetzes ist es, erheblich negative Umweltauswirkungen bei bestimmten Planungen zu vermeiden. Erreicht werden soll dabei ein möglichst hohes Umweltschutzniveau. Im Rahmen der Prüfung wird eine strategische Umweltprüfung durchgeführt, in der die Umweltrelevanz überprüft wird.

- Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990, LGBl. NR. 32/1990.

**KÄRNTNER  
ORTSBILDPFLEGESETZ**

Die Kärntner Gemeinden haben die Aufgabe, insbesondere durch die Anwendung der Kärntner Bauordnung, für die Pflege des erhaltenswerten Ortsbildes zu sorgen. Verunstaltungen des Ortsbildes sind verboten. Zum Schutz des erhaltenswerten Ortsbildes oder zur Schaffung eines erhaltenswerten Ortsbildes kann durch Verordnung bestimmt werden, in welchen Teilen eines Ortsbereiches bestimmte bauliche Maßnahmen, wie z.B. Anstrich von Außenwänden, Anbringung von Aufschriften, Werbetafeln, etc., anzeigepflichtig sind.

## 2.3. ÖRTLICHE PLANUNGSVORGABEN

### 2.3.1. MARKTGEMEINDE RENNWEG AM KATSCHBERG

#### Örtliches Entwicklungskonzept

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Rennweg sieht für die Katschberghöhe folgende spezifischen Planungszielsetzungen vor:

**ÖEK  
RENNWEG**

Der Katschberg ist im Örtlichen Entwicklungskonzept als Vorranggebiet für touristische Nutzungen ausgewiesen. Dadurch bestehen in diesem Bereich folgende Einschränkungen:

**VORRANGGEBIET FÜR  
TOURISTISCHE NUTZUNG**

- Touristische Nutzungen haben gegenüber anderen nicht touristischen Nutzungen Vorrang
- Neue Baulandausweisungen dürfen nur mit der Widmungskategorie Bauland - Reines Kurgebiet vorgenommen werden
- Flächen mit der Widmungskategorie Bauland Sonderwidmung Apartmenthaus dürfen nicht neu ausgewiesen werden
- Nutzung bestehender Baulandreserven vor Neuausweisung um eine Geschlossenheit des Siedlungskörpers zu erreichen
- Bedachtnahme auf die morphologische Situation bei Baulandneuwidmungen
- Erweiterungsflächen für die Siedlungsentwicklung bestehen im südlichen bzw. südwestlichen Anschluss an die bestehenden Baulandreserven
- Auch für Freizeitwohnsitznutzungen besteht eine Vorrangzone mit Baulandreserven südlich des Ortszentrums
- Um die Durchlässigkeit des Ortes aufrecht zu erhalten sowie eine bestmögliche Eingliederung neuer Bauten in die bestehenden baulichen Strukturen zu gewährleisten, sind Bebauungskonzepte bzw. Bebauungspläne auszuarbeiten

Neben den speziellen Zielsetzungen bestehen folgende allgemeine touristische Zielsetzungen:

- Anstelle einer quantitativen Zunahme der touristischen Betriebe (Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen) soll verstärkt auf eine qualitative Entwicklung gesetzt werden
- Vermeidung von Zersiedelung bei neuen Baulanderweiterungen, insbesondere in exponierten Lagen
- Ständige Qualitätsverbesserung im Bereich der touristischen Aufstiegshilfen
- Verbesserung des touristischen Angebotes (z.B. Pferdeschlittenfahrten, Ausbau eines Rundwanderwegenetzes sowie von Rad und Mountainbikestrecken, vermehrte Abendunterhaltungen, Ausbau der Gästeinformation, etc.)

Derzeit findet eine Revision des ÖEK der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg statt.

### **Flächenwidmungsplan**

Im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg sind für den engeren Untersuchungsraum auf der Katschberghöhe folgende Widmungskategorien ausgewiesen:

**FWP  
RENNWEG**

- Bauland Reines Kurgebiet
- Bauland Kurgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz
- Bauland Kurgebiet – Sonderwidmung Apartmenthaus
- Bauland – Sondergebiet – Bioheizwerk
- Bauland – Sondergebiet – Talstation
- Grünland – Schiabfahrt, Schipiste
- Grünland – Reitsport- , Pferdesportanlage
- Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz
- Allgemeine Verkehrsfläche

### **2.3.2. ORTSGEMEINDE ST. MARGARETHEN IM LUNGAU**

#### **Räumliches Entwicklungskonzept**

Das Räumliche Entwicklungskonzept der Ortsgemeinde St. Margarethen im Lungau sieht für die Katschberghöhe keine spezifischen Einzelmaßnahmen oder Zielsetzungen vor. Im bestehenden Räumlichen Entwicklungskonzept ist der Aineckhang funktional als touristische Erschließungszone mit Fremdenverkehrseignung ausgewiesen.

**REK  
ST. MARGARETHEN**

Eine allgemeine touristische Zielsetzung im REK zielt auf die Stärkung der regionalen Tourismusorganisation ab.

**AINECKHANG:  
TOURISTISCHE  
ERSCHLIESSUNGSZONE**

Derzeit findet eine Revision des REK der Ortsgemeinde St. Margarethen statt.

#### **Flächenwidmungsplan**

Der Flächenwidmungsplan der Ortsgemeinde St. Margarethen im Lungau sieht für den engeren Untersuchungsraum (siehe Abbildung Lage und Abgrenzung des Untersuchungsraumes) folgende Widmungsfestlegungen vor:

**FWP  
ST. MARGARETHEN**

- Sonderflächen für touristische Infrastruktur
- Grünland - bestehende und rechtlich gesicherte Schipisten
- Grünland – Gebiete für Sportanlagen, Spielplätze, Freibäder
- Ländliche Gebiete

### 2.3.3. MARKTGEMEINDE ST. MICHAEL IM LUNGAU

#### Räumliches Entwicklungskonzept

Das Räumliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde St. Michael im Lungau aus dem Jahre 1997 sieht für die Katschberghöhe keine spezifischen Einzelmaßnahmen oder Zielsetzungen vor.

Auf der Katschberghöhe besteht die funktionale Zielsetzung:  
Reine Fremdenverkehrsnutzung.

Die allgemeinen touristischen Zielsetzungen und Maßnahmen zielen auf eine sanfte touristische Entwicklung bei einer Verbesserung des Sommer- und Freizeittourismus ab. In weiterer Folge soll es zu einer qualitativen Weiterentwicklung des touristischen Angebotes kommen (Ausbau des Rad- Reitwegenetzes, Steigerung des kulturellen Angebotes).

Derzeit findet eine Revision des REK der Marktgemeinde St. Michael im Lungau statt.

#### Flächenwidmungsplan

Im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Margarethen im Lungau sind folgende Widmungsfestlegungen für den engeren Planungsraum ausgewiesen:

- Zweitwohnsitzgebiete
- Gebiete für Beherbergungsgroßbetriebe
- Sonderflächen für touristische Infrastruktur
- Verkehrsfläche - Parkplatz
- Wichtige Verkehrsflächen in der Gemeinde
- Grünland - Bestehende und rechtlich gesicherte Schipisten
- Grünland - Gebiete für Sportanlagen, Spielplätze, Freibäder
- Ländliche Gebiete
- Sonstige nicht als Bauland oder Verkehrsfläche ausgewiesene Gebiete

**REK**  
**ST. MICHAEL IM LUNGAU**

**KATSCHBERGHÖHE:**  
**REINE FREMDENVERKEHRS-**  
**NUTZUNG**

**FWP**  
**ST. MICHAEL**

## 2.4. SONSTIGE RELEVANTE PLANUNGSVORGABEN

### Aktionsprogramm für das Lungau-Murau-Nockgebiet

Mit der Raumordnungsvereinbarung Lungau-Murau-Nockgebiet im Jahre 1978 wurden raumbedeutsame Angelegenheiten erstmals grenzüberschreitend behandelt. Die Abstimmung erfolgt in Form von Regionalkonferenzen. In der Regionalkonferenz im Jahre 1980 wurde ein Aktionsprogramm angenommen, das als Basis für eine grenzüberschreitende Abstimmung dienen soll.

**BEHANDLUNG VON  
RAUMBEDEUTSAMEN  
ANGELEGENHEITEN**

### Verkehrsmodell Katschberghöhe

Das Verkehrsmodell Katschberghöhe wurde 1994 vom Ingenieurbüro Kermer erstellt. Es beinhaltet konkrete Ziele und Maßnahmen zur Verkehrssituation. Wesentliche Probleme bestehen laut Konzept in der Parkraumsituation und Ortsgestaltung.

**WESENTLICHE PROBLEME**

Leitziele des Verkehrsmodells sind die Schaffung von Parkflächen außerhalb des Ortszentrums, Ausweisen des Ortszentrums als verkehrsberuhigte Zone, Bau von Tiefgaragen, Förderung von alternativen Zubringern sowie die Schaffung einer schifahrergerechten Verbindung zwischen den Aineck- und Tschaneckbahnen.

Die Maßnahmen zur Zielerreichung sind im Konzept baulich und organisatorisch in drei Phasen umzusetzen:

#### Maßnahmen der Umsetzungsphase I

- Parkplätze für Tagestouristen
- Schiwegverbindung zwischen Parkplätzen und Schipisten
- Ortsraumgestaltung
- Stellplatz- und Zufahrtsbeschränkung
- Busshuttledienst innerhalb des Ortsbereiches und vom Tal aus
- Gästeinformation und Marketing

Diese Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

**ZIELE UND MASSNAHMEN  
ZUR VERKEHRSSITUATION**

#### Maßnahmen der Umsetzungsphase II

- Unterflurführung der Bundesstraße
- Südliche Sammelgarage für Nächtigungsgäste
- Ortsraumgestaltung
- Alternative Anreisemöglichkeit und zeitliche Beschränkungen des Autoverkehrs

Mit Ausnahme einer partiellen Platzgestaltung im Bereich der Tourismusinformation wurde keine dieser Maßnahme bis heute umgesetzt.

In der **Umsetzungsphase III** werden bei einer Erweiterung des touristischen Angebotes zur Lösung des Parkflächenproblems Aufstiegshilfen vom Tal aus vorgeschlagen.

Als Weiterentwicklung des Verkehrsmodells Katschberghöhe wurde in den Jahren 2008–2009 eine Verkehrs-, Gestaltungs- und Urbanisierungsstudie vom Ingenieurbüro Bergmeister erarbeitet. Verkehrsprobleme im Zentrum und in den zukünftigen touristischen Erweiterungsflächen sollen durch klar definierte Lösungsvorschläge und verkehrsorganisatorische Maßnahmen vermindert werden. Es wird zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen unterschieden.

**VERKEHRS-, GESTALTUNGS- UND URBANISIERUNGSSTUDIE**

**LÖSUNGSVORSCHLÄGE FÜR VERKEHRSORGANISATORISCHE PROBLEME**

Kurzfristige Maßnahmen (1 Jahr) betreffen die Reduzierung der Abstellplätze in der zentralen Dorfstraße und am Dorfplatz, Zufahrtsbeschränkungen für Anlieferverkehr, Personal und Gäste sowie Maßnahmen im öffentlichen Verkehr.



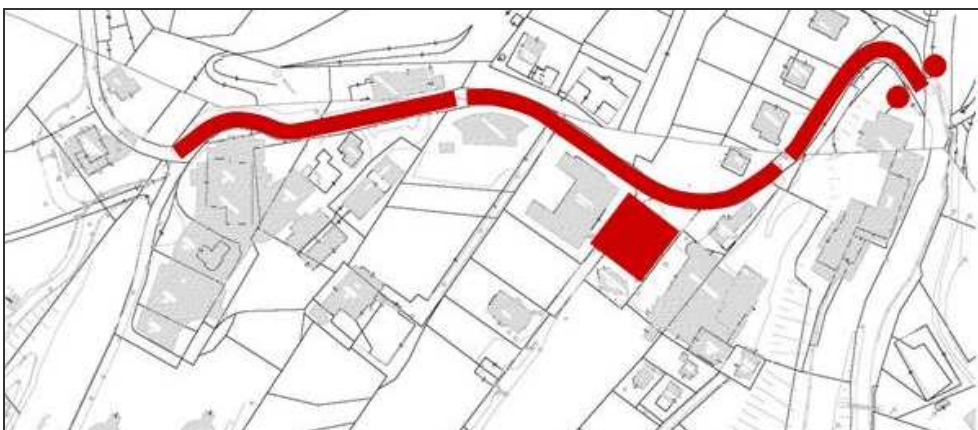
VORSCHLAG  
AUTOFREIES  
ZENTRUM



Zu den mittelfristigen Maßnahmen (3 Jahre) zählen die Errichtung einer Parkgarage im Zentrum und gleichzeitig die weitere Verminderung der Parkplätze im Zentrum, Ortsraumgestaltung für den nichtmotorisierten Verkehr und Verbesserung des Fußwegenetzes sowie die Erweiterung und touristische Erschließung des Südhanges (Aufstiegsanlagen-Schrägaufzug oder Standseilbahn - in das Zentrum). Die Umsetzung dieser Maßnahmen befindet sich gegenwärtig noch in Planung.

BILD LINKS: BEISPIEL FÜR EINE AUFSTIEGSANLAGE (OBERSTDORF)

Die langfristigen Lösungsvorschläge (6–8 Jahre) betreffen die Umfahrung und Anbindung der Parkgarage im Zentrum, die Untertunnelung der Passhöhe sowie die Schaffung von Parkgaragen bei P1 und P3. Teile dieser Lösungsansätze werden auch im Rahmen dieses Leitbildes als Leitziele definiert.



VERKEHRSARME ZONE

Quelle: Verkehrs-, Gestaltungs- und Urbanisierungsstudie, Ingenieurbüro Bergmeister, Raumplanungsbüro Kaufmann

### **Kärntner Wintererschließungskonzept**

Das Konzept wurde 2004 vom Institut für touristische Raumplanung im Auftrag des AKL Abt. 20- Landesplanung, Kärntner Tourismusholding und dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds in Tulln an der Donau erarbeitet. Es beinhaltet konkrete Entwicklungstendenzen, Abgrenzungen von Schigebieten und Standorträumen sowie eine Analyse der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Schigebiete in Kärnten (die Bewertung erfolgt auf Grund von 54 verschiedenen Kriterien zu den Bereichen Infrastruktur und Ausstattung, Regionalwirtschaft und Betriebswirtschaft). Die Tourismusregion Katschberg befindet sich an achter Stelle der wettbewerbsfähigsten Tourismusgebiete in Kärnten (von insgesamt 27 Gebieten).

Hinsichtlich der weiteren Entwicklungschancen im Bereich der nationalen und internationalen Wettbewerbsstärke kann der Katschberg unter die neun besten Tourismusgebiete Kärntens eingereiht werden. Diese Gebiete haben in der Regel eine durchschnittliche Pistenfläche von 153 ha und weisen über 100.000 Winternächtigungen auf. Dadurch ergeben sich für diese Gebiete bestimmte Zielsetzungen, die helfen sollen, den Tourismus in der Region zu fördern und auszubauen.

### **Regionales Entwicklungsleitbild Spittal/Drau**

Dieses Entwicklungsleitbild wurde von zwei Regionalmanagements (Regionalmanagement Kärnten Dienstleistungs- GmbH, Region Großglockner/Mölltal – Oberdrautal Entwicklungs- und Infrastruktur- GmbH) und der Kärntner Landesregierung für die Planungsperiode 2007 bis 2013 entwickelt. Darin wurden Entwicklungsstrategien und Ziele im Rahmen von Stärken-Schwächen-Analysen erarbeitet.

Für den Bereich des Tourismus setzt man verstärkt auf vorhandene Ressourcen und Kulturgüter, wie dem Landschaftsraum und regionale Traditionen. Durch verstärktes Marketing und Kooperationen soll das vorhandene Naturraumpotenzial und die touristische Infrastruktur weiter entwickelt und genützt werden.

### **Freiraumkonzept Kärnten**

Das Konzept wurde 2006 vom Umweltbüro Klagenfurt GmbH im Auftrag der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20 – Landesplanung, erarbeitet. Es werden darin ökologisch wertvolle Flächen und das vorhandene Freiraumpotenzial ausgewiesen und analysiert. Dies soll dazu beitragen, dass die Leistungsfähigkeit des Ökosystems aufrecht erhalten bleibt sowie Eingriffe in die Landschaft standortangepasst stattfinden.

Die Katschberghöhe befindet sich in zwei unterschiedlichen Teilräumen dieses Freiraumkonzeptes: Zum Einen ist dies der Teilraum Hohe Tauern, zum Anderen der Teilraum westliche Gurktaler Alpen (Nockregion). Im Konzept werden unter anderem das vorhandene Naturraumpotenzial, Schutzgebiete und Maßnahmeempfehlungen zu den einzelnen Großraumeinheiten beschrieben.

**8. STELLE DER  
WETTBEWERBS  
FÄHIGSTEN TOURISMUS  
GEBIETE**

**ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN  
UND ENTWICKLUNGSZIELE**

**AUFRECHTERHALTEN  
DER LEISTUNGSFÄHIG  
KEIT DES ÖKOsystems**

**TEILRAUM HOHE TAUERN  
TEILRAUM WESTLICHE  
GURKTALER ALPEN**



ÜBERBLICK: RAHMEN  
GEBENDE BESTIMMUNGEN  
FÜR DIE KATSCHBERGHÖHE

Salzburg	Kärnten
<b>Übergeordnete Bestimmungen</b>	
<i>Übereinkunft zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)</i>	
<b>Raumordnung</b>	
<i>Raumordnungsgesetz</i>	<i>Raumordnungsgesetz</i>
	<i>Gemeindeplanungsgesetz</i>
<i>Bebauungsgrundlagengesetz</i>	
<i>Ortsbildschutzgesetz</i>	<i>Ortsbildpflegegesetz</i>
	<i>Umweltplanungsgesetz</i>
<b>Natur- und Landschaftsschutz</b>	
<i>Naturschutzgesetz</i>	<i>Naturschutzgesetz</i>
<i>Nationalparkgesetz</i>	
<b>Landesentwicklungsprogramme und sektorale Programme</b>	
<i>Landesentwicklungsprogramm für Salzburg</i>	
<i>Sachprogramm für die Errichtung oder Änderung von Schianlagen</i>	
<i>Regionalverband-Verordnung</i>	
<i>Regionalprogramm Lungau</i>	
<b>Örtliche Raumplanung</b>	
<i>Räumliches Entwicklungsleitbild Ortsgemeinde St. Margarethen im Lungau</i>	<i>Örtliches Entwicklungskonzept Marktgemeinde Rennweg am Katschberg</i>
<i>Räumliches Entwicklungsleitbild Marktgemeinde St. Michael im Lungau</i>	
<i>Flächenwidmungsplan Ortsgemeinde St. Margarethen im Lungau</i>	<i>Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Rennweg am Katschberg</i>
<i>Flächenwidmungsplan Marktgemeinde St. Michael im Lungau</i>	
<b>Sonstige Bestimmungen</b>	
<i>Lungau-Murau-Nockberge Aktionsprogramm</i>	
<i>Verkehrsmodell Katschberghöhe</i>	
	<i>Kärntner Wintererschließungskonzept</i>
	<i>Regionales Entwicklungsleitbild Spittal/Drau</i>
	<i>Freiraumkonzept Kärnten</i>

## 3. BESTANDSERHEBUNG

### 3.1. LAGE IM RAUM

Die sehr touristisch geprägte Region um den Katschberg befindet sich an der Grenze zwischen den Bundesländern Salzburg und Kärnten auf einer Seehöhe von ca. 1.600 m. Das Gebiet zählt zu den ältesten touristisch relevanten Berglandschaften Österreichs und verbindet das obere Liesertal (Katschtal) auf der Kärntner Seite (Marktgemeinde Rennweg am Katschberg) mit dem Lungau in Salzburg (Marktgemeinde St. Michael im Lungau und Ortsgemeinde St. Margarethen im Lungau).

Erste Anfänge einer Straße über den Katschberg wurden in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts urkundlich erwähnt. Geologisch wird dieser Übergang, der heute im Passbereich entlang der Katschbergbundesstraße verläuft, auch Katschbergfurche genannt und diese bildet die Grenze zwischen den Hohen und Niederen Tauern.

Aufgrund der besonderen geologischen Verhältnisse wurde dieses Gebiet bereits im Mittelalter bergbaulich genutzt (Arsenkies mit Gold-, Silber-, Kupfer-, Blei-, Schwefel- und Eisengehalten).

Das Zentrum des Untersuchungsraumes bildet der Passbereich des Katschberges. Der Planungsraum wird durch die B99 Katschberg Straße verkehrsmäßig erschlossen. Die nächsten Autobahnanschlussstellen befinden sich in Rennweg am Katschberg (ca. 5 km) und in St. Michael im Lungau (ca. 10 km).

Administrativ wird der Planungsraum auf zwei Bundesländer (Bundesland Kärnten und Salzburg), zwei Bezirksverwaltungen (Bezirk Spittal an der Drau, Bezirk Tamsweg) und vier Gemeinden (relevante Bergregionen der Nationalparkgemeinde Muhr im Lungau, Ortsgemeinde St. Margarethen im Lungau, Marktgemeinde St. Michael im Lungau, Marktgemeinde Rennweg am Katschberg) aufgeteilt.

**GRENZE ZWISCHEN  
KÄRNTEN UND  
SALZBURG**

**KATSCHBERGFURCHE –  
GRENZE ZWISCHEN DEN  
HOHEN UND NIEDEREN  
TAUERN**

**BESONDERE GEOLOGISCHE  
GEBENHEITEN**

**ZENTRUM: PASSBEREICH  
DES KATSCHBERGES**

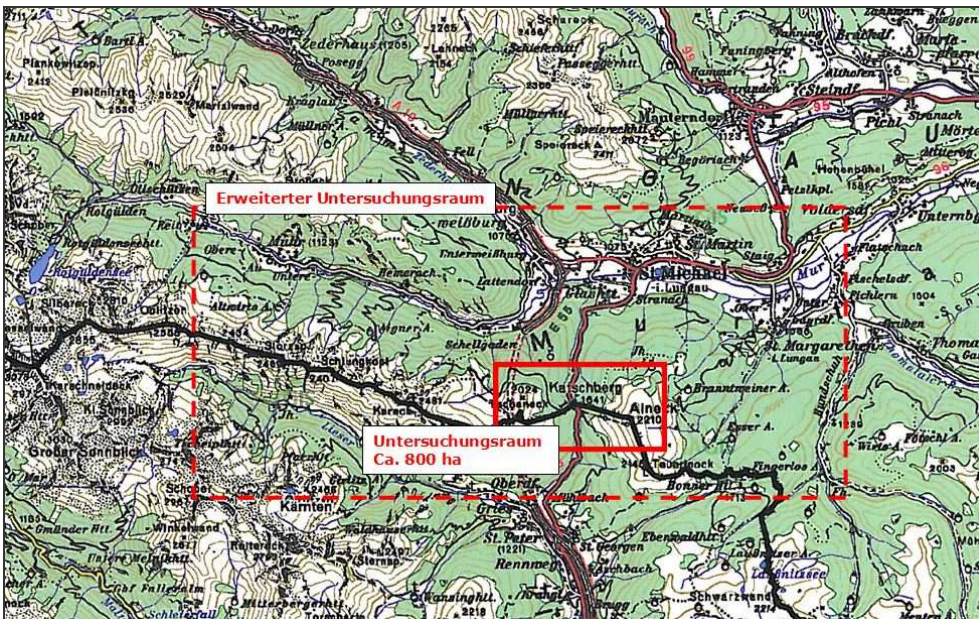
**ADMINISTRATIVE  
GLIEDERUNG**

Der Untersuchungsraum umfasst eine Fläche von ca. 800 ha und erstreckt sich entlang der Passhöhe des Katschberges. Die westliche Begrenzung erfolgt durch das Berggebiet des Tschanecks, im Osten durch das Berggebiet des Ainecks. Die Nord-Süd Erstreckung beträgt ca. 3km.

**UNTERSUCHUNGSRAUM**

Der erweiterte Untersuchungsraum wurde im Zuge der Erarbeitung des Entwicklungsleitbildes abgegrenzt und umfasst in Salzburg Teile der Lungauer Gemeinden Muhr (hauptsächlich relevante Bergregion), St. Michael und St. Margarethen. Im Süden verläuft der erweiterte Untersuchungsraum südlich des Pöllaltales bzw. am Hangfuß des Katschbergs.

**ERWEITERTER  
UNTERSUCHUNGSRAUM**



LAGE UND ABGRENZUNG  
BEIDER UNTERSUCHUNGS  
RÄUME

Quelle: SAGIS, GISonline Land Salzburg;  
Bearbeitung: Raumplanungsbüro Kaufmann, 2011

## 3.2. KURZPROFIL DER GEMEINDEN

### 3.2.1. MARKTGEMEINDE RENNWEG AM KATSCHBERG



ORTSZENTRUM RENNWEG  
BLICKRICHTUNG NNW

Die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg liegt im Nordwesten von Kärnten im oberen Liesertal an der Grenze zum Lungau und umfasst eine Fläche von 120,81 km<sup>2</sup>.

Das Hauptsiedlungsgebiet bildet der nordwestliche Teil des Liesertales, das sogenannte Katschtal. Direkt an das Katschtal schließt das Pöllatal an, welches bis zum Ursprung der Lieser reicht.

Die Höhenlage betreffend erstreckt sich die Gemeinde von ca. 1.140 Meter Seehöhe im Bereich Rennweg bis ca. 1.640 Meter Seehöhe im Siedlungsbereich Katschberghöhe. Die höchste Erhebung stellt der Malteiner Sonnblick mit 3.030 m dar.

Die Marktgemeinde teilt sich in die drei Katastralgemeinden Rennweg, St. Peter und Oberdorf. Es bestehen 25 Ortschaften mit insgesamt 1.869 Einwohnern (Registerzählung 2011, Statistik Austria). Verwaltungstechnisch gehört die Marktgemeinde Rennweg zum Bezirk Spittal an der Drau.

Rennweg wird durch die Hochgebirgslandschaften der Hohen Tauern (Hafner Gruppe) im Westen und der Nockberge im Osten geprägt. Zwischen diesen landschaftsräumlichen Einheiten verläuft das Liesertal (Katsch- und Pöllatal), an dessen Seitenflanken sich eine bergbäuerliche Kulturlandschaft entwickelt hat. Darüber schließen Almflächen an. Im Norden prägt die Tourismuszone der Passhöhe das Landschaftsbild.

Innerhalb der Gemeinde können großräumig betrachtet zwei Landschaftseinheiten unterschieden werden: Die Hochgebirgs- und Almregion sowie die Talbereiche des Pöll- und Liesertales und deren anschließenden Hanglagen.

**LAGE:**  
**OBERES LIESERTAL**  
**(KATSCHTAL, PÖLLATAL)**

**25 ORTSCHAFTEN**

**HOHE TAUERN IM WESTEN,**  
**NOCKBERGE IM OSTEN**

Charakteristisch für das Landschaftsbild der Gebirgsregion sind die eher sanften Hügel- und Geländeformen der Nockberge mit ihren charakteristischen Kuppen im östlichen Gemeindegebiet.

#### **NOCKBERGE**

Im starken Gegensatz dazu stehen taleinwärts gesehen die schroffen Gipfel der Hohen Tauern (Hafner Gruppe) mit diversen Graten, Firnfeldern, Hochkaren und Steilabstürzen. Das westliche Gemeindegebiet wird am Ende des Pöllatales von den Tauern-Dreitausendern Kleiner Hafner (3.018 m) Lanischhafner (3.017 m) und Malteiner Sonnblick (3.030 m) begrenzt.

#### **HOHEN TAUERN**

Das Pöllatal ist trotz seiner touristischen Nutzung (Tal der 1000 Orchideen, Tschu-Tschu-Bahn) nur geringfügig in seinem natürlichen Erscheinungsbild verändert. Neben der typisch eintönigen Silikatflora der Hohen Tauern weist das Pöllatal eine abwechslungsreiche, farbenprächtige Kalkflora auf. Das „Äußere Pöllatal“ ist als Landschaftsschutzgebiet, das „Innere Pöllatal“ als Naturschutz- bzw. Europaschutzgebiet ausgewiesen.

#### **PÖLLATAL**

Der Siedlungsbereich auf der Passhöhe wird durch den Winter- und Sommertourismus (Lifanlagen, Parahotellerie, Verkehrsinfrastruktur) geprägt.

Im Talbereich der Lieser und an den unmittelbar anschließenden Hanglagen verzahnen sich Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen.

#### **TALBEREICH DER LIESER**

Die Besiedelung der Hanglagen erfolgte zum überwiegenden Teil im östlichen und nördlichen Talbereich. Hier reichen – aufgrund der sonnseitigen Lagen – bergbäuerlich bewirtschaftete Grünlandflächen bis auf eine Seehöhe von ca. 1.500 Meter.

Die Hangbereiche gliedern sich in Grünlandflächen sowie in forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen (vorwiegend Fichtenwald). Strukturierende naturraumtypische Elemente im Talboden sind die Lieser und ihre Nebenbäche einschließlich der Begleitvegetation und die zahlreichen Flurgehölze.

#### **HANGBEREICHE**

An den Steillagen des Gemeindegebietes befinden sich subalpine Fichtenwälder. Darüber bestehen Lärchen-Fichtenwälder, die teilweise mit Zirbenbeständen durchsetzt sind.

#### **STEILLAGEN**

### 3.2.2. ORTSGEMEINDE ST. MARGARETHEN IM LUNGAU



Quelle: <http://www.lungau.travel/de/st-margarethen-im-lungau-am-aineck.html>

Die Ortsgemeinde St. Margarethen im Lungau ist an der südlichen Landesgrenze von Salzburg im unmittelbar nördlichen Anschluss an die Gemeinde Rennweg am Katschberg in Kärnten lokalisiert und weist eine Gesamtfläche von 24,47 km<sup>2</sup> auf. Der Hauptort St. Margarethen befindet sich auf einer Seehöhe von 1.064 m am Fuße des Ainecks. Die Einwohnerzahl beträgt laut letzter Zählung (2011) 781. Administrativ gehört die Gemeinde dem Bezirk Tamsweg an.

Bereits zur Römerzeit wurde eine durch die Gemeinde verlaufende Straße erbaut, die als wichtigste Verbindung zwischen Kärnten und Salzburg diente. Durch den Ort fließt der Leisnitzbach, auf dessen Schüttung die St. Margarethen entstanden ist.

Innerhalb der Gemeinde können naturräumlich zwei Landschaftseinheiten unterschieden werden: Der Talbereich sowie die Gebirgsregion am Aineck.

Die dörflichen Strukturen mit engen Gassen und Durchgängen sind im Ortskern von St. Margarethen gut erhalten. Um diesen Kern haben sich vorwiegend in nördliche und nordwestliche Richtung Einfamilienhausbebauung entwickelt. Wichtige zentralörtliche Einrichtungen, wie Gemeindeamt, Lebensmittelgeschäft und Kirche, sind im Ort vorhanden und fußläufig erreichbar. Eine klare Trennung zwischen den touristisch genutzten Zonen im Bereich der Talstation der Aineck-Doppelsesselbahn und den dörflich geprägten Wohnnutzungen lässt sich erkennen.

ORTSKERN  
ST. MARGARETHEN  
IM LUNGAU

**LAGE:**  
**AM FUSSE**  
**DES AINECKS**

**LANDSCHAFTSEINHEITEN:**  
**TALBEREICH, GEBIRGS-**  
**REGION AM AINECK**

**ORTSBEREICH**  
**ST. MARGARETHEN**



Im Gegensatz dazu: die Gebirgslandschaft der westlichen Ausläufer der Nockberge mit den sanften Bergrücken und abgeflachten Gipfelbereichen. Die Liftanlagen und Schipisten der Tourismusregion Katschberg charakterisieren auch diesen Landschaftsbereich.

BILD LINKS: AINECKHANG

Im Ort besteht mit der Talstation der Doppelsesselbahn Aineck ein direkter Anschluss an die touristische Infrastruktur und somit an das Schigebiet am Katschberg. Heute spielt der Tourismus in der Gemeinde eine wesentliche Rolle. Erstmalige statistische Aufzeichnungen über Gästenächtigungen gibt es seit dem Jahr 1971. 1980 wurde der Ort über den Aineckhang und die Aineckbahnen/-lifte an die Katschbergregion angeschlossen.

### **DOPPELSELBAHN AINECK**

### **3.2.3. MARKTGEMEINDE ST. MICHAEL IM LUNGAU**



### **ÜBERBLICK MARKTGEMEINDE ST. MICHAEL IM LUNGAU**

Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau befindet sich an der Grenze zwischen Kärnten und Salzburg im Bezirk Tamsweg und weist eine Fläche von 68,80 km<sup>2</sup> auf. Die Gemeinde liegt auf einer Seehöhe von 1.075 m und ist mit 3.494 Einwohnern (2011, Statistik Austria) nach der Marktgemeinde Tamsweg die bevölkerungsreichste Gemeinde des Bezirkes.

### **LAGE: GRENZE ZWISCHEN KÄRNTEN UND SALZBURG**

Innerhalb der Marktgemeinde befinden sich die Orte St. Michael (Hauptort), St. Martin, Stranach, Glashütte, Wieden, Höf, Unterweißburg, Oberweißburg und Fell. Höchster und zugleich nördlichster Punkt der Gemeinde ist das Weißeneck.

### **9 ORTSCHAFTEN**

Umgeben wird der Talbereich der Gemeinde im Norden vom Speiereck, im Südosten vom Aineck und im Südwesten vom Tschaneck. Durch das Gemeindegebiet fließt von West nach Ost die Mur, welche in Folge der Flussregulierung ihren ursprünglichen Charakter verloren hat. Mit ihrer Uferbegleitvegetation prägt sie den Talraum der Gemeinde.

### **NORDEN: SPEIERECK SÜDOSTEN: AINECK SÜDWESTEN: TSCHANECK**

Aufgrund der geographischen Lage ist St. Michael im Lungau wichtiger Verkehrsknotenpunkt mit zahlreichen wirtschaftlichen Verflechtungen. In der Gemeinde bestehen als überregionale Verkehrsnetze die A10 Tauernautobahn, die B96 Murtal Straße und die B99 Katschberg Straße. Dadurch erfolgt eine Anbindung der Gemeinde an die zentralen Orte der Umlandgemeinden. Auch die Mautstelle der A10 befindet sich innerhalb des Gemeindegebietes nach dem Nordportal des Katschbergtunnels.

### **ÜBERREGIONALE VERKEHRSVERBINDUNGEN**

Naturräumlich gesehen liegt ein Großteil des Siedlungsgebietes auf einem Schwemmkegel.

Die Siedlungsbereiche in den Tallagen sind von Zersiedelungstendenzen gekennzeichnet. Trotz zahlreicher massiver Eingriffe in die Bausubstanz des Hauptortes zeigen sich einige bemerkenswerte historische Baukörper, die in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild im Wesentlichen erhalten geblieben sind.

In der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde ist der tertiäre Sektor dominant. Darunter ist das Beherbergungs- und Gaststättenwesen die bedeutendste Wirtschaftsabteilung. Insgesamt spielt der Tourismus mit den angrenzenden Schigebieten Obertauern, Grosseck-Speiereck und dem Katschberg in der Gemeinde eine besondere Rolle.

**LAGE AUF SCHWEMMKEGEL**

**ZERSIEDELUNGSTENDENZEN**

**TOURISMUS**

### 3.2.4. NATIONALPARKGEMEINDE MUHR IM LUNGAU



DETAILS AUS DER NATIONALPARKGEMEINDE MUHR

Sie befindet sich im westlichen Lungau, unmittelbar an das Bundesland Kärnten angrenzend und umfasst eine Fläche von 115,96 km<sup>2</sup>. Der zentrale Siedlungsbereich der Gemeinde befindet sich am Talboden des Murtales, auf einer Seehöhe von ca. 1.100 m.

Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen 3 Ortschaften – Hintermuhr, Schellgaden, Vordermuhr - mit einer Gesamtbevölkerung von 573 Einwohnern (Registerzählung 2011, Statistik Austria). Mit 5 Einwohnern pro km<sup>2</sup> zählt die Gemeinde zu den dünn besiedelten Gebieten Österreichs. Verwaltungstechnisch gehört die Gemeinde dem Bezirk Tamsweg an.

Neben einer bescheidenen Landwirtschaft spielte ab dem 14. Jahrhundert der Bergbau eine wichtige Rolle. Von 1354 bis 1818 war Muhr ein wichtiger Abbauort für Gold und Arsenkies. Der Tourismus spielt in der Gemeinde eine eher untergeordnete Rolle. Derzeit gibt es in der Gemeinde ca. 100 Betten mit knapp 5000 Jahresnchtigungen, die hauptsächlich in Folge von Wanderurlauben getätigt werden. Im gesamten Gemeindegebiet gibt es zu den zahlreichen Almen, Gebirgsseen, Wasserfällen und Naturdenkmälern ein ca. 140 km langes Wanderwegenetz. Außerdem existiert ein ausgedehntes Fahrradwegenetz („Tour de Mur“).

**LAGE:  
WESTLICHER LUNGAU  
MURTAL**

**3 ORTSCHAFTEN**

**LANDWIRTSCHAFT,  
BERGBAU**

**WANDERURLAUB**

**WEITLÄUFIGES  
WANDERWEGENETZ**



Als einzige Gemeinde im Lungau hat Muhr im Lungau einen Anteil am Schutzgebiet Hohe Tauern und zeichnet sich durch eine hohe naturräumliche Qualität aus. Für die Gemeinde prägend ist die Mur, welche innerhalb des Gemeindegebietes entspringt und in östliche Richtung abfließt. Neben der Mur bestehen noch weitere Fließgewässer, Seen und Wasserfälle. Zahlreiche naturraumtypische Elemente, wie extensiv genutzte Weiden- und Wiesen, zahlreiche Flurgehölze, die Uferbegleitvegetation der Mur sowie Hecken und Einzelbäume wirken landschaftsbildprägend.

Es können zwei Landschaftsbereiche unterschieden werden: der Talboden und die Gebirgsregion.

Der Talboden zeichnet sich durch gepflegte, bergbäuerlich geprägte Weiler mit einer vorwiegenden Einhofbebauung aus. Das überschaubare Siedlungssystem weist eine außerordentlich intakte Kulturlandschaft auf.

Taleinwärts sowie südwestlich und nordöstlich an den Talboden schließt die Gebirgsregion mit den schroffen Gipfeln der Hohen Tauern (Hafner Gruppe) mit zahlreichen Graten, Hochkaren, Steilabstürzen und den Almregionen an. Der Bereich reicht bis in den Nationalpark Hohe Tauern und wird dort mit den Tauern-Dreitausender, dem mächtigen Gebirgsgipfel des Hafners (3.076 m, zugleich höchste Erhebung im Gemeindegebiet) begrenzt.

Die agrarisch strukturierte Gemeinde kann für die Tourismusregion Katschberg als Ausgleichsgemeinde definiert werden. Durch das weitläufige Angebot an Wander- und Fahrradwegenetzen ist Muhr im Lungau ein Naherholungsraum abseits der Pisten.

**ANTEIL AM SCHUTZGEBIET  
HOHE TAUERN  
NATURELEMENT MUR**

**NATURRÄUMLICHE QUALITÄT**

**GEPFLEGTE BERGBÄUERLICH  
GEPRÄGTE WEILER**

**HOHE TAUERN**

**AUSGLEICHSGEMEINDE**

### 3.3. NATUR UND UMWELT – LANDSCHAFTSBILD

Morphologisch liegt das Hauptsiedlungsgebiet am Passbereich der Katschberghöhe, welcher sich plateauförmig in nord-südlicher Richtung erstreckt. Geologisch gesehen wird der Untersuchungsraum durch die Katschbergfurche (unterostalpine Phyllitzzone) in einen westlichen Bereich mit mesozoischen sowie paläozoischen Schiefen und einen östlichen Bereich mit mesozoisch kristallinem Gestein (Gneise, Glimmerschiefer) getrennt.

Der Passbereich und die umliegenden Gipfel des Ainecks (2.210 m Seehöhe) und Tschanecks (2.024 m Seehöhe) liegen im Übergangsbereich zwischen den Nockbergen im Osten und den Hohen Tauern (Hafner Gruppe) im Westen und weisen sanfte Geländeformen sowie abgeflachte Gipfelbereiche auf.

Neben den sanften Kuppen wird das Landschaftsbild durch weit ausgedehnte Waldflächen, welche sich mit einer ausgeprägten Waldkampfbzone mit den Almflächen verbinden, geprägt. Mehrfach wird dieses Wechselspiel der Landschaft durch maßgebliche Freilandstriche der Schipisten unterbrochen.

Es liegen zahlreiche schützenswerte Naturelemente vor (siehe Grundlagenplan Naturraumkarte und ökologisch sensible Landschaftsbereiche, Plan im Anhang, Plannummer: 10010-02).

Grundlage für die Ausweisung der schützenswerten Bereiche ist die landschaftsräumliche Gliederung nach Piechl und Blechl (Kärntner Bereich) und die Biotopkartierung der SAGIS. Es liegen folgende schützenswerte Bereiche vor:

- Waldkampfbzone
- Schutt-, Schotter-, Block- und Felsfluren
- Almwirtschaftsbereiche der Hochlagen
- Hochgraswiesen
- Zwergstrauchheide
- Tschaneck-Gipfelbereich
- Nieder-, Wald- und Hangmoorbereiche
- Quellfluren
- Gernsheide
- Geröllflur
- Krummseggenrasen

#### GEOLOGIE

#### ÜBERGANGSBEREICH ZWEIER LANDSCHAFTS- EINHEITEN

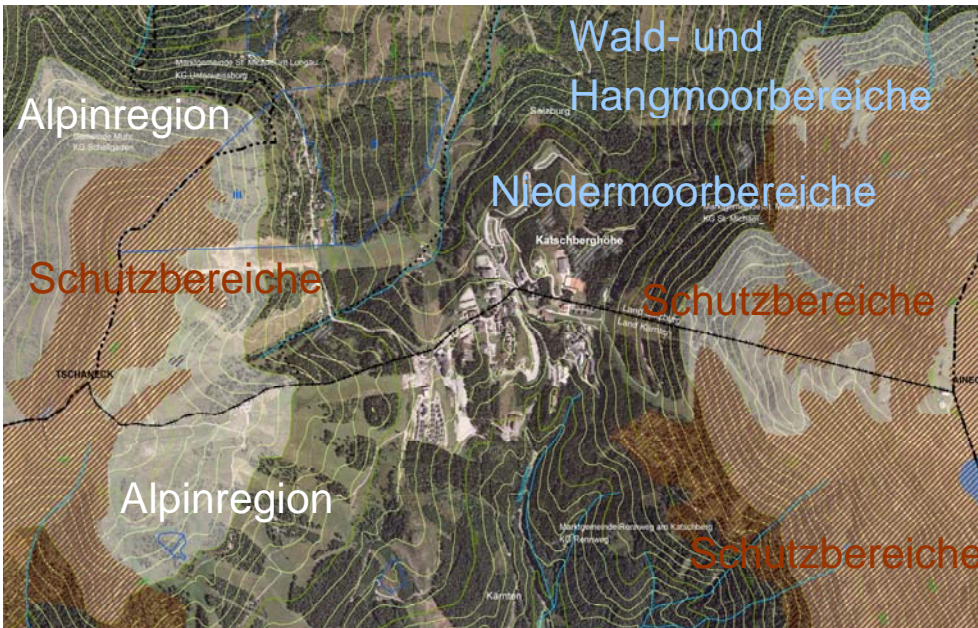
#### WÄLDER WALDKAMPFBZONE ALMFLÄCHEN

#### BESTEHENDE SCHÜTZENSWERTE BEREICHE

Neben den oben angeführten sensiblen Landschaftsteilen liegen auf der Passhöhe, in den Grabenbereichen und am Aineckhang Feuchtbereiche vor. Diese treten in Form von verschiedenen Moorkomplexen, wechselfeuchten Übergangsbereichen und sonstigen Vernässungs- und Sumpfflächen auf. Innen wird auf Grund des Kärntner und Salzburger Naturschutzgesetzes besondere Schutzwürdigkeit zugesprochen. Darüber hinaus besitzt die Alpinregion insgesamt eine grundlegende Schutzwürdigkeit.

**BESTEHENDE  
FEUCHTBEREICHE**

**ALPINREGION**



AUSSCHNITT  
GRUNDLAGENPLAN:  
NATURRÄUMLICHE  
VORRANGEBIETE

Die Eingriffe in das Landschaftsbild am Katschberg durch Schipisten, Lift- und Seilbahnanlagen sowie Beschneiungsanlagen sind als maßgeblich zu bezeichnen. Die großflächigen Pistenflächen reichen vom Passbereich bis in die Alpinregion und „zerschneiden“ dabei zusammenhängende Waldbereiche. Zusammen mit den nichtnatürlichen Landschaftselementen der Lift- und Seilbahnanlagen prägen sie in weiten Bereichen das Landschaftsbild.

**EINGRIFFE DURCH  
NICHTNATÜRLICHE  
LANDSCHAFTSELEMENTE**



AUSSCHNITT  
GRUNDLAGENPLAN:  
NATURRÄUMLICHE EINGRIFFE  
IN DAS LANDSCHAFTSBILD  
(SIEHE PLAN-NR.: 10010-03)

### 3.4. FUNKTIONALE STRUKTUR DER KATSCHBERGHÖHE

Die funktionale Struktur der Katschberghöhe besteht nahezu ausschließlich aus touristisch relevanten Einrichtungen in Form von Beherbergungsgroßbetrieben, Parahotellerie, Anlagen der Schierschließung und Großparkplätzen.



Quelle: Datengrundlage – digitale Farbornthofotos KAGIS,  
 Bearbeitung: Raumplanungsbüro Kaufmann, 2011

Im zentralen Siedlungsbereich auf dem sattelförmigen Passbereich der Katschberghöhe sind alle maßgebende touristischen Einrichtungen konzentriert. Neben sieben großen Beherbergungsbetrieben besteht hauptsächlich auf Kärntner Seite eine Vielzahl an Apartments- und Ferienwohnungen („Landal“, „Edel:Weiss Residenzen“ sowie weitere kleinere Appartementshäuser). Durch die B99 Katschberg Straße wird das Siedlungssystem in eine westliche und östliche Seite geteilt. Im westlichen Teilbereich befinden sich fünf der sieben 4-Sterne-Betriebe.

Die touristische Infrastruktur – Lifte, Pisten und Schibrücken – prägen das zentrale Gefüge und verbinden die Ortsteile beiderseits der Bundesstraße.

Die umliegenden Freiflächen stehen im Einfluss der freizeittouristischen Einrichtungen (Schierschließung mit insgesamt 16 Sesselbahn- und Schleppliftanlagen, ca. 10 Schihütten- und stationen). Als besonders landschaftsbildprägend sind die bestehenden Schipisten zu erwähnen, die sich in der Regel über die Alpinzone und weiter durch die Kampfwaldgürtel bis zur Passhöhe hinunter erstrecken.

**BEHERBERGUNGSGROßBETRIEBE UND PARAHOTELLERIE**

ÜBERSICHTSPLAN  
 KATSCHBERGHÖHE

**7 GROSSE BEHERBERGUNGSBETRIEBE**

**VIELZAHL AN APPARTEMENTS- UND FERIENWOHNUNGEN**

**SCHIERSCHLIESSUNG PRÄGT ZENTRALES GEFÜGE**



Quelle: Katschbergbahnen, 2010

## SCHIERSCHLISSUNG KATSCHBERGHÖHE

Ein sportliches Zentrum, vor allem für den Sommertourismus, besteht mit der Reithalle, dem Beachvolleyballplatz und Tennisplätzen östlich der B 99.

## FREIZEITANGEBOTE

Neben diesen sportlichen Einrichtungen stehen weitere Freizeitangebote zur Verfügung:

- beschilderte Wanderwege
- Adventure Park Katschberg
- Pferdeschlittenfahrten
- Kinderspielplatz „Katschhausen“
- Segway, etc

Ansätze zu einem weiteren touristischen Zentrum im Bezug zur Katschberghöhe liegen in der Ortschaft St. Margarethen im Lungau am nördlichen Fuße des Ainecks im Nahbereich der Doppelsesselbahn Aineck-Talstation vor. Neben den bestehenden Gasthöfen und Privatgästebetten im Ort wurde kürzlich ein 4-Sterne-Hotel mit ca. 49 Zimmern eröffnet. Touristische Nutzungen und landwirtschaftliche Nutzungen bzw. Wohnnutzungen sind innerhalb des Ortes klar getrennt.

## TOURISTISCHES ZENTRUM ST. MARGARETHEN

Neben den zentralen touristischen Einrichtungen auf der Passhöhe und in der Ortschaft St. Margarethen im Lungau gibt es in der näheren Umgebung noch zahlreiche andere Tourismusangebote, wie z.B.:

- Themen-, Rund- und Bergseewanderwege (z.B. Lungauer Kulturwanderwege oder Waldlehrpfad St. Michael)
- Nationalpark Hohe Tauern (im westlichen Gemeindegebiet von Muhr)
- Kulturlandschaftliche Wanderungen innerhalb subalpiner Bereiche (z.B. Pöllatal)
- Ausgebaute Rad- und Mountainbikestrecken (z.B. Murradweg)
- Reitsportanlagen
- Golfanlage – Golfclub Lungau in St. Michael
- Nächstgelegene Schigebiete: Grosseck-Speiereck, Fanningberg, Ober-tauern

## NAHE GELEGENE FREIZEITANGEBOTE

## 3.5. TOURISMUSSTRUKTUR

### 3.5.1. TOURISMUSSTRUKTUR KATSCHBERGHÖHE

Sowohl im Sommer als auch im Winter zählt der Katschberg mit seinen zahlreichen touristischen Angeboten zu einer international etablierten Freizeitdestination. Dies kann auch anhand einer aktuellen Studie des Schweizer Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) abgelesen werden, in welcher der Katschberg unter den TOP 15 der erfolgreichsten Destinationen im Alpenraum den dritten Platz einnimmt (vgl. BAKBASEL, Feber 2011). Die Bewertung erfolgte dabei auf Grund drei verschiedenen Kriterien: der Nachfrageentwicklung, der Auslastung der Hotelbetten und der Ertragskraft (relative Hotelpreise).

Die Struktur der Betriebe besteht aus sieben 4-Sterne-Hotels (Hotel Sonnalm, Hotel Lärchenhof, Hotel Katschberghof, Familien-Erlebnishotel Hinteregger, Falkensteiner Hotel Cristallo, Falkensteiner Club Funimation Katschberg, Apart-Hotel Hutter). Zwei weitere Gasthöfe mit Übernachtungen liegen im Segment der 3-Sterne-Betriebe (Alpengasthof Bacher, Gasthof Alpina).

Das Gästebettenangebot wird durch vermietbare Appartements und Ferienhütten abgerundet. Auffallend in diesem Zusammenhang sind mehrere in traditioneller ländlicher Bauweise hergestellte „Almhütten“ mit komfortabler Ausstattung („Hüttentraum“, „Kräuterhütte Assenbauer“, „Karlbauerhütte“).

Neben den Hotels und Appartementshäusern befinden sich auf der Katschberghöhe mehrere Cafes und Après Ski-Hütten, wie u.a. das Cafe/Pub „Schlössl“, das „Schneeflockerl“, das „Stamperl“ oder die renommierte „Gamskogelhütte“ nahe der Sesselbahn Gamskogelexpress. Das touristische Angebot wird durch 6 Schi- und Snowboardschulen sowie 4 Sportgeschäfte ergänzt.

Im Folgenden werden die wesentlichen touristischen Kennzahlen als Grundlage für die weiteren Planungen erfasst. Die Ausarbeitung erfolgte hauptsächlich auf Basis der Auskunft durch die Gemeinden Rennweg am Katschberg, St. Margarethen im Lungau und St. Michael im Lungau sowie dem Tourismusverband Katschberg-Rennweg für das Fremdenverkehrsjahr 2009/2010 (November 2009 – Oktober 2010).

Im Tourismusjahr 2009/2010 wurden auf der Katschberghöhe 416.781 Nächtigungen verzeichnet. Dabei wurden 360.302 Nächtigungen in Betrieben auf der Kärntner Seite und 56.479 Nächtigungen in Betrieben auf der Salzburger Seite gezählt.

**KATSCHBERG :  
INTERNATIONAL ETABLIERTE  
FREIZEITDESTINATION**

**BETRIEBSSTRUKTUR**

**APPARTEMENTS- UND  
FERIENHÜTTEN**

**CAFES**

**TOURISTISCHE  
KENNZAHLEN**

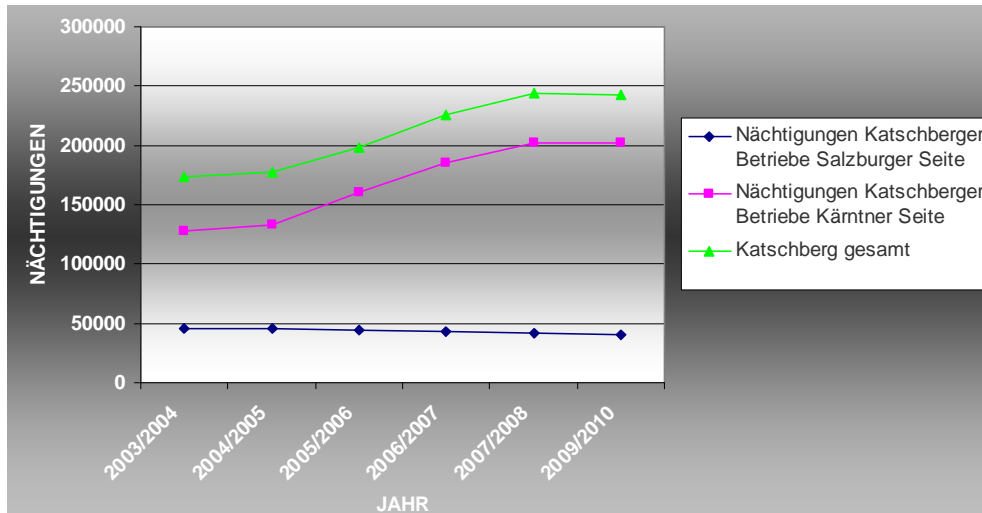
**KATSCHBERGHÖHE:  
2009/2010:  
416.781 NÄCHTIGUNGEN**

## Arbeitsplätze

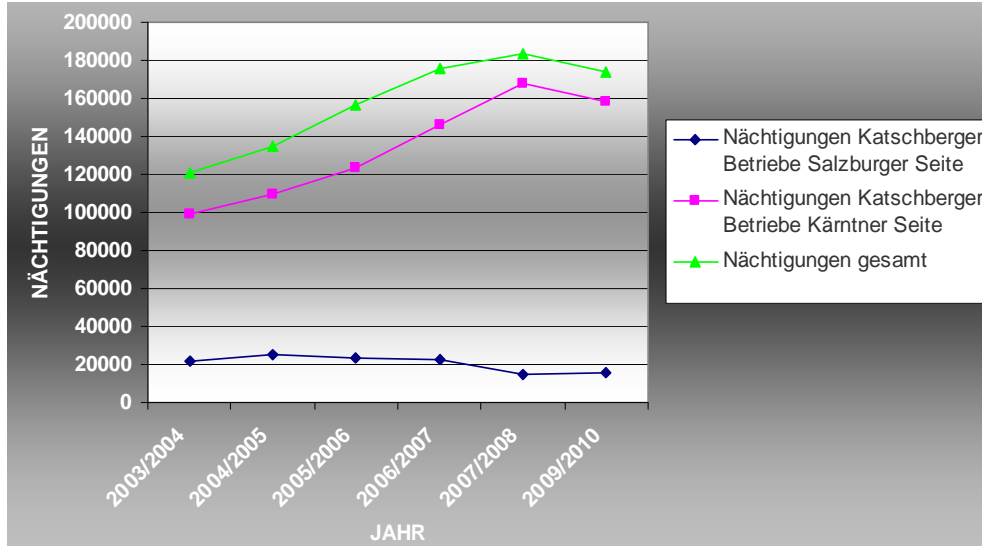
Die Tourismusregion Katschberghöhe bietet in den Wintermonaten ca. 600 Personen, in den Sommermonaten ca. 300 Personen Arbeit in gastronomischen Betrieben, Ski- und Snowboardschulen und Sport- und Bekleidungsgeschäften. Die größten Arbeitgeber sind die Hotels der Falkensteiner Gruppe, das Hotel Hinteregger, das Hotel Katschberghof, das Hotel Lärchenhof sowie das Aparthotel Hutter.

## BESCHÄFTIGUNG

## Nächtigungen



NÄCHTIGUNGSENTWICKLUNG AM KATSCHBERG IM WINTERHALBJAHR



NÄCHTIGUNGSENTWICKLUNG AM KATSCHBERG IM SOMMERHALBJAHR

Quellen: Auskunft Tourismusregion Katschberg-Rennweg, Marktgemeinde St. Michael im Lungau mit Stichtag 31.05.2010; Bearbeitung: Raumplanungsbüro Kaufmann, 2010

An der Nächtigungsentwicklung kann die Bedeutung des Tourismusortes Katschberghöhe deutlich abgelesen werden. Die Nächtigungszahlen zeigen eine kontinuierliche Zunahme. Im Tourismusjahr 2003/2004 wurden auf der Katschberghöhe 293.855 Nächtigungen gezählt, im Jahr 2004/2005 bereits 312.797 und im Jahr 2008/2009 stieg die Gesamtnächtigungszahl auf 427.089, 2009/2010 lag die Gesamtnächtigungszahl bei 416.781 Nächtigungen.

## NÄCHTIGUNGSENTWICKLUNG

Bei der Verteilung der Nächtigungszahlen nach Sommer- und Winterhalbjahren überwiegen in den letzten Jahren die Winternächtigungen mit einem relativ konstanten Verhältnis von ca. 60%:40%.

**VERTEILUNG  
NÄCHTIGUNGEN –  
SOMMER/WINTER**

<b>Jahr</b>	<b>Winterhalbjahr</b> <i>(November-April)</i>	<b>Sommerhalbjahr</b> <i>(Mai-Oktober)</i>	<b>FVJ</b>
2003/2004	173.259 <i>(58,96 %*)</i>	120.596 <i>(41,04 %*)</i>	293.855
2004/2005	178.041 <i>(56,92 %*)</i>	134.756 <i>(43,08 %*)</i>	312.797
2008/2009	243.878 <i>(57,10 %*)</i>	183.211 <i>(42,90 %*)</i>	427.089
2009/2010	242.767 <i>(58,25 %*)</i>	174.014 <i>(41,75 %*)</i>	416.781

NÄCHTIGUNGS-  
ENTWICKLUNG

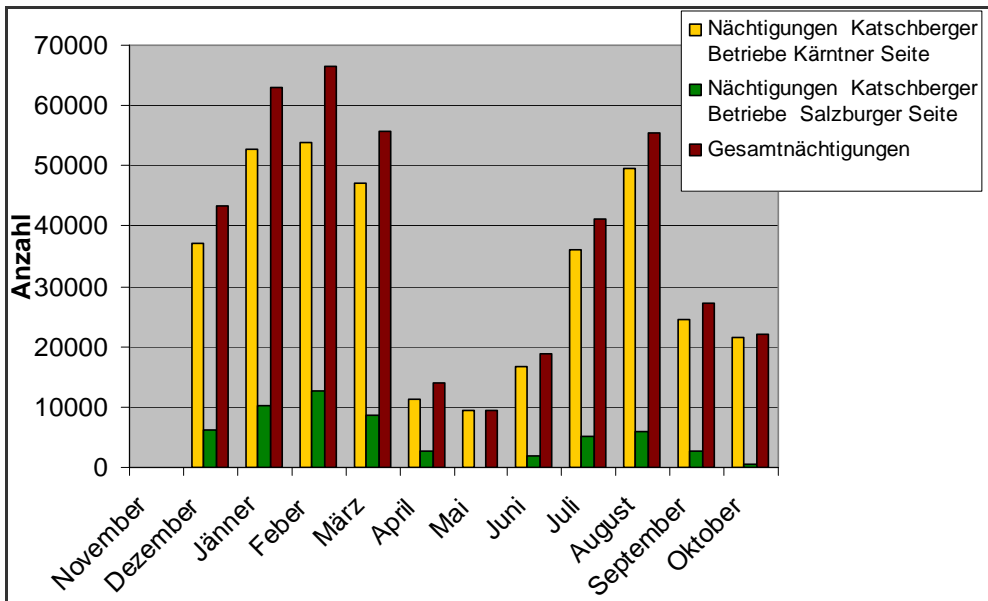
\*Anteil an den Nächtigungen des Tourismusjahres  
Quelle: Auskunft Tourismusregion Katschberg-Rennweg

Die nachfolgende Tabelle listet die Nächtigungen des Tourismusjahres 2009/2010 aufgeteilt nach Monaten auf. Somit kann die prozentuelle Verteilung der Nächtigungen auf die einzelnen Monaten ersichtlich gemacht werden.

<b>Monat</b>	<b>Nächtigungen</b> Katschberger Betriebe Kärntner Seite	<b>Nächtigungen</b> Katschberger Betriebe Salzburger Seite	<b>Nächtigungen</b> Katschberg	<b>Anteil in %</b>
November	86	0	86	0,02
Dezember	37.054	6.258	43.312	10,39
Jänner	52.850	10.149	62.999	15,11
Feber	53.776	12.660	66.436	15,94
März	47.238	8.610	55.848	13,40
April	11.326	2.760	14.086	3,38
Mai	9.294	6	9.300	2,23
Juni	16.755	1.980	18.735	4,50
Juli	36.208	5.051	41.259	9,90
August	49.515	5.900	55.415	13,3
September	24.618	2.659	27.277	6,54
Oktober	21.582	446	22.028	5,29

NÄCHTIGUNGEN  
TOURISMUSJAHR  
2009/2010 NACH  
MONATEN





NÄCHTIGUNGRN NACH MONATEN  
TOURISMUSJAHR 2009/2010

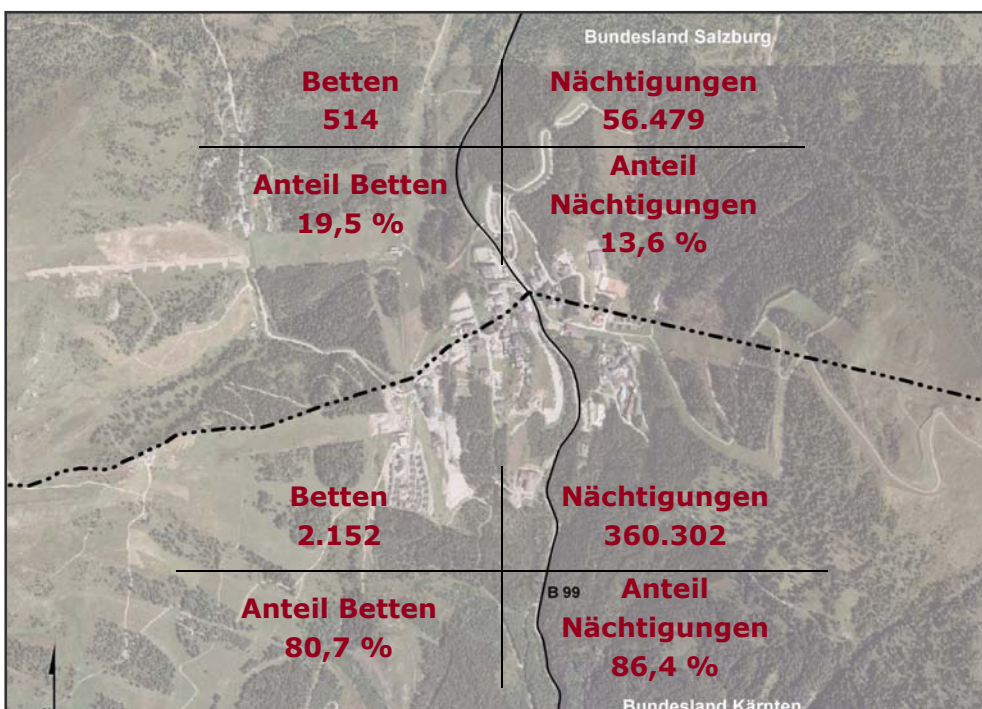
Das Diagramm – Nächtigungen nach Monaten – lässt die deutliche Dominanz als Wintertourismusort erkennen. Die Monate Dezember–März sind am stärksten gebucht (54,8 % der Gesamtjahresnächtigungen). Der Höhepunkt in der Nächtigungsintensität wird dabei im Monat Feber mit 15,9 % erreicht. Im Sommer wird das Maximum im Monat August mit 13,3 % erreicht.

**HÖHEPUNKTE:**  
**FEBER IM WINTER**  
**AUGUST IM SOMMER**

### Gästebetten

Am Katschberg (Siedlungsgebiet Katschberghöhe und Oberkatschberg) stehen laut Stichtag 31. Mai 2010 2.666 Gästebetten zur Verfügung. Der Großteil der Betten besteht auf Kärntner Seite (2.152 Gästebetten inklusive Zusatzbetten). Die derzeitige jährliche Auslastung beträgt ca. 85 % (laut Auskunft Tourismusverband Katschberg-Rennweg).

**KATSCHBERGHÖHE:**  
**2.666 GÄSTEBETTEN**



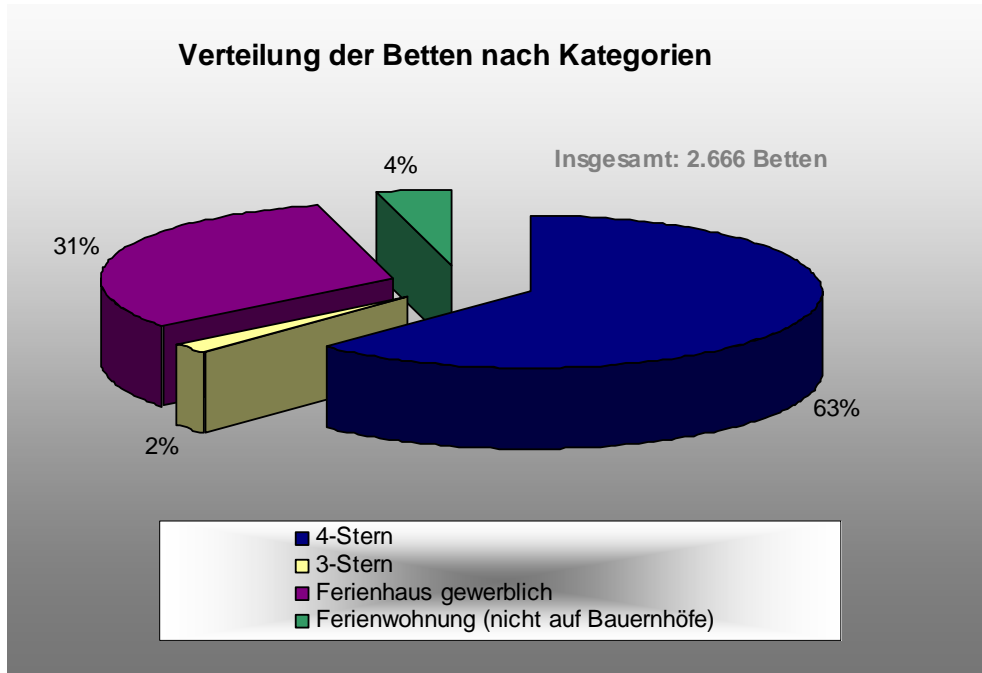
ÜBERSICHT:  
BETTEN/NÄCHTIGUNGEN  
KATSCHBERGHÖHE  
TOURISMUSJAHR 2009/2010

Obwohl die Bettenzahl per Stichtag 31. Mai 2010 am Katschberg gegenüber dem Vorjahr gleichbleibend war (2010: 2.666 Betten; 2009: 2.665), konnte eine Steigerung bei den Gesamtjahresnächtingungen erzielt werden.

Im Diagramm kann die Verteilung der Gästebetten nach den einzelnen Kategorien abgelesen werden. Dabei zeigt sich die deutliche Dominanz der 4-Sterne-Kategorie (63 %).

Neben den 4-Sterne-Betrieben besteht ein breites Segment (31 %) an gewerblich geführten Ferienhäusern.

**BETTENVERTEILUNG**



BETTENSTRUKTUR  
KATSCHBERGHÖHE 2010

Quellen: Auskunft Tourismusregion Katschberg-Rennweg, Marktgemeinde St. Michael im Lungau mit Stichtag 31.05.2010; Bearbeitung: Raumplanungsbüro Kaufmann, 2010.

**Zweitwohnsitze**

Bei der Erhebung der Zweitwohnsitze in den Siedlungsbereichen Katschberghöhe und Oberkatschberg werden Ferienwohnungen und Ferienhäuser herangezogen, die im Bauland Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz, Bauland Sonderwidmung – Appartementhaus bzw. Bauland Zweitwohngebiet liegen und Freizeitwohnnutzungen grundsätzlich zulassen.

Deren Eigentümer sind nicht verpflichtet, gewerblich zu vermieten.

114 derartige Wohnungen und Ferienhäuser bestehen auf Kärntner Seite. Tatsächlich werden einige davon rein für Eigenzwecke, andere wiederum für gewerbliche Zwecke (zumindest wochenweise) genutzt.

Im Siedlungsbereich Oberkatschberg (Salzburger Seite) bestehen 18 Ferienwohnungen und Ferienhäuser.

**ZWEITWOHNSITZ-ERHEBUNG**

**KRITERIUM „BAULAND SONDERWIDMUNG“**

**KÄRNTNER SEITE: 114 WOHNUNGEN**

**SALZBURGER SEITE: 18 WOHNUNGEN**

Zum Vergleich der gewerblich geführten Gästebetten mit den vorhandenen Zweitwohnsitzen wird die Anzahl der Freizeitwohnsitzliegenschaften mit 2 multipliziert:

Derzeitige Situation:

- 2.666 Gästebetten gewerblich geführt
- 264 Gästebetten in Zweitwohnsitzgebieten

Demnach besteht ein Anteil von ca. 9,9 % sogenannter „kalter Betten“.

**ANTEIL VON CA. 9,8%**

### 3.5.2. TOURISMUSSTRUKTUR ST. MARGARETHEN IM LUNGAU

Die touristischen Kennzahlen der Gemeinde St. Margarethen im Lungau sind relevant, weil der Ort direkt am Schierschließungssystem des Katschberges angebunden ist. Der Siedlungskörper der Katschberghöhe liegt jedoch ausschließlich in den Gemeinden St. Michael im Lungau und Rennweg am Katschberg. Die Gemeinde St. Margarethen hat daran keinen Anteil.

**ST. MARGARETHEN :  
2009/2010:  
43.234 NÄCHTIGUNGEN**

In St. Margarethen im Lungau wurden 2009/2010 43.234 Nächtigungen gezählt.

Insgesamt stehen in St. Margarethen 621 Gästebetten (inklusive Zusatzbetten) zur Verfügung. Auf der Katschberghöhe verfügt die Gemeinde über keine Flächen für Beherbergungsbetriebe.

**ST. MARGARETHEN :  
621 BETTEN**

Es konnte eine konstante Steigerung in der Nächtigungsentwicklung erzielt werden – allerdings auf einem vergleichsweise niederen Niveau zur Katschberghöhe. Die Nächtigungsanzahl ist von 33.086 im Fremdenverkehrsjahr 2003/2004 auf 43.234 im Fremdenverkehrsjahr 2009/2010 angestiegen, wobei das Winterhalbjahr das dominierende Halbjahr ist (ca. 80%:20%). Es ist zu erwarten, dass die Gemeinde sowohl in den Wintermonaten (Erneuerung der Wintererschließung) als auch in den Sommermonaten (18-Loch Golfanlage in unmittelbarer Nähe) stark zulegen kann, sofern es gelingt, weitere Beherbergungsbetriebe anzusiedeln.

**NÄCHTIGUNGS-  
ENTWICKLUNG  
ST. MARGARETHEN  
IM LUNGAU**

Jahr	Winterhalbjahr	Sommerhalbjahr	FVJ
2003/2004	24.570 (74,26%)	8.516 (25,74 %)	33.086
2004/2005	27.293 (75,02 %)	9.088 (24,98 %)	36.381
2008/2009	31.774 (75,15 %)	10.507 (24,85 %)	42.281
2009/2010	33.615 (77,75 %)	9.619 (22,25 %)	43.234

NÄCHTIGUNGS-  
ENTWICKLUNG  
ST. MARGARETHEN IM LUNGAU

### 3.5.3. WIRTSCHAFTSPOTENZIAL

Das Wirtschaftspotenzial ist grundsätzlich mit der Tourismusedwicklung verknüpft. Eine Stärkung der Wirtschaftsstruktur ist ein entscheidender Entwicklungsfaktor.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über wesentliche Betriebe und Einrichtungen der Katschberghöhe.

<i>DIENSTLEISTUNGEN</i>	Tourismusinformation
<i>HANDELS- UNTERNEHMEN</i>	<b>1</b> saisonal geführtes Lebensmittelgeschäft <b>4</b> Sport- und Modegeschäfte (Fresh:Up, Boutique Creativ, Sport Erni, Sport Friedrich)
<i>GEWERBEBETRIEBE</i>	Bioheizanlage ASTRA GmbH
<i>TOURISMUS - und GASTRONOMIE BETRIEBE</i>	<b>7</b> 4-Sterne Hotels (siehe Kapitel 3.4) <b>2</b> Gasthäuser mit Gästebetten (3-Sterne-Betriebe, siehe Kapitel 3.4) <b>zahlreiche</b> Ferienhütten und Appartmenthäuser <b>10</b> Cafes bzw. Restaurants ( Cafe-Pub Schlössl, Erlebnisgasthof Alpina, Alpengasthof Bacher, Pizzeria Stamperl, Cafe-Restaurant-Vinothek Strafner Stadl, Lärchenstadl, Schneeflockerl, Wilderer Alm, Kärntner Einkehr) <b>ca. 10</b> Schihütten und Jausenstationen <b>Liftgesellschaft Katschbergbahnen</b> <b>6</b> Schi- und Snowboardschulen (Ottos Schi- und Snowboardschule, Schi- und Snowboardschule Friendly Carinthia, Schneesportschule Falkensteiner, Fresh:Up, Schi- und Sportschule Katschberg Gottfried Krabath sowie Wedelschule Montekatsch)

ÜBERSICHT BETRIEBE  
KATSCHBERG

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes erfolgt außerhalb der Saisonzeiten durch Geschäfte in den Ortschaften Rennweg, St. Margarethen und St. Michael. Die Katschberghöhe verfügt derzeit über keine direkte ärztliche Versorgung, kosmetische Dienstleister oder sonstige Versorgungseinrichtungen.

**VERSORGUNGSGRAD**

### 3.6. SIEDLUNGSSTRUKTUR – ORTSBILD

**Siedlungsbereich Katschberghöhe:** Der Siedlungsbereich auf der Passhöhe erstreckt sich in Folge der morphologischen Sattelform auf unterschiedlichen Höhenniveaus, was die Wahrnehmung der teilweise inhomogenen Bebauung verstärkt. Horizontal kann jedoch die Siedlungsstruktur der Katschberghöhe als kompakter Siedlungskörper, welcher sich westlich und östlich der B99 Katschberg Straße erstreckt, angesehen werden.

Beiderseits der Bundesstraße wird das Siedlungssystem maßgeblich durch große Hotelanlagen, Anlagen der Schierschließung sowie Parahotellerie geprägt. Durch die teilweise großmaßstäblichen Baukörper unterschiedlicher Baugestalt ist ein weiterer Mangel an Homogenität festzustellen. Trotz im Wesentlichen kompakter Strukturen in zentralen Lagen ist das eigentliche Ortszentrum wenig ausgeprägt. Innerörtlich bestehen Flächenpotenziale für touristische Nutzungen zur Verfügung.

Auffallend sind die Baukörper der „Edel:Weiss Residenzen“ mit ihren zylindrischen Türmen und deren äußeren Umhüllung aus Holz. Weitere herausragende Baukörper sind die Hotelanlagen Funimation und Cristallo. Das Feriendorf Landal erinnert im ersten Blick aufgrund seiner Geschlossenheit an ein alpines Dorf. Die Monotonie bei der Situierung und Baugestaltung der Einzelobjekte lassen jedoch sehr rasch erkennen, dass es sich um eine von wirtschaftlichen Aspekten geprägte Anlage, die der Parahotellerie zuzuordnen ist, handelt.

Südlich des zentralen Siedlungsgebietes befindet sich das Bioheizwerk der Firma ASTRA GmbH.



Quelle: Homepage Tourismusregion Katschberg–Rennweg, 2010

**Siedlungsbereich Oberkatschberg:** Räumlich getrennt von der Katschberghöhe besteht auf Salzburger Seite der Siedlungsbereich Oberkatschberg.

Auffallend sind der Gebäudekomplex Alpengasthof Bacher in extremer Hanglage und drei nördlich davon gelegene mehrgeschossige Appartementshäuser. Nach Norden und Nordwesten hin findet sich ein stark durchgrünter Freizeitsiedlungsbereich. Oberkatschberg ist über die bestehende Dorfstraße an die Katschberghöhe angeschlossen. Es liegt eine direkte Anbindung an das Schigebiet vor.

**HORIZONTALE  
UND VERTIKALE  
WAHRNEHMUNG**

**GROSSMASSTÄBLICHKEIT  
EINZELNER BAUKÖRPER**

**MANGEL AN HOMOGENITÄT**

**HERAUSRAGENDE  
BAUOBJEKTE**

SIEDLUNGSBEREICH  
KATSCHBERGHÖHE

**SIEDLUNGSBEREICH  
OBERKATSCHBERG**

**GROSSMASSTÄBLICHKEIT  
ALPENGASTHOF**

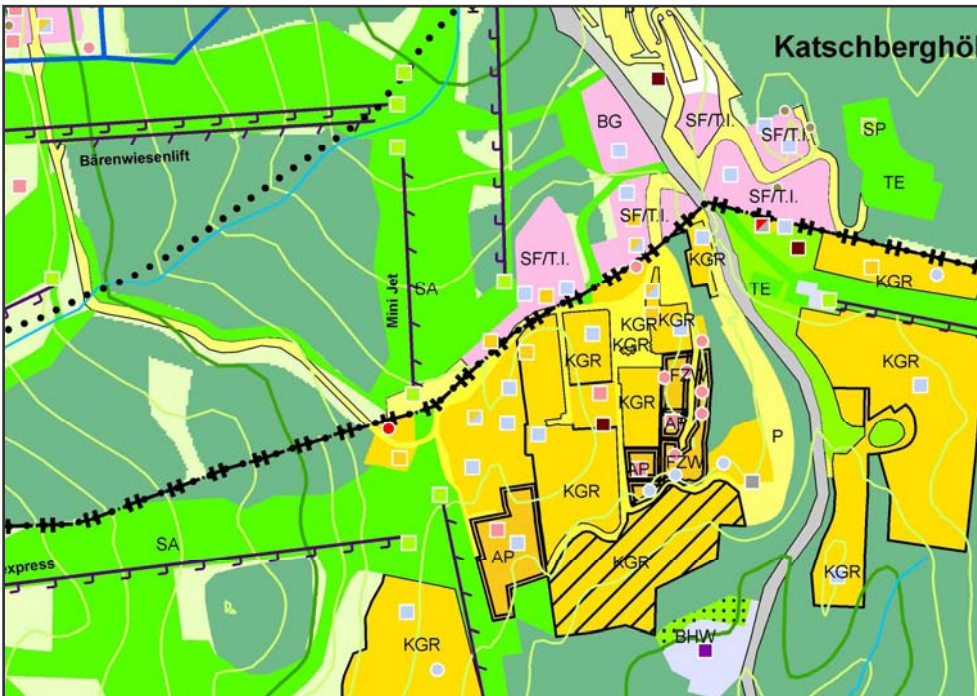
**STARK DURCHGRÜNTER  
FREIZEITSIEDLUNGSBEREICH**

In letzter Zeit wurden lediglich bauliche Abrundungen vorgenommen. Dies steht im Zusammenhang mit wasserrechtlichen Einschränkungen (Wasserschongebiet/Schutzzone I, II) und einem nahegelegenen Lawinenstrich.



SIEDLUNGSBEREICH  
OBERKATSCHBERG

Die detaillierte Nutzungen der beiden Siedlungsbereiche werden im Plan Flächenwidmung und Gebäudenutzung (Plannummer: 10010-01, Plan darstellungen im Anhang) graphisch erfasst.



AUSZUG GRUNDLAGENPLAN –  
FLÄCHENWIDMUNG UND  
GEBÄUDENUTZUNG

### Bauflächenbilanz

Die Bauflächenbilanzberechnung erfolgt auf Basis der jeweiligen rechtskräftigen Flächenwidmungspläne, einer Nutzungskartierung (Sommer 2010) sowie den digitalen Orthofotos (Befliegung: Jahr 2003/2004 und 2006).

Aufgrund terminologischer und inhaltlicher Abweichungen bei den Flächenwidmungsplänen in Kärnten und Salzburg wird versucht, jene bestehenden Widmungskategorien zusammenzufassen, die aufgrund ihrer festgestellten Nutzung vergleichbar sind.

### BAUFLÄCHENBILANZ- BERECHNUNG

	<b>Kärnten</b> <i>Bauland Kurggebiet (tlw.) Bauland Kurggebiet – SW Freizeitwohnsitz Bauland Kurggebiet – SW Appartementhaus</i>	<b>Salzburg</b> <i>Bauland – Zweitwohnungsgebiet</i>	BAULAND MIT FREIZEITNUTZUNGEN
Gewidmete Flächen	1,9 ha	0,4 ha	
Bebaute Flächen	1,8 ha	0,4 ha	
Baulandreserve	0,1 ha	–	
Baulandreserve in % der gewidmeten Flächen	5,3 %	–	

Derzeit sind ca. 2,3 ha als Bauland für Freizeitnutzungen gewidmet, lediglich 0,1 ha davon sind unbebaut.

**FREIZEITNUTZUNG**

	<b>Kärnten</b> <i>Bauland – Reines Kurggebiet</i>	<b>Salzburg</b> <i>Bauland – Sonderflächen für touristische Infrastruktur bzw. Flächen für Beherbergungs- großbetriebe</i>	BAULAND MIT GEWERBLICH TOURISTISCHEN NUTZUNGEN
Gewidmete Fläche	14,9 ha	4,7 ha	
Bebaute Fläche	11,0 ha	4,1 ha	
Aufschließungsgebiet	2,1 ha	–	
Baulandreserve	1,8 ha	0,6 ha	
Baulandreserve in % der gewidmeten Flächen	12,1 %	12,8 %	

Weiters besteht auf der Katschberghöhe gewidmetes Bauland im Ausmaß von 19,6 ha für gewerblich-touristische Nutzungen. Die Baulandreserve in diesen Kategorien beträgt einschließlich eines Aufschließungsgebietes 4,5 ha (ca. 20 % des gewidmeten Baulandes für touristische Nutzungen).

**GEWERBLICH-  
TOURISTISCHE  
NUTZUNG**

Neben den touristischen Nutzungskategorien bestehen Flächen für Sondernutzungen im Ausmaß von 0,7 ha, die das bestehende Bioheizwerk Astra sowie Liftanlagen betreffen.

**SONDERNUTZUNG**

### 3.7. VERKEHRERSCHLIESSUNG, STELLPLATZANGEBOT UND AUFSTIEGSHILFEN

Durch die Anschlussstellen der A10 Tauernautobahn – St. Michael im Lungau und A10 Tauernautobahn – Rennweg am Katschberg ist die Tourismusregion Katschberghöhe bestens an das übergeordnete Verkehrswegenetz Europas angeschlossen.

Die regionale Erschließung erfolgt durch die B99 Katschberg Straße bzw. B96 Murtal Straße. Die Katschberg Straße gewährleistet die Verkehrsverbindung vom Lungau (Marktgemeinde St. Michael im Lungau) ins Katschtal (Marktgemeinde Rennweg am Katschberg) im Süden.

Nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die gute Erreichbarkeit der Katschberghöhe aus verschiedenen Zentren nördlich und südlich der Alpen im Vergleich zu anderen Schiregionen in Kärnten und Tirol.

Es lässt sich die außerordentliche Lagegunst der Katschbergregion klar feststellen. Ergänzend ist jedoch zu erwähnen, dass z.B. die Destinationen in der Schiregion Amadé oder Obertauern eine ähnliche Lagegunst aufweisen. Der Hauptanteil der Tagesgäste wird dabei von der Kärntner Seite aus verzeichnet.

**GUTE ÜBERREGIONALE VERKEHRERSCHLIESSUNG**

**VORTEILHAFTES KURZE FAHRZEITEN**

	Katschberg	Bad Kleinkirchheim	Nassfeld	Heiligenblut	Turrach	Kitzbühel	Arlberg
Udine	1 h 54 min (190 km)	1 h 47 min (149 km)	1 h 31 min (92,4 km)	2 h 20 min (107 km)	2 h 20 min (182 km)	3 h 13 min (210 km)	5 h 14 min (364 km)
München	2 h 33 min (245 km)	3 h 17 min (300 km)	3 h 35 min (330 km)	3 h 10 min (269 km)	2 h 57 min (214 km)	1 h 36 min (129 km)	2 h 46 min (267 km)
Klagenfurt	1 h 12 min (110 km)	1 h (66,4 km)	1 h 12 min (90,4 km)	2 h (157 km)	1 h 20 min (76,6 km)	3 h 8 min (236 km)	4 h 56 min (492 km)
Salzburg	1 h 17 min (113 km)	2 h 04 min (170 km)	2 h 22 min (199 km)	1 h 57 min (139 km)	1 h 50 min (150 km)	1 h 22 min (79,3 km)	2 h 58 min (289 km)
Laibach	1 h 49 min (177 km)	1 h 38 min (134 km)	1 h 50 min (158 km)	2 h 37 min (225 km)	2 h 10 min (167 km)	3 h 45 min (303 km)	5 h 34 min (560 km)

LAGEGUNST DES KATSCHBERGES

 Laut Zeitaufwand am Schnellsten erreichbare Schidestination

 Laut Zeitaufwand am Zweitschnellsten erreichbare Schidestination

 Laut Zeitaufwand am Drittschnellsten erreichbare Schidestination

Entfernung in km und Zeitaufwand

Quelle: Google Maps Routenplaner, Bearbeitung: Raumplanungsbüro Kaufmann



In Folge des Verkehrsmodells Katschberghöhe wurde zur Lösung der Parkplatzproblematik das Stellplatzangebot von ca. 550 auf ca. 700 PKW Stellplätze erhöht. Das Stellplatzangebot der Katschberghöhe umfasst heute drei große Auffangparkplätze (P1 ca. 500, P2 ca. 200, P3 ca. 300) mit einer Gesamtstellplatzkapazität von ca. 1000 PKWs. Zwei dieser großen Parkplätze befinden sich auf Salzburger Seite.



## STELLPLATZANGEBOT

AUFFANGPARKPLATZ P3  
AUF SALZBURGER SEITE

Auch im Bezug auf die Liftkapazitäten ist der Katschberg gut aufgestellt. Das Liftnetz besteht inzwischen aus modernsten Seilbahnanlagen, welche aufgrund zahlreicher Großinvestitionen in den letzten Jahren errichtet wurden. Derzeit verfügt die Katschberghöhe über eine Gondelgipfelbahn, sechs Sesselbahnen (zwei 6-er, zwei 4-er, eine 3-er und eine 2-er Sesselbahn), fünf Schlepplifte, drei Tellerlifte sowie einen Seillift. Die insgesamt 16 Liftanlagen besitzen eine Gesamtbeförderungskapazität von 25.100 Personen pro Stunde. Weiters bestehen Beschneiungsanlagen mit 3 Speicherteichen und 580 Schneeerzeugern.

## GUTE LIFTKAPAZITÄT

16 LIFTANLAGEN

Die insgesamt 70 Kilometer Pistenlänge (ca. 180 ha Pistenfläche) beinhalten alle Schwierigkeitsgrade. Die Abfahrt nach St. Margarethen zählt zu einer der schönsten Abfahrten in Österreich (6 km) und wird derzeit mit neuen Seilbahnanlagen ausgestattet. Eine weitere Erneuerung ist die sogenannte „Snowbowl“, eine ergänzende 3 km lange Abfahrt vom Gipfel des Ainecks ins Tal (teilweise besonders schneesichere Mulde).

70 KM PISTENLÄNGE

Auf Grund der topographischen Lage besteht im Winter eine günstige Niederschlagswahrscheinlichkeit, da die Region sowohl von den Nordwestströmungen, als auch von den Adriatiedruckgebieten profitiert. Darüber hinaus können alle Pisten künstlich beschneit werden.

## HOHE SCHNEESICHERHEIT

An die Schiregion Katschberg-Rennweg wurde auch wegen der bestens präparierten und schneesicheren Pisten das Qualitätsmerkmal Kärntner Pistengütesiegel vergeben. Neben dieser Auszeichnung wurde dem

KÄRNTNER  
PISTENGÜTESIEGEL

Katschberg der dritte Platz beim internationalen Schiareatest 2007/2008 (anonyme Überprüfung nach unterschiedlichen Kriterien, wie u.a. Pistenpflege, Pistenrettung, Schischulen, Beschneiungsanlagen etc.) verliehen. Zusätzlich wurde 2011 das Prädikat „Beste Beschneiungsanlage“ vergeben.

**3. PLATZ BEIM  
INTERNATIONELEN  
SCHIAREATEST**

Das Pistenetz wird mit Schiwegen ergänzt, alle Beherbergungsbetriebe der Katschberghöhe sind direkt angebunden (SKI IN/SKI OUT). Zur Verbindung der beiden Schiberge Aineck und Tschaneck besteht im Passbereich eine formal herausragende Schibrücke mit Förderband. Eine weitere Schibrücke verbindet die Parkplatzanlagen mit den Schipisten des Tschanecks.

**SCHIWEGE UND  
SCHIBRÜCKEN**

Die Anfänge der Schierschließung am Katschberg reichen ins Jahr 1956 zurück (Errichtung des ersten Schleppliftes auf das Tschaneck durch Hias Bogensperger). Über die Jahre entstanden weitere Schilifte und Hotels. Anfang der 90-er Jahre schlitterte die Region in Folge von Innovationsdefiziten bei den Schierschließungssystemen und der Hotellerie in eine wirtschaftliche Krise. Durch ein umfassendes Aufbauprogramm betreffend die Schierschließung und durch maßgebliche Investitionen zur Sanierung und Erweiterung des Gästebettenangebotes konnte sich die Schiregion Katschberghöhe wirtschaftlich gut erholen.

**ANFÄNGE DER  
SCHIERSCHLIESSUNG**

Heute zählt der Katschberg zu den führenden Schigebieten Österreichs. Neue Projekte sind die Einseilumlaufbahn K2 auf der Kärntner Seite sowie die Einseilumlaufbahn Silver-Jet II (bereits in Bau) in der Gemeinde St. Margarethen im Lungau. Ein weiteres Hotelgroßprojekt befindet sich in Planung.

**ZUKÜNFTIGE PROJEKTE:  
K2, SILVER JET II**

Betreiber sind die Katschbergbahnen GmbH, eine mehrheitlich private Gesellschaft mit öffentlicher Beteiligung durch die Kärntner Tourismus Holding GmbH.

## 4. BESTANDSANALYSE

### 4.1. POTENZIALABSCHÄTZUNG FÜR GANZJÄHRIGE GRUNDVERSORGUNG

Im Rahmen der Arbeiten zum vorliegenden Entwicklungsleitbild wurden die Kriterien zur Erlangung einer wünschenswerten Grundversorgung anhand einer Potenzialabschätzung für die Katschberghöhe von RegioPlan Wien, Herr DI Wolfgang Richter, betriebswirtschaftlich und marktseitig betrachtet und analysiert (siehe ausführliche Erläuterungen im Anhang).

Unter dem Blickpunkt, dass sich am Katschberg auch künftig keine ständige Wohnbevölkerung ansiedelt, werden als wesentliche Parameter für eine Potenzialabschätzung die Nächtigungszahlen der Katschberghöhe herangezogen. Eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfes (z.B. Lebensmittelgeschäft, Arzt, Kosmetik etc.) kann eine Standortaufwertung der touristischen Kleinregion Katschberghöhe bewirken.

Es können grundlegend zwei Trendentwicklungen abgeleitet werden:

#### Szenario 1: Stagnation

Annahme:

Gleichbleibende Nächtigungs- und Bettenzahlen;

Ist-Zustand: 25 % der Nächtigungen in Appartements und 75 % der Nächtigungen in Hotels mit voller Verpflegung

- Nur saisonaler Betrieb eines Lebensmittelgeschäftes („Typ Dorfladen“) wirtschaftlich möglich
- Aus betriebswirtschaftlicher Sicht kaum nachhaltige Führung eines reinen Sportgeschäftes ganzjährig möglich
- Die Ansiedlung eines praktischen Arztes direkt am Katschberg ist nicht möglich, aufgrund eines vergleichsweise hohen Aufwandes bei der Praxisausstattung und extremen Gästebehandlungsspitzen.

#### Szenario 2: Steigende Tourismusedwicklung

Annahme:

Erhöhung der Bettenanzahl auf 4.500-5.000 Gästebetten

Erhöhung der Nächtigungszahlen auf ca. 550.000 (bei einem höheren Appartementanteil), bis 600.000;

Verstärkte Auslastung in den Sommermonaten

- Ganzjähriger Betrieb eines Lebensmittelgeschäftes wirtschaftlich möglich; Umsatzerhöhung durch Zusatzangebote (Tabakwaren, Bücher, Zeitschriften), gegebenenfalls verkürzte Öffnungszeiten außerhalb der Saisonmonate
- Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine nachhaltige Führung eines reinen Sportgeschäftes möglich
- Arztpraxis sowie z.B. eine Kosmetikdienstleistungen ganzjährig möglich.

**POTENZIALABSCHÄTZUNG  
KATSCHBERGHÖHE**

**TRENDENTWICKLUNG**

**STAGNIERENDES  
ENTWICKLUNGSSZENARIO**

**POSITIVES  
ENTWICKLUNGSSZENARIO**

Eine positive touristische Entwicklung erhöht ganz allgemein die Chancen zur Ansiedlung von Betrieben zur Versorgung der Gäste und der Beschäftigten auf der Katschberghöhe. Richter beziffert die erforderliche Nächtigungsanzahl von Hotelgästen und Gästen der Parahotellerie mit insgesamt 550.000–600.000, um die gewünschte Versorgungsinfrastruktur ganzjährig wirtschaftlich aufrecht erhalten zu können.

#### **4.2. POTENZIALABSCHÄTZUNG FÜR DIE ERHALTUNG UND EINER STÄNDIG ERFORDERLICHEN MODERNISIERUNG DER AUFSTIEGSHILFEN**

Laut Auskunft der Geschäftsleitung der Katschbergbahnen ist zur wirtschaftlichen Aufrechterhaltung und noch erforderliche Innovations- und Erweiterungsinvestitionen der Aufstiegshilfen eine maßgebliche Erweiterung des Gästebettenangebotes notwendig. In diesem Zusammenhang wird eine Erhöhung der Bettenanzahl um ca. 2.000 auf insgesamt ca. 5.000 Gästebetten eingefordert.

Betreffend der Anzahl von Tagesgästen auf der Katschberghöhe (derzeit an Spitzentagen rund 3.500 Schifahrer) wird aufgrund von Problemen beim „Schinachwuchs“ allgemein und des Umstandes, dass auf Salzburger Seite ein enormes Konkurrenzangebot an Schiausflugzielen besteht, für die nächsten Jahre eine Stagnation erwartet.

Darüber hinaus erscheint der Wochentourist (Gast im Hotel oder Appartement) für die Betreiber der Lift- und Seilbahnanlagen wirtschaftlich günstiger, da er das verfügbare Angebot – ungeachtet der Schneelage und Tageswitterung– ausgewogener nützt.

**ERWEITERUNG DES BETTENANGBOTES ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEIT**

**STAGNATION BEI DER ANZAHL DER TAGESGÄSTE**

**WOCHENTOURIST**



BAU A1 PISTE 2007

Quelle: [www.katschi.at](http://www.katschi.at)



AUSBAU DER  
BESCHNEIUNGSANLAGE  
2006

Quelle: [www.katschi.at](http://www.katschi.at)



BAU GAMSKOGEL-  
EXPRESS 2003

Quelle: [www.katschi.at](http://www.katschi.at)

### 4.3. STÄRKEN UND CHANCEN/SCHWÄCHEN UND RISIKEN DER TOURISMUSREGION KATSCHBERGHÖHE

In Folge werden die Stärken und Chancen bzw. die Schwächen und Risiken der Tourismusregion Katschberghöhe tabellarisch aufgelistet:

STÄRKEN	CHANCEN
Einzigartigkeit des Natur- und Landschaftsraumes am Katschberg	<i>Durch die Einzigartigkeit und Vielfältigkeit des Natur- und Landschaftsraumes besteht ein hohes natürliches Potenzial, welches vermarktet werden kann.</i>
Attraktive und naturnahe Landschaftsbereiche. hohes Vorkommen an ökologisch bedeutsamen Flächen (Biotop, Feuchtflächen, Alpinregion)	<i>Naturnahe Bereiche besitzen einen hohen Stellenwert als Naherholungsraum. Diese sollen langfristig erhalten und nachhaltig geschützt werden. Sie sind wichtige Ressourcen für den naturbetonten Tourismus in den Sommermonaten.</i>
Wertvolle und gepflegte Kulturlandschaftsbereiche	<i>Almwirtschaft als Standortpotenzial und Vermarktungsstrategie. Ursprüngliche Form und Traditionalität der Landwirtschaft in Folge der natürlichen Standortgegebenheiten. Diese Landwirtschaftsformen bewirken ein hohes Maß naturnaher, gepflegter Kulturlandschaftsbereiche.</i>
Möglichkeit zum Neben- und Miteinander von Landwirtschaft und Tourismus	<i>Chance zur vermehrten Kooperation der Tourismusbetriebe mit den einheimischen landwirtschaftlichen Betrieben.</i>
Bereits heute gute internationale Positionierung im Tourismusgeschäft	<i>Weitere Chancen der Region im Ganzjahrestourismus</i>
Verhältnismäßig gute Qualität beim Gästebettenangebot	<i>Wünschenswerter Qualitätstourismus in maßgeblicher Breite erreichbar.</i>
Gute verkehrstechnische Anbindung (Individualverkehr A10)	<i>Erreichbarkeit als Chance im Wettbewerb.</i>
Hohe Qualität bei der Wintererschließung	<i>Aufgrund des vorliegenden Standards sind bei einer entsprechenden Auslastung künftig erforderliche Investitionen sehr wahrscheinlich.</i>

Tabelle: Stärken und Chancen der Katschberghöhe

<b>SCHWÄCHEN</b>	<b>RISIKEN</b>
Visuelle Störungen (Seilbahnen, Straßen, Schipisten, Parkplätze, bauliche Überformungen ...)	<i>Gefährdung des Landschaftsbildes bzw. Gefahr der visuellen Überbelastung durch weitere bauliche Veränderungen.</i>
Siedlungsstrukturelle Mängel Kernbereich, das Fehlen eines ausgeprägten Ortszentrums)	<i>Destabilisierung der Wettbewerbsfähigkeit.</i>
Gestaltungsmängel (teilweise mangelnde architektonische Qualität, gestaltarme öffentliche Räume und Straßen, starke Formendurchmischung, inhomogene Siedlungsstruktur insgesamt)	<i>Destabilisierung der Wettbewerbsfähigkeit (viele vergleichbare Tourismuszentren verfügen zwischenzeitlich über gestaltete und autofreie Zentren).</i>
Versorgungsdefizite	<i>Destabilisierung der Wettbewerbsfähigkeit.</i>
Mangel an wirtschaftlicher Stabilität	<i>Wirtschaftliche Risiken bei getätigten oder erforderlichen Investitionen.</i>
Verkehrsorganisatorische Mängel (Mängel insbesondere im Ortszentrum, mangelnde Sicherheit für Fußgeher)	<i>Destabilisierung der Wettbewerbsfähigkeit.</i>
USP fehlt	<i>Mangel an Wiedererkennbarkeit.</i>

Tabelle: Schwächen und Risiken der Katschberghöhe

## 5. ENTWICKLUNGSLEITBILD

Das vorliegende Entwicklungsleitbild benennt die Schwerpunkte und Prioritätensetzung der langfristigen Gesamtentwicklung der Katschberghöhe. Es orientiert sich am Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung, ist aber selbst etwas Dynamisches, sich Veränderndes und hat deshalb mittelfristig Bedarf zur Evaluierung.

**GRUNDSATZ DER  
NACHHALTIGEN  
ENTWICKLUNG**

Das Leitbild zur Entwicklung der Tourismusregion Katschberghöhe wurde zusammen mit lokalen Akteuren erarbeitet und soll über einen Planungszeitraum von 10 Jahren grundlegende Zielsetzungen hinsichtlich dem Schutz des Naturraumes und der Siedlungsentwicklung in Zusammenhang mit einer wirtschaftlich stabilen touristischen Entwicklung aufzeigen.

**PLANUNGSZEITRAUM:  
10 JAHRE**

Der Naturraum ist die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung der Region und soll für künftige Generationen nachhaltig gesichert und geschützt werden. Ziel ist es, einen geeigneten Mittelweg zu finden, um den Tourismus maßvoll weiterzuentwickeln und den Naturraum dabei nicht über das notwendige Maß hinausgehend zu belasten.

**GEEIGNETEN  
MITTELWEG SUCHEN**

Es werden Stärken aber auch Defizite in den einzelnen Sachbereichen – Natur- und Landschaftsraum, Siedlungsraum, Tourismus, Verkehrsorganisation – dargelegt.

**STÄRKEN UND DEFIZITE**

Die Zielformulierungen orientieren sich an der Entwicklung internationaler Wettbewerbsfähigkeit und sollen eine Attraktivierung des Raumes mit sich bringen. Die natürlichen Ressourcen und das vorhandene Humankapital sollen sinnvoll genutzt und eingesetzt werden.

**ZIELE**

Die räumlich wirksamen Entwicklungsziele werden planlich dargestellt.

Das Leitbild zeigt primär unter Bedachtnahme auf eine erforderliche wirtschaftliche Stabilität der Region Perspektiven und Richtungen der räumlichen Entwicklung auf.

**PERSPEKTIVEN**

Die Intentionen des Entwicklungsleitbildes Katschberghöhe sollen in den einzelnen räumlichen Entwicklungsprogrammen bzw. –konzepten der beteiligten Gemeinden ihren Niederschlag finden und damit die erforderliche Verbindlichkeit bei künftig relevanten Einzelentscheidungen erlangen.

**VERBINDLICHKEIT  
DES ENTWICKLUNGS-  
LEITBILDES**



## 5.1. NATUR UND UMWELT – LANDSCHAFTSBILD

Der Natur- und Kulturlandschaftsraum der Katschberghöhe ist in seiner Formenvielfalt die Grundlage der touristischen Entwicklung.

Touristische Entwicklung bedingt belastende Eingriffe und diese können im Einzelnen und in ihrer Gesamtheit die natürliche Qualität des Raumes gefährden.

Primäre Intention des vorliegenden Entwicklungsleitbildes ist es, diese Eingriffe auf das notwendige Maß zu begrenzen und bestehende „Verletzungen“ des Landschaftsraumes zu mindern.

Das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg darf naturräumliche Gegebenheiten nicht negativ beeinflussen.

### INTENTION



ALPINREGION,  
BLICK AUF DAS  
TSCHANECK

Leitziele
Ressourcen- und Umweltschutz
Besonderer Schutz ökologisch sensibler Bereiche
Bewahrung und Schutz des Landschaftsbildes
Naturnahe Bach- und Lawinenverbauung
Landschaftsschonender, ergänzender Ausbau der Infrastruktur (Seilbahnen, Schipisten, Straßen und Wege) – ingenieurbioologische Begleitplanung
Sicherung der Bewirtschaftung von Almflächen sowie standortangepasste Landnutzung

## Ressourcen- und Umweltschutz

Der Ressourcen- und Umweltschutz sichert die Erhaltung des natürlichen Landschaftsraumes. Der Naturraum ist eine nicht wieder erneuerbare Ressource. Es soll zur verstärkten Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung bezüglich des hohen Wertes der natürlichen, freien und unbeeinträchtigten Landschaft kommen.



Quelle: [http://www.landschaftsfotos.at/Katschberg%202010/2010\\_08\\_03/2010\\_08\\_03.htm](http://www.landschaftsfotos.at/Katschberg%202010/2010_08_03/2010_08_03.htm)

## Besonderer Schutz ökologisch sensibler Bereiche

Die ökologisch sensiblen Bereiche auf der Katschberghöhe sind besonders zu schützen. Dabei handelt es sich um Kampfwaldbereiche, Schutt-, Schotter-, Fels- und Blockfluren, Almbereiche (Lärchenwiesen, Gensheiden), Feuchtflächen (Wald-, Hang- und Niedermoorbereiche, Feuchtwiesen), Quellschutzgebiete sowie Fließgewässer und deren Uferbegleitvegetation.



**RESSOURCEN UND  
UMWELTSCHUTZ  
BEWUSSTSEINSBILDUNG**

KARECK

**HOHE SCHUTZ-  
BEDÜRFTIGKEIT**

BILD LINKS: ARNIKA

BILD RECHTS: GEMSHEIDE

Die im Entwicklungsleitbild festgelegten äußeren Siedlungsgrenzen berücksichtigen im Wesentlichen die Schutzbedürfnisse ökologisch sensibler Bereiche.

## Bewahrung und Schutz des Landschaftsbildes

Wesentliche Grün- und Freiraumstrukturen prägen das Landschaftsbild, sind wichtige Erholungsräume und sollen nachhaltig gesichert werden.

Die regionstypische alpine Vegetation, wie die Hochgraswiesen und Zwergstrauchweiden am Tschaneck oder die zahlreiche Latschen- und Alpenrosengebüsche am Aineck bestimmen maßgeblich das Landschaftsbild der Almregion.



Quelle: [http://www.landschaftsfotos.at/Katschberg%202010/2010\\_08\\_03/2010\\_08\\_03.htm](http://www.landschaftsfotos.at/Katschberg%202010/2010_08_03/2010_08_03.htm)

Auch die hochalpinen Bereiche sind charakteristisch für die Region und sind in ihrem gesamtheitlichen Erscheinungsbild zu erhalten.

Die im Entwicklungsleitbild festgelegten äußeren Siedlungsgrenzen berücksichtigen im Wesentlichen die Wahrung des Landschaftsbildes. Zur Zielerreichung sollen diese eingehalten und möglichst keine weiteren Bauwerke im freien Landschaftsraum entstehen.

Die hohe landschaftliche Qualität soll durch gezielte raumordnungs- politische Maßnahmen (Ausweisen von naturräumlichen Vorrang- gebieten) erhalten bleiben. Dabei ist besonders auf die Mannigfaltigkeit des Landschaftsraumes zu achten, landschaftsprägende Geländeformen wie Kuppen, frei stehende Baumreihen und Einzelgehölze sind vor Eingriffen zu schützen. Im Siedlungsbereich der Katschberghöhe sollen die markanten kuppenförmigen Erhebungen, z.B. östlich des Falken- steiner Hotels Cristallo und westlich der Ferien- und Appartementshäuser Hüttentraum, von einer Bebauung freigehalten werden.

## Naturnahe Bach- und Lawinenverbauung

Zwingende Verbauungsmaßnahmen entlang von Wildbächen oder zum Zwecke des Lawinenschutzes sind möglichst naturnah auszuführen.

### REGIONSTYPISCHE VEGETATION

BLUMENWIESE,  
WESTABHANG TSCHANECK

### SCHUTZ DER ALPINREGION UND DER FREIEN LANDSCHAFT

### MANNIGFALTIGKEIT

### FREIHALTUNGEN IM SIEDLUNGSBEREICH

### **Landschaftsschonender, ergänzender Ausbau der Infrastruktur (Seilbahnen, Schipisten, Straßen und Wege) – ingenieurbioologische Begleitplanung**

Bei der erforderlichen Modernisierung und Ergänzung von infrastrukturellen Anlagen soll auf das ökologische Umfeld und die naturräumlichen Bedingungen vor Ort Bedacht genommen werden. Durch gezielte ingenieurbioologische Begleitmaßnahmen sind unvermeidbare Eingriffe in den Naturraum möglichst gering zu halten.

Bei der Installation nicht natürlicher Landschaftselemente ist generelle Wachsamkeit geboten und die Notwendigkeit stets zu hinterfragen. Dies gilt insbesondere auch für die Errichtung von Windkraftträdern oder Windkraftanlagen im Bereich der beiden Schiberge (Aineck und Tschaneck). Eine wesentliche Störung des Landschaftsbildes, ein Verlust an Glaubwürdigkeit und eine Destabilisierung der Wettbewerbsfähigkeit im Tourismusgeschäft können die negativen Folgen sein. Es besteht eine mangelnde politische Überzeugung betreffend visuellen Störungen durch die Errichtung einer Windkraftanlage oder einzelner Windkraftträder. Sowohl im Land Salzburg, als auch im Land Kärnten gibt es Versuche, die Standortwahl durch fachliche Kriterienkataloge zu definieren. Diese befinden sich jedoch noch in der Anfangsphase.

### **Sicherung der Bewirtschaftung von Almflächen sowie standortangepasste Landnutzung**

Durch finanzielle Hilfe (ÖPUL, Bergbauernförderprogramme – z.B. Steilflächenmahd) soll eine standortangepasste Landnutzung der Almflächen stattfinden und das Landschaftsbild erhalten bleiben.

Es soll zu einer Steigerung der Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Tourismus kommen (Abnahme landwirtschaftlicher Produkte aus der Region seitens der heimischen Tourismusbetriebe, Direktvermarktung, eventuell Veranstaltung eines wöchentlichen Bauernmarktes am Katschberg) – Koordinationsgespräche zwischen Landwirten und Touristikern (Erzeuger und Verbraucher).



Quelle: [http://v4.cache3.c.bigcache.googleapis.com/static.panoramio.com/photos/original/25796473.jpg?redirect\\_counter=1](http://v4.cache3.c.bigcache.googleapis.com/static.panoramio.com/photos/original/25796473.jpg?redirect_counter=1)

**LANDSCHAFTSSCHONENDER  
AUSBAU INFRASTRUKTUR-  
ELLER ANLAGEN**

**WACHSAMKEIT BEI DER  
INSTALLATION NICHT  
NATÜRLICHER  
LANDSCHAFTSELEMENTE**

**DIREKTVERMARKTUNG,  
BAUERNMARKT**

BEWEIDETE ALMFLÄCHE

## 5.2. SIEDLUNGSENTWICKLUNG



SIEDLUNGSBEREICH  
KATSCHBERGHÖHE

Quelle: [http://www.falkensteiner.com/staticcmshotelscrystallocontentKatschberg\\_Winter\\_1208.jpg](http://www.falkensteiner.com/staticcmshotelscrystallocontentKatschberg_Winter_1208.jpg).

Primär ist auf die Vermeidung eines unkontrollierten „Auseinanderfließens“ der Siedlungskörper Katschberghöhe und Oberkatschberg sowie auf eine Zersiedlung der Landschaft generell zu achten. Nutzungskonflikte sind zu vermeiden.

Mit dem Entwicklungsleitbild sollen die Voraussetzungen für die weitere räumliche Entwicklung des Siedlungssystems der Katschberghöhe für die nächsten 10 Jahre geschaffen werden.

### INTENTION

Leitziele
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden – Verwerten der bestehenden Baulandpotenziale
Erhalten und Schaffen von klar definierten Siedlungsstrukturen
Keine weiteren Zweitwohnsitze außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche
Sicherstellung von Schiwegverbindungen innerhalb des Siedlungssystems (SKI IN/SKI OUT)
Keine Baulandausweisung in Schutz- und Schongebieten bzw. in naturräumlich sensiblen Bereichen
Vermeidung von Nutzungskonflikten
Bestmögliche Eingliederung neuer Objekte in das bestehende Siedlungssystem – hohe formale Qualität bei künftigen Tourismusprojekten
Wohnraumbeschaffung für MitarbeiterInnen

## **Sparsamer Umgang mit Grund und Boden – Verwerten der bestehenden Baulandpotenziale**

Als primäres Ziel zur Siedlungsentwicklung wird der sparsame Umgang mit vorhandenem Grund und Boden definiert. Das Siedlungssystem der Katschberghöhe kann gemäß den Vorgaben der Plandarstellung zum Entwicklungsleitbild erweitert werden.

Die innerörtlichen Flächenpotenziale sollen vorrangig genutzt werden. Diese befinden sich vorwiegend auf Kärntner Seite im direkten südlichen Anschluss an den zentralen Ortsbereich.



### **PRIMÄRES ZIEL**

### **NUTZEN BESTEHENDER BAUPOTENZIALE**

BILD LINKS:

BAULANDPOTENZIAL  
KATSCHBERG SÜD

BILD RECHTS:

BAULANDPOTENZIAL  
WESTLICH APART HOTEL  
HUTTER

## **Erhalten und Schaffen von klar definierten Siedlungsstrukturen**

Zur Sicherstellung der gewünschten geordneten Siedlungsentwicklung werden klar definierte Siedlungsgrenzen festgelegt. Durch das Berücksichtigen dieser Siedlungsaußengrenzen soll eine möglichst homogene Siedlungsstruktur angestrebt und neue Baulandausweisungen im freien Landschaftsraum vermieden werden.

Die Weiterentwicklung des Siedlungssystems soll von „innen nach außen“, d.h. vom Bestand ausgehend entwickelt werden. Der räumliche Bezug zur bestehenden Bebauung ist maßgeblich.

Potenziale zur langfristigen Siedlungsentwicklung liegen im Norden und Süden der Katschberghöhe vor. Auf Salzburger Seite (Nordseite der Katschberghöhe) liegt innerhalb der im Leitbild ausgewiesenen Siedlungsgrenzen ein umfassendes Potenzial für mindestens drei Hotelstandorte vor. Ebenso sind auf Kärntner Seite im südlichen Anschluss an bereits bestehendes Bauland weitere Potenzialflächen für zusätzliche Hotellerie vorgesehen.

Die südliche Siedlungsaußengrenze soll erst im Zuge der Schipistenneuweisung durch das K2-Projekt festgelegt werden. Sowohl der westliche als auch der östliche Siedlungsrand der Katschberghöhe sollen künftig zu Gunsten des Schibetriebes absolut begrenzt werden.

Für St. Margarethen werden im Bereich der Talstation der Doppelsesselbahn Aineck im Entwicklungsleitbild keine Siedlungsgrenzen festgelegt. Der Bereich um die Talstation in Richtung Norden und Nordosten wird als Vorrangstandort für gewerblich touristische Nutzungen definiert. Die Erweiterungsflächen befinden sich im westlichen Anschluss an das Kolpingheim.

### **SCHAFFUNG KLAR DEFINIERTER SIEDLUNGSGRENZEN**

### **ENTWICKLUNG VON „INNEN NACH AUSSEN“**

### **POTENZIALE**

### **SIEDLUNGSGRENZE**

### **ORTSBEREICH ST. MARGARETHEN**

### **Keine weiteren Zweitwohnsitze außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche**

Künftig ist eine Neuausweisung von Gebieten für die Errichtung von „klassischen“ Freizeitwohnsitzen zu vermeiden. Lediglich kleinteilige und geringfügige Arrondierungen im Siedlungsbereich Oberkatschberg und die Nutzung der dafür bestimmten innerörtlichen Flächenreserven süd-östlich des zentralen Ortsgebietes der Katschberghöhe sind möglich.

Generell besteht für den Siedlungsbereich Katschberghöhe die Hauptzielsetzung der raumverträglichen Weiterentwicklung gewerblich-touristischer Nutzungen (gewerblich-touristischer Vorrangstandort).

**ARRONDIERUNGEN**

### **Sicherstellung von Schiwegverbindungen innerhalb des Siedlungssystems (SKI IN/SKI OUT)**

Innerhalb der Potenzialflächen für künftige touristische Betriebe sollen Schiwegverbindungen und Wegverbindungen freigehalten werden, um eine bestmögliche Schierschließung – auch zu den neu geschaffenen Unterkünften – zu gewährleisten.

**BESTMÖGLICHE  
SCHIERSCHLIESSUNG**

### **Keine Baulandausweisung in Schutz- und Schongebieten bzw. in naturräumlich sensiblen Bereichen**

Die Siedlungsentwicklung soll die bestehenden ökologisch bedeutsamen Landschaftselemente berücksichtigen (siehe auch Leitbild Natur und Umwelt – Landschaftsbild; Leitziel: Besonderer Schutz ökologisch sensibler Bereiche).

**BEDACHTNAHME AUF  
UMWELT-IST-ZUSTAND**

### **Vermeidung von Nutzungskonflikten**

Durch Festlegung von genügend Abstandsflächen und der Berücksichtigung bestehender Nutzungen sollen Nutzungskonflikte vermieden werden.

**EINHALTEN VON  
ABSTANDSFLÄCHEN**

Die Zuordnung der einzelnen Funktionen erfolgt im Leitbild unter Beachtung auf die örtlichen Gegebenheiten, wobei die Zielsetzung besteht, gegenseitige Beeinträchtigungen zwischen den unterschiedlichen Nutzungen des Raumes weitgehend zu vermeiden.

**VERMEIDEN  
KONKURRIERENDER  
NUTZUNGEN**

Durch eine Ordnung der Siedlungsentwicklung kann ein Näherrücken konkurrierender Nutzungen größtenteils verhindert werden (z.B. durch die Festlegung absoluter Siedlungsgrenzen, Einhalten von Abstandsflächen bei Baulanderweiterungen für Schiwege und Verbindungswege, etc).

### **Bestmögliche Eingliederung neuer Objekte in das bestehende Siedlungssystem – hohe formale Qualität bei künftigen Tourismusprojekten**

Bei neuen Bauprojekten sollte neben der Rücksichtnahme auf die Umwelt (Vermeidung von visuellen Zerschneidungen oder Versperrungen) auch auf die bestmögliche Eingliederung und eine hohe formale Qualität neuer Bauführungen Bedacht genommen werden. Um dieses Ziel zu erreichen,

**VERMEIDEN VISUELLER  
ZERSCHNEIDUNGEN**

sollen Bauten als Teil des Gesamtbildes angesehen werden. D.h. neue Bauten sollen in der Qualität dem architektonischen Umfeld ähnlich sein und an die Maßstäblichkeit bestehender Bauobjekte angepasst werden (Anzahl der Geschoße, regionstypische Bauweise, Dachform, Gebäudestellung etc.). Eine Steigerung der qualitativen Bauweise könnte u.a. durch Architektenwettbewerbe erzielt werden. Darüber hinaus ist die Notwendigkeit zur Installation einer Ortsbildkommission, bestehend aus ArchitektenInnen mit regionalem Bezug, zu überprüfen.

**HOHE FORMALE QUALITÄT  
NEUER BAUFÜHRUNGEN**

### **Wohnraumbeschaffung für MitarbeiterInnen**

Die Wohnquartiere für MitarbeiterInnen von Hotellerie, Dienstleistungsbetrieben und sonstigen Gewerbebetrieben sollen vorwiegend in den Ortschaften der Region entstehen. Diese verfügen bereits über die erforderlichen sozialen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Ärzte usw.). Dadurch wird eine Bindung von MitarbeiterInnen – Corporate Social Responsibility – ermöglicht, die sich wiederum positiv auf die touristischen Betriebe, z.B. durch Qualitätssteigerung, auswirkt.

**BINDUNG VON  
MITARBEITERINNEN**



### 5.3. TOURISMUSSTRUKTUR

Das Schigebiet Katschberg ist international touristisch etabliert (Platz 3 unter den TOP 15 im Alpenraum, siehe Kap. 3.4.1).

Primäre Intention des vorliegenden Entwicklungsleitbildes ist die weitere Modernisierung der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit des Raumes. Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind zu vermeiden.

#### INTENTION

BERGSTATION  
GAMSKOGELEXPRESS



Quelle: www.katschi.at

Leitziele
Festlegung touristischer Vorrangflächen
Langfristiges Ausbauziel Gästebetten: 4.500-5.000
Modernisierung und maßvolle Ergänzung der Wintererschließung
Entwicklung sonstiger touristischer Einrichtungen unter Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit des Raumes
Wirtschaftliche Stabilität
Qualitätsverbesserung
Ergänzende interkommunale Freizeitangebote
Natur in Szene setzen und weiterer Ausbau der sanften Form des Alpentourismus

## Festlegung touristischer Vorrangflächen

Dem Siedlungsbereich Katschberghöhe (touristischer Schwerpunktraum) wird zur Vermeidung von möglichen Nutzungskonflikten vorrangig eine rein touristische Funktion zugewiesen.

Maßgebliche Vorrangflächen für gewerblich-touristische Nutzungen liegen auf Kärntner Seite am Katschberg Südhang. Auf Salzburger Seite befindet sich ein Tourismuspotenzial im direkten nördlichen Anschluss an das Apart Hotel Hutter sowie östlich der Tennisplätze im Bereich der Reitsporthalle. Weitere Potenzialflächen stehen gemäß der Plandarstellung zum Entwicklungsleitbild im nördlichen Siedlungsbereich der Katschberghöhe im Anschluss an die ökologisch wertvollen Moorbereiche zur Verfügung. Die Vorrangflächen werden im Kapitel 6 – Standortkatalog – im Detail angeführt.

Bei der Konsumation dieser touristischen Vorrangflächen sind die hinsichtlich der Siedlungsentwicklung formulierten Zielsetzungen (siehe Kap. 5.2) zu berücksichtigen.



**TOURISTISCHER  
SCHWERPUNKTRAUM**

**POTENZIALFLÄCHEN**

**STANDORTKATALOG**

SCHIBRÜCKEN  
KATSCHBERGHÖHE

## Langfristiges Ausbauziel Gästebetten: 4.500-5.000

Das Ausbauziel für gewerblich touristische Gästebetten wird mit 4.500-5.000 Betten festgelegt, um die Wirtschaftlichkeit für die touristische Region und die ökologische Tragfähigkeit zu gewährleisten. Ein weiterer Bettenausbau ist nach Maßgabe der vorhandenen Infrastruktur und der räumlichen Verträglichkeit im Bedarfsfall neu zu prüfen. Innerhalb der vorgesehenen Siedlungsaußengrenzen stehen räumlich gesehen weitere Flächenpotenziale für Gästebetten zur Verfügung.

**GÄSTEBETTEN-  
AUSBAUZIEL VON  
4.500-5000**

## Modernisierung und maßvolle Ergänzung der Wintererschließung

Im Entwicklungsleitbild wird der Modernisierung bestehender Aufstiegs- hilfen oberste Priorität zugeordnet. Ergänzend sind neue innerörtliche Schiverbindungswege und sinnvolle Erweiterungen der Aufstiegs- hilfen geplant. Großflächige Erweiterungen von Pistenflächen sind nicht vorge- sehen.

**MODERNISIERUNG  
UND SINNVOLLE  
ERWEITERUNGEN**

Im Zusammenhang mit einer Erweiterung des Siedlungsbereiches Katschberghöhe in Richtung Süden steht das K2-Liftprojekt. Die geplante Liftanlage soll das Siedlungserweiterungsgebiet Katschberg-Südhang an die bestehende Liftinfrastruktur anbinden.

**LIFTPROJEKTE K2,  
STANDSEILBAHN**

Ergänzend ist eine Aufstiegshilfe in Form einer Standseilbahn zwischen der geplanten Talstation der K2 Sesselbahn und dem Ortszentrum vorgesehen.

Die bereits im Bau befindliche Einseilumlaufbahn Silver Jet II soll künftig die Auffahrt mit den bisherigen Schleppliften „Branntweiner- und Ainecklift“ ersparen.

Langfristig (über den Planungshorizont von 10 Jahren hinausgehend) wird eine Schiwegerweiterung Richtung Teuerlnock-Bonner Hütte angedacht.



Quelle: www.katschi.at

**SILVER JET II IN BAU**

**ERWEITERUNG SCHIWEG**

BILD LINKS: PISTE AM AINECK

BILD MITTE:  
AINECKBAHN

BILD RECHTS:  
BERGSTATION  
GONDELGIPFELBAHN

**Entwicklung sonstiger touristischer Einrichtungen unter Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit des Raumes**

Im Entwicklungsleitbild ist zur Gewährleistung der ökologischen Tragfähigkeit des Raumes vorrangig nur die Modernisierung bestehender Aufstiegshilfen vorgesehen.

Bei künftigen Baumaßnahmen ist eine bestmögliche Einbindung der neu entstehenden Baulichkeiten in das Landschaftsbild mittels einer landschaftspflegerischen und ingenieurbioologischen Begleitplanung sicherzustellen.

Im Bedarfsfall sind daher Großprojekte hinsichtlich ihrer Umwelt- und Naturverträglichkeit zu prüfen.

**Wirtschaftliche Stabilität**

Die wirtschaftliche Stabilität auf der Katschberghöhe wird durch Angebot (z.B. touristische Infrastruktur, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen etc.) und Nachfrage (Urlaubsgäste, Tagesgäste) bestimmt. Störungseinflüsse, wie z.B. Schlechtwetterperioden im Winter/Sommer oder kostenintensive touristische Anlagen, können sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit auswirken.

Im Siedlungsbereich Katschberghöhe ist zur Erlangung der wirtschaftlichen Stabilität eine wünschenswerte Grundversorgung, z.B. die Ansiedlung eines ganzjährig geführten Lebensmittelgeschäftes oder eines praktischen Arztes, anzustreben. Eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur ist z.B. durch Qualitätssteigerung bei den Aufstiegshilfen, Erhöhung der Bettenanzahl oder der Ausbau des zweisaisonalen Tourismusangebotes (s. Kap. 4.1, Szenario 2) sicherzustellen.

**GEWÄHRLEISTUNG ÖKOLOGISCHER TRAGFÄHIGKEIT**

**SENSIBLE EINBINDUNG NEUER BAULICHKEITEN**

**PRÜFUNG VON GROSSPROJEKTEN**

**ANGEBOT/NACHFRAGE**

**STÖRUNGSEINFLÜSSE**

**VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR**

Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Katschberghöhe stellt zugleich eine sozioökonomische Chance für die Bevölkerung in den benachteiligten Siedlungsbereichen der peripheren Tallandschaften dar. Der latenten Abwanderungstendenz und damit auch dem Bevölkerungsrückgang in den jeweiligen Gemeinden kann dadurch entgegen gewirkt werden.

**SOZIOÖKONOMISCHE  
CHANCE**

### **Qualitätsverbesserung**

Die Qualitätssteigerung der touristischen Infrastruktureinrichtungen soll weiter verfolgt werden und so die erwünschte erfolgreiche Positionierung der Tourismusregion Katschberg im internationalen Wettbewerb sicherstellen.

**POSITIONIERUNG**

Im Rahmen des Qualitätsmanagements soll insbesondere ein Augenmerk auf die Qualitätsverbesserung infrastruktureller Anlagen und touristischer Einrichtungen sowie die Mitarbeiter-Fachausbildungen gelegt werden. Ergänzend sind spezifische Werbemaßnahmen hinsichtlich Qualitätssicherung und -steigerung zu setzen, wie z.B. vermehrte Informationen für Tagestouristen und Erweiterung des Ticketangebotes (z.B. Einführen von flexiblen Stundenkarten – Karte für eine Saison gültig, muss jedoch nicht am selben Tag verbraucht werden; ausgeweitete Betriebszeiten – wie etwa Morgenschiläufe ab 7:00 Uhr früh, etc.).

**QUALITÄTSVERBESSERUNG**

**SPEZIFISCHE  
WERBEMASSNAHMEN**

### **Ergänzende interkommunale Freizeitangebote**

Durch die verstärkte Kooperation touristischer Handlungsträger der Gemeinden soll es zu einer Erhöhung von alternativen Freizeitangeboten für alle Altersklassen kommen.

**KOOPERATION**

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Ausarbeitung von Schlechtwetterprogrammen (Rodeln, Wellness, Schwimmen, Klettern etc.) und Angeboten für naturgebundene Abendgestaltungen (Lagerfeuer, Nachtwanderungen etc.). Weiters ist das bestehenden Rad- und Reitwegenetz auszubauen und zu ergänzen.

**ERHÖHUNG DES  
FREIZEITANGEBOTES**

Die Nationalparkgemeinde Muhr ist als Ausgleichsgemeinde zur Tourismusregion Katschberg zu sehen. Ergänzend zu den derzeitigen Projekten (wie z.B. die interkommunale Wanderkarte) sind künftig weitere Kooperationen mit Muhr anzustreben. Besonders das weitläufige Rad- und Wanderwegenetz sowie die gepflegte und intakte bergbäuerliche Kulturlandschaft der Gemeinde stellt eine Bereicherung für das Freizeitangebot der Tourismusregion Katschberg dar. Die Errichtung von touristischen Einrichtungen, z.B. eine Schierschließung, sind nicht vorgesehen.

**AUSGLEICHSGEMEINDE  
MUHR**

## Natur in Szene setzen und weiterer Ausbau der sanften Form des Alpentourismus

Die Natur als nicht wieder erneuerbare und existenzielle Ressource gilt es nachhaltig zu schützen und gleichzeitig so wenig wie möglich auf sie einzuwirken bzw. ihr zu schaden. Durch Schaffung attraktiver Zugänglichkeiten soll versucht werden, die Natur möglichst nah, intensiv und ursprünglich zu erleben. Die Errichtung einer öffentlich zugänglichen Aussichtsplattform, eines Aussichtsturmes oder einer Aussichtsterrasse, z.B. bei der P1 Südkante oder im Siedlungsbereich Oberkatschberg, könnte eine Möglichkeit sein, den Gästen die Form des naturbetonten Tourismus anzubieten.



Quelle Bild links: <http://www.bergwelt.at/urlaub-tirol/bildergalerie/108461/hotel-oetztal.html>

Quelle Bild Mitte: [http://www.zoonar.de/photo/aussichtsplattform-der-boh-teeplantage\\_1384002.html#](http://www.zoonar.de/photo/aussichtsplattform-der-boh-teeplantage_1384002.html#)

Quelle Bild Rechts: <http://www.tekorum.de/hochbau-konstruktion-planung/1631-aussichtsplattform-hochsitz.html>

Zusätzlich soll eine Erweiterung des bestehenden Angebotes an naturgebunden Freizeitaktivitäten und Wanderungen (Themenwanderungen, Hüttenwanderungen etc.) sowie eine vermehrte Organisation von professionell geführten Ausflügen mit regional erfahrenen Guides offeriert werden.



Quelle: <http://www.bergfex.at/sommer/turracherhoehe/veranstaltungen/19073/>

**ATTRAKTIVE  
ZUGÄNLICHKEIT**

**AUSSICHTSPLATTFORM,  
AUSSICHTSTURM,  
AUSSICHTSTERRASSE**

BILD LINKS: BEISPIEL  
AUSSICHTSPLATTFORM

BILD MITTE: BEISPIEL  
AUSSICHTSTERRASSE

BILD RECHTS: BEISPIEL  
AUSSICHTSTURM

**NATURBETONTER  
TOURISMUS**

BILD LINKS:  
BARFUSSWANDERUNG

BILD RECHTS:  
REITEN

## 5.4. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR UND VERKEHRSORGANISATION

Die Katschberghöhe ist verkehrstechnisch sehr gut erreichbar und dementsprechend die Anzahl der Tagestouristen sehr hoch.

Zur Lösung der dadurch entstehenden Parkplatzproblematik wurde im Jahr 1994 vom Büro Kermer ein Verkehrsmodell ausgearbeitet.

Die innerörtlichen Orts- und Verbindungswege sind insbesondere für den ruhenden Verkehr unzureichend ausgebaut. Die kahlen, störenden Parkflächen gilt es zu reduzieren bzw. aufzuwerten.

**INTENTION**



AUFFANGPARKPLATZ NORD (P3)

### Leitziele

Offene Parkplätze auf den Bestand beschränken –  
künftig Schaffung von Parkgaragen

Gezielte Erweiterung des internen Verkehrsweges  
(Fahrweg- und Fußwegverbindungen, Neuaufschließung)

Gewährleistung und Optimierung der Erreichbarkeit  
mit öffentlichen Verkehrsmittel

### Offene Parkplätze auf den Bestand beschränken – künftig Schaffung von Parkgaragen

Ziel ist es, die störenden Parkplätze als kühlen Blickfang (geeignete Sichtschutzmaßnahmen – eventuell Bau von Parkgaragen statt offener Parkbereiche) zu reduzieren, um eine qualitätsvolle Gestaltung der öffentlichen Räume zu ermöglichen. Eine Belebung des zentralen Ortsbereiches der Katschberghöhe wird angestrebt.

**REDUZIERUNG  
OFFENER  
STELLPLÄTZE**

Der Bau von Parkgaragen trägt zu einer maßgeblichen Verbesserung des Ortsbildes bei. Insgesamt werden in der Plandarstellung zum Entwicklungsleitbild drei Parkgaragenstandorte vorgeschlagen: Jeweils eine Auffangparkgarage im Süden und Norden sowie eine zentrale Sammelgarage im Zentrum.



## BAU VON PARKGARAGEN

BEISPIELE FÜR  
PARKGARAGEN

### Gezielte Erweiterung des internen Verkehrsweges (Fahrweg- und Fußwegverbindungen, Neuaufschließung)

Im Rahmen der Erweiterung der gewerblichen-touristischen Potenzialflächen bedarf es der Schaffung von innerörtlichen Freiflächen, die das Zusammenführen bereits bestehender (auch fußläufiger Wege) mit neu geschaffenen Wegen sicherstellen soll. In der Plandarstellung zum Entwicklungsleitbild sind innerörtliche Verbindungswege im Erweiterungsgebiet „Katschberg Südhang“, hin zum neu geplanten „Standort Bioheizanlage“ sowie im Bereich der neu geschaffenen touristischen Vorrangbereiche beim Auffangparkplatz P3 ersichtlich gemacht.

Zur Sicherstellung eines funktionierenden und effizienten Erschließungsnetzes (inklusive Fußwegverbindungen) sind für die Erweiterungsbereiche Teilbebauungspläne zu erstellen.

FREIHALTEN  
INNERÖRTLICHER  
FREIFLÄCHEN

ERSTELLUNG VON  
TEILBEBAUUNGSPLÄNEN

### Gewährleistung und Optimierung der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Hinsichtlich der Erreichbarkeit des Siedlungsbereiches Katschberghöhe mit öffentlichen Verkehrsmitteln bestehen insbesondere während der Sommermonate Defizite.

Als Ziel wird die Optimierung der Erreichbarkeit durch das Einführen zusätzlicher Busverbindungen angestrebt. Die Verbesserung der Erreichbarkeit der Katschberghöhe mit öffentlichen Verkehrsmitteln von den umliegenden Ortschaften aus wäre auch im Sinne der gewünschten Bindung von Mitarbeitern anzustreben.

Durch den Ausbau des bestehenden Angebots öffentlicher Verkehrsmittel könnte sich eine weitere Form des Tourismus für die Region ergeben: Die Variante „Ökotourismus“ – sanfte Form der Anreise mittels Bahn (bis Spittal/Drau) und Bus.

OPTIMIERUNG DER  
ERREICHBARKEIT  
IM ÖPNV

## 5.5. GESTALTUNG ÖFFENTLICHER RÄUME

Der Siedlungsbereich Katschberghöhe weist im zentralen Ortsbereich erhebliche gestalterische Mängel auf. Der motorisierte Verkehr wird stark überbewertet. Es fehlen Plätze zum Entspannen – die bestehende Möblierung ist zum Teil veraltet und es existiert ein unüberschaubarer Mix an Formen und Farben.

Ziel ist die Gestaltung des öffentlichen Raumes anhand ästhetischer Kriterien unter Berücksichtigung der örtlichen, technischen und baulichen Vorgaben und Gegebenheiten.

**INTENTION**

Leitziele
Belebung des Ortszentrums
Gestaltung der öffentlichen Räume
Möblierungsmaßnahmen
Grünraumgestaltung und Bepflanzung
Errichtung von Verkehrsleitsystemen

### Belebung des Ortszentrums

Ziel des Entwicklungsleitbildes ist es weitere zentrale Nutzungen (z.B. Versorgungseinrichtungen) im Ort anzusiedeln, um ein funktionierendes Zentrum zu schaffen. Verkehrsberuhigte Bereiche für Touristen als auch für Einheimische sind zu gestalten.

**ANSIEDLUNG VON ZENTRALEN NUTZUNGEN IM ORT**

Weiters begünstigt die regelmäßige Installation von Brauchtumsveranstaltungen und Bauernmärkten die Bildung der regionalen Identität als Markenzeichen der Region.

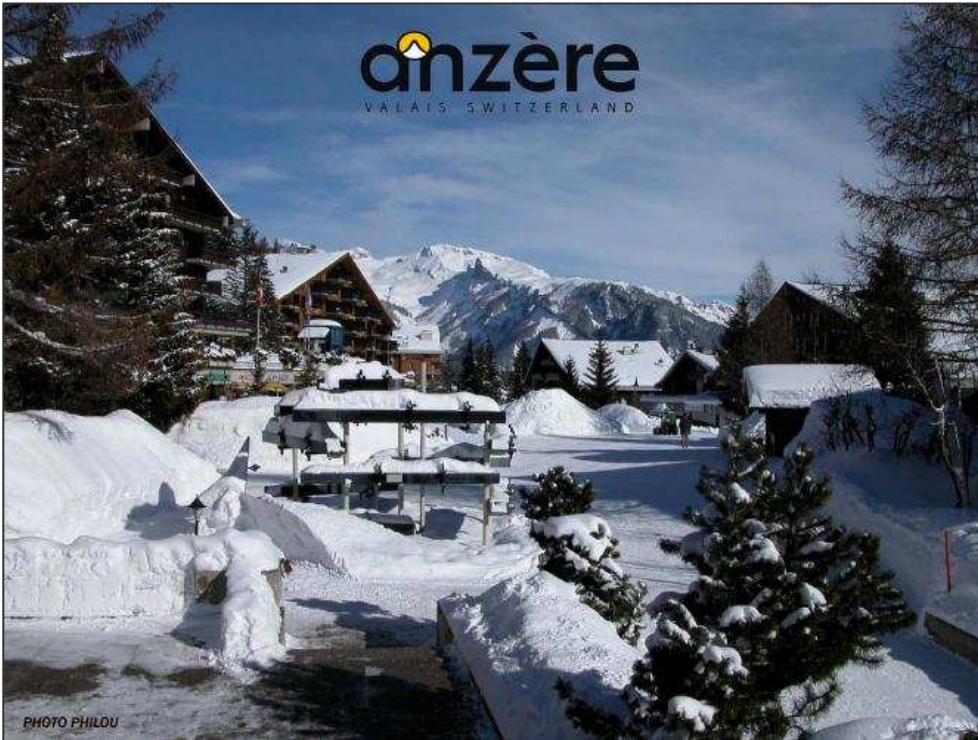
**INSTALLATION VON VERANSTALTUNGEN**

### Gestaltung der öffentlichen Räume

Hauptziel ist es, die Situation der gestaltarmen öffentlichen Räume durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen zu verbessern und eine Qualitätssteigerung im Ortszentrum sowie im Bereich der bestehenden Dorfstraße durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen zu erreichen. Hohe Wichtigkeit wird dem Ausbau der bestehenden Fußgängerwege zugeordnet.

**GESTALTUNGSMASSNAHMEN FÜR ÖFFENTLICHE RÄUME UND FUSSLÄUFIGE ERREICHBARKEIT**





BEISPIEL:  
VERKEHRSBERUHIGTE ZONE  
(ANZÈRE, SCHWEIZ)

Quelle: <http://www.skigebiete-test.de/skiurlaub/anzere.html>

Die derzeitige Situation ist für den fußläufigen Verkehr unzureichend ausgebaut und insbesondere in den Wintermonaten nicht deutlich ersichtlich. Die Breite für Verkehrs- und Fußwege mit ca. 6–8 m ist grundlegend unzureichend. Um eine adäquate Lösung für beide Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und motorisierter Verkehr) zu finden, wird die Begrenzung des Gehweges mittels Niederboardsteinen vorgeschlagen (Fußweg und Straße befinden sich in einer einheitlichen Höhe; wird bereits umgesetzt – die Dorfstraße wird derzeit erneuert).



MÖGLICHE  
GESTALTUNGS-  
VORSCHLÄGE

Neben der Schaffung von verkehrsberuhigten Räumen und Zonen soll eine Verbesserung in der fußläufigen Erreichbarkeit durch neu geschaffene Erschließungswege angestrebt werden. Diese neuen Wege sollen die Siedlungserweiterungsgebiete mit bereits bestehendem Gebiet verbinden und somit eine optimale innerörtliche Verbindung sicherstellen.

### SCHAFFUNG VERKEHRSBERUHIGTER ZONEN



DORFSTRASSE  
ALS PLATZ FÜR  
VERANSTALTUNGEN

Quelle: Verkehrs-, Gestaltungs- und Urbanisierungsstudie Katschberg, Endpräsentation

### Möbliierungsmaßnahmen

Durch einheitliche Möbliierungsmaßnahmen (abgestimmte Möblierung, einheitliche Beleuchtung, Errichtung von mehr Parkbänken etc.) soll Touristen und Einheimischen eine entspannte Atmosphäre vermittelt werden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Verwendung regions-typischer Materialien und Farben.

### EINHEITLICHE MÖBLIERUNG



BILD LINKS:  
MÖGLICHE VARIANTE  
PARKBÄNKE

BILD RECHTS:  
MÖGLICHE VARIANTE  
ABFALLBEHÄLTER

Quelle: [www.michow.de/rundbaenke/index.html](http://www.michow.de/rundbaenke/index.html) und  
<http://www.benkert.info/>

## Grünraumgestaltung und Bepflanzung

Neben der Schaffung von verkehrsberuhigten Zonen sollte auch auf die Bepflanzung und Grünraumgestaltung Rücksicht genommen werden. Die Grünraumgestaltung sollte durch angepasste Bepflanzung erfolgen (naturraum- und regionaltypische Vegetation, jahreszeitabhängig). Neben dieser Maßnahme ist auf eine entsprechende Schaffung von Freiraum- und Grünraumsystemen zu achten. Weiters bedarf es der Errichtung neuer Grünanlagen und Spielflächen, um jede Altersklasse zufrieden zu stellen.

## REGIONALTYPISCHE BEPFLANZUNG UND BEGRÜNUNG

## Errichtung von Verkehrsleitsystemen

Die Errichtung eines einheitlichen Verkehrsleitsystems soll den bereits bestehenden Schilderwald ersetzen und zur Aufwertung des Ortsbildes beitragen. Die Verwendung von regionaltypischen Materialien ist dabei von Vorteil.

## EINHEITLICHES VERKEHRSLEITSYSTEM



BEISPIEL FÜR  
BESCHILDERUNGS-  
SYSTEME

## 5.6. KOOPERATION

Der Ausbau einer betrieblichen, regionalen und überregionalen Kooperation fördert den Gedankenaustausch regionaler Akteure und bewirkt eine Verbesserung der Betriebsabläufe.

**INTENTION**

Leitziele
Verstärkte betriebliche Kooperation
Ausbau der interkommunalen/länderübergreifenden Kooperation
Gemeinsame Evaluierungsarbeiten

### Verstärkte betriebliche Kooperation

Eine verstärkte interbetriebliche Kooperation durch Austausch von Informationen und Erfahrungen kann die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Region erhöhen. Durch interbetrieblichen Leistungsaustausch zwischen Unternehmen, strategischer Partnerschaften und die Nutzung des vorhandenen Know-hows soll die regionale Wertschöpfung gesteigert und zusätzliche Umsätze durch gegenseitige Unterstützung, z.B. bei der Vermarktung gewerblicher Leistungen, erzielt werden.

**INNER- UND  
INTERBETRIEBLICHER  
LEISTUNGSUSTAUSCH**

Weitere Vorteile ergeben sich durch die Erhöhung der Innovationskompetenz, Verbesserung der Qualität allgemein, Erweiterung des Angebotspektrums und neuer Absatzmärkte.

Anzustreben sind Kooperationen im Bereich Einkauf (z.B. Lieferanten), Werbung, branchenspezifischen Veranstaltungen zur Weiterbildung und Erfahrungsaustausch in den regionsnahen Gemeinden, Geschäftskontaktmessen zur Erhöhung der Wertschöpfung, Weiterbildungsangebote in der Region und Entwicklung von Marketingkonzepten für den Tourismus zur Erhöhung u.a. der Gästebettenzahl.

**AUSBAU DER  
KOOPERATIONEN**

### Ausbau der interkommunalen/länderübergreifenden Kooperation

Nach dem Vorbild grenzüberschreitender und interkommunaler Zusammenarbeit soll das Ziel des Ausbaus regionaler und überregionaler Kooperationen (Gemeinden, Landesregierungen, Katschbergbahnen GmbH) durch Nutzung von Synergiepotentialen erreicht werden. Die vielfältigen Raumsprüche wie Freiraumnutzung, Siedlungstätigkeit oder raumbedeutsame Planungen sind miteinander abzustimmen. Ziel ist die Etablierung eines erfolgreichen regionalen Netzwerkes für verantwortungsbewusstes Wirtschaften.

**AUSBAU REGIONALER  
UND ÜBERREGIONALER  
KOOPERATIONEN**

Die Katschberghöhe ist als Tourismusort Imageträger für die gesamte Region. Umgekehrt hält das Umland z.T. weitere touristische Vorrangflächen bereit (z.B. in St. Margarethen) bzw. bietet es vielfältige Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten an. Um den positiven Entwicklungstrend für die Region zu verstärken, ist ein koordiniertes Vorgehen in gemeinsamer Verantwortung notwendig.

**TOURISMUSORT  
KATSCHBERGHÖHE  
IMAGETRÄGER FÜR  
DIE REGION**

Die Kooperation soll nach Innen und Außen vollzogen werden, d.h. weitere gemeinde- und sektorübergreifende Vernetzungen sollen verfolgt und entwickelt werden, Kooperationen forciert und durch gemeinschaftliche Projekte (z.B. gemeinschaftliche Kostenplanungen hinsichtlich Straßenbau, Winterräumdienst etc.) gefestigt werden.

**KOOPERATION NACH  
INNEN UND AUSSEN**

Im internationalen Wettbewerb werden die Regionen als konkurrierende Raumgrößen stärker wahrgenommen als bisher, sodass auch aus diesem Blickwinkel die interkommunale Kooperation eine zunehmend wichtigere Rolle einnimmt.

**Gemeinsame Evaluierungsarbeiten**

Mittelfristig sollen weitere Arbeitssitzungen mit Vertretern der beiden Landesregierungen, der beteiligten Gemeinden und den Akteuren der Katschberghöhe stattfinden, in welchen bereits umgesetzte Maßnahmen überprüft und einzelne Zielsetzungen gegebenenfalls neu formuliert werden.

**EVALUIERUNG**

## 6. PROJEKTHANDBUCH

Das vorliegende Projekthandbuch beinhaltet sämtliche Maßnahmen, die den Zielen der Leitbilder zugeordnet sind. Die Maßnahmen wurden entsprechend den Leitbildern gereiht. Die Priorität der Maßnahmen ist eine Empfehlung für die Umsetzung (kurzfristig: 1–2 Jahre, mittelfristig: 2–5 Jahre, langfristig 5–10 Jahre).

<b>Maßnahme</b>	<b>Einzelmaßnahme/Projekt</b>	<b>Projekträger</b>	<b>Priorität/Zeithorizont</b>
betriebliche Kooperation im Bereich Einkauf, Werbung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Veranstalten von branchen spezifischen Veranstaltungen</li> <li>– Weiterbildungen</li> <li>– Entwicklung von Marketingkonzepten</li> </ul>	Tourismusverband Katschberghöhe/ Katschbergbahnen GmbH/ Tourismusbetriebe	kurzfristig
interkommunale und länderübergreifende Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Standortmarketing</li> <li>– Ausbau der kommunalen Partnerschaften im Bereich Tourismus, Gemeinde, Gastronomie etc.</li> <li>– Aufbau eines Netzwerkes im Bereich Tourismus/Wirtschaft</li> <li>– Festlegen von gemeinschaftlichen Projekten</li> <li>– interkommunale Kostenplanungen</li> </ul>	Landesregierungen/ Gemeinden	kurzfristig, mittelfristig, langfristig
verstärkte Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und Gäste im Bezug zur Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– naturgebundene Workshops</li> <li>– Themenwanderungen</li> <li>– Vorträge in der Region</li> </ul>	Gemeinden/ Tourismusverband Katschberghöhe	mittelfristig
Aufrechterhalten der schützenswerten und sensiblen Bereichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflege und Schutz bestehender landschaftlicher Bereiche und Kleinstrukturen</li> <li>– Verwendung von gezielten raumordnungspolitischen Maßnahmen (u.a. Vermehrtes Ausweisen von naturräumlichen Vorranggebieten) zur Aufrechterhaltung dieser Bereiche</li> </ul>	Landesregierungen	kurzfristig, mittelfristig, langfristig

<p>ingenieurbio- logische Begleitplanung bei Installation nichtnatürlicher Landschaftselemente und bei Großprojekten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einforderung von Begleitgutachten</li> <li>- Prüfung von Großprojekten hinsichtlich ihrer Umwelt- und Naturverträglichkeit (UVP, SUP, Umweltplanungsgesetze)</li> <li>- Erstellung fachlicher Kriterienkataloge</li> </ul>	<p>Landesregierungen/ Gemeinden</p>	<p>kurzfristig, mittelfristig, langfristig</p>
<p>Entwicklung weiterer Maßnahmen für eine verbesserte Vernetzung von Landwirtschaft und Tourismus</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausschöpfung bestehender Förderkapazitäten</li> <li>- finanzielle Entschädigung</li> <li>- Verbesserung der Qualifikation und Wettbewerbsfähigkeit – almwirtschaftliche Ausbildung</li> <li>- Produktveredelung</li> <li>- Kooperation landwirtschaftlicher und touristischer Produktion: Landwirte/Gastwirte</li> <li>- Abnahme landwirtschaftlicher Produkte durch die örtliche Hotellerie</li> <li>- Aufbau von örtlichen Vertriebssystemen landwirtschaftlicher Produkte</li> <li>- Direktvermarktung</li> </ul>	<p>Gemeinden/ Tourismusverband Katschberghöhe</p>	<p>mittelfristig</p>
<p>Ausweisung von klar definierten Siedlungsaußengrenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung vorgegebener Siedlungsgrenzen</li> <li>- Verwertung der bestehenden Baupotenziale</li> <li>- Erstellung von Bebauungskonzepten und Bebauungsplänen</li> </ul>	<p>Gemeinden</p>	<p>kurzfristig</p>
<p>Gewährleistung einer optimalen Verbindung neu geschaffener Siedlungsbereiche mit bereits bestehenden Bereichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von innerörtlichen Weg- und Schiverbindungen</li> <li>- Ergänzung und Weiterführung des Gehwegenetzes</li> </ul>	<p>Gemeinden</p>	<p>kurzfristig, mittelfristig, langfristig</p>

Wohnraumbeschaffung für Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung von adäquaten Wohnungen für Mitarbeiter in regionsnahen Ortschaften</li> <li>- Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebotes abgestimmt auch an die Bedürfnisse der Mitarbeiter</li> <li>- Verbesserung der Erreichbarkeit durch zusätzliche Busverbindungen insbesondere während der Sommermonate</li> </ul>	Gemeinden/ Tourismusverband Katschberghöhe/ Wohnbaugesellschaften/ Tourismusbetriebe	mittelfristig
Vermeidung von Nutzungskonflikten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung genügender Abstandsflächen</li> <li>- Verlegung des Bioheizwerkes</li> <li>- kein Ausweisen von Standorten für Windkraftträder oder Windkraftanlagen im Bereich der Schiberge Aineck und Tschaneck</li> </ul>	Landesregierungen/ Gemeinden/ Firma ASTRA GmbH	kurzfristig
hohe formale Qualität bei Bauführungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Architektenwettbewerbe</li> <li>- Installation eines Gestaltungsberaters</li> <li>- mehr Qualität in der Bebauungsplanung</li> </ul>	Gemeinden/ Bauträger	kurzfristig bis mittelfristig
Festlegung der touristischen Vorrangzonen in den Planungsinstrumenten der Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in Flächenwidmungsplanungen</li> <li>- im ÖEK</li> <li>- in REKs</li> </ul>	Gemeinden	kurzfristig
Modernisierung und Qualitätssteigerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei den Aufstiegshilfen</li> <li>- in der Gastronomie allgemein</li> </ul>	Gemeinden/ Katschbergbahnen GmbH/ Tourismusbetriebe	mittelfristig
Ansiedlung von zentralen Grundversorgungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansiedlung eines ganzjährig geführten Lebensmittelgeschäftes</li> <li>- Ansiedlung einer ganzjährig geführten Arztpraxis</li> <li>- Installation von Brauchtumsveranstaltungen (z.B. monatlicher Bauernmarkt (in saisonalen Zeiten wöchentlich))</li> </ul>	Gemeinden/ Tourismusverband Katschberghöhe	mittelfristig



<p>Ausbau eines zweisaisonalen Tourismusangebotes</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausarbeitung von Schlechtwetterprogrammen</li> <li>- alternative und naturgebundene Sport- und Freizeitgestaltungen</li> <li>- Werbemaßnahmen</li> <li>- erweitertes Ticketangebot</li> </ul>	<p>Tourismusverband Katschberghöhe/ Katschbergbahnen GmbH/ Tourismusbetriebe</p>	<p>mittelfristig</p>
<p>Weiterentwicklung und Spezialisierung bestehender Betriebe</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- profilierte Mitarbeiterqualifikation</li> <li>- geförderte Weiterbildungen</li> </ul>	<p>Tourismusverband Katschberghöhe/ Tourismusbetriebe</p>	<p>mittelfristig</p>
<p>Ausbau der interkommunalen Freizeitangebote</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gemeinschaftliche interkommunale Ausarbeitung von Schlechtwetterprogrammen</li> <li>- Ausbau des Wanderwegenetzes gemäß Wanderwegekarte</li> <li>- Pflege bereits bestehender Wanderwege (auch durch vermehrte Einbindung der Eigentümer)</li> <li>- Herstellen von digitalen Wander- und Fahrradkarten</li> <li>- bessere Vermarktung der Wanderwege</li> <li>- Erweiterung der Markierung und Beschilderung</li> <li>- Schaffung von Aussichtsplattformen und Markierung von Aussichtspunkten</li> </ul>	<p>Gemeinden/ Tourismusverband Katschberghöhe/ Tourismusbetriebe</p>	<p>mittelfristig bis langfristig</p>
<p>Vermeidung von offenen Stellplätzen, gegebenenfalls Reduzierung derselben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Errichtung von Parkgaragen</li> </ul>	<p>Gemeinden/ Katschbergbahnen GmbH/ Tourismusbetriebe</p>	<p>mittelfristig</p>
<p>Gestaltungsmaßnahmen und verkehrsorganisatorische Maßnahmen allgemein</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung Verkehrskonzept</li> </ul>	<p>Gemeinden/ Tourismusverband Katschberghöhe</p>	<p>kurzfristig</p>

Umsetzung einer einheitlich abgestimmten Möblierung (Beleuchtung, Bänke, Papierkörbe etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung eines gemeinsamen Beschilderungssystems</li> <li>- Beleuchtung und Möblierung</li> <li>- Einführung eines einheitlichen Verkehrsleitsystems</li> <li>- Bepflanzung von Großparkplätzen</li> </ul>	Gemeinden/ Tourismusverband Katschberghöhe/ Katschbergbahnen GmbH	mittelfristig
gestalterische Akzente an geeigneten Stellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bepflanzung</li> <li>- Beleuchtung</li> <li>- Möblierung</li> </ul>	Gemeinden/ Tourismusverband Katschberghöhe	mittelfristig
Bepflanzung und Grünraumgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwendung von naturraum- und regional-typischen Sträuchern und Bäumen</li> </ul>	Gemeinden/ Tourismusverband Katschberghöhe	mittelfristig

## 7. STANDORTKATALOG

Im folgenden Kapitel werden jene potenziellen Hotelstandorte aufgelistet und beschrieben, die für touristische Nutzungen möglichst sinnvoll und geeignet erscheinen. Die ausgewiesenen Standorte sind im Entwicklungsleitbild (siehe Plandarstellung im Anhang – Entwicklungsleitbild – Siedlungsstruktur, Naturraum, Verkehrsorganisation) als primäres und sekundäres Entwicklungspotenzial für rein touristische Nutzung (lediglich Flächen für Beherbergungsgroßbetriebe) dargestellt.

Die potenziellen Standorte für Freizeitwohnsitze werden im folgenden Kapitel nicht detailliert beschrieben, sondern sind planlich aus dem Entwicklungsleitbild im Anhang ersichtlich. Sie befinden sich im nordwestlichen Siedlungsbereich der Katschberghöhe (Oberkatschberg) und bieten Platz für ca. 5 weitere Bauten (siehe Entwicklungsleitbild – Siedlungsstruktur, Naturraum, Verkehrsorganisation, Plandarstellungen im Anhang).

Die Siedlungsentwicklung hat grundsätzlich im Einklang mit den vorher beschriebenen Entwicklungszielen zu stehen.

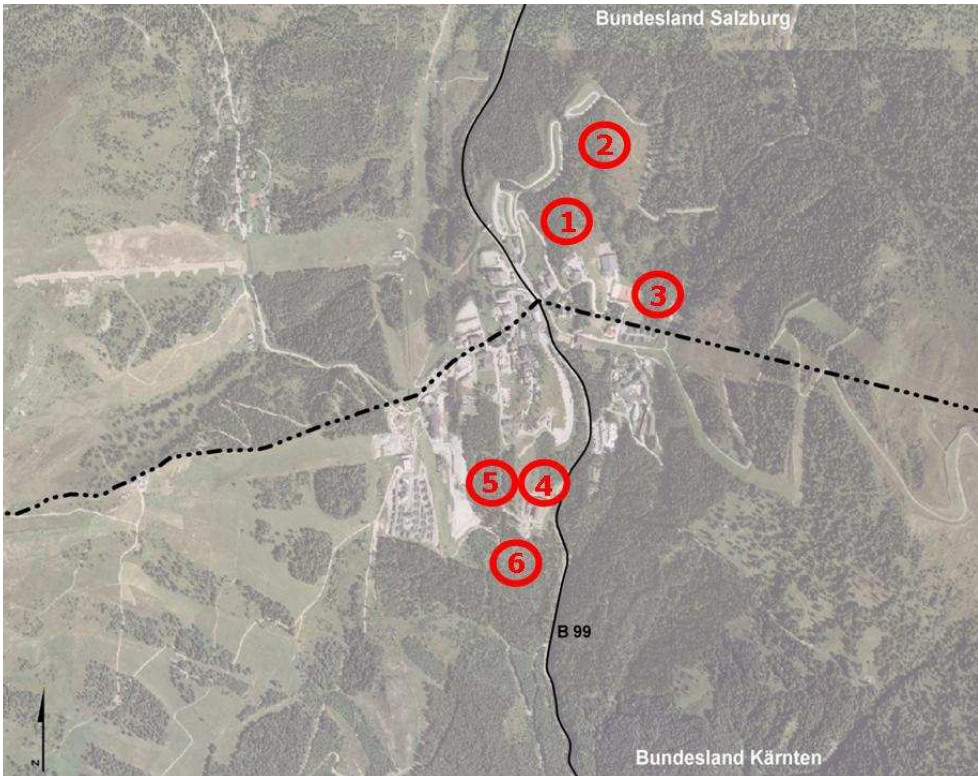
Neben dem Einhalten der bereits erwähnten Ziele wären noch weitere Kriterien besonders zu beachten, welche die touristische Entwicklung auf der Katschberghöhe bestmöglich steuern sollen.

Grundsätzlich gilt es, einen bestimmten formalen Anspruch bei neuen Bauführungen zu berücksichtigen, z.B.:

- Besondere Rücksichtnahme auf die Situierung neuer Gebäude – insbesondere Bedachtnahme auf die Morphologie des Geländes, Gebäudestellung;
- Besondere Berücksichtigung der Verwendung von regionsidentifizierender einheitlicher Baumaterialien (alpine Baustile – Holz, Naturstein), Anzahl der Geschoße, Höhe der Geschoße, Dachform, Farbgestaltung, Baustil;
- Bei neuen Bauführungen ist auf die bestmögliche Eingliederung neuer Bauobjekte in das bestehende Umfeld zu achten, insbesondere auch auf die Maßstäblichkeit und den baulichen Übergang in das Gelände und die Landschaft;
- Schaffung von genügend Abstandsräumen und Freihaltebereichen, auch für Fußwegverbindungen oder neuen Schiwegverbindungen;
- Schaffung von eingegrünten Parkflächen, Verschönerung der Altbestände, beim Bau von Parkgaragen bestmögliche Eingliederung und Situierung, Eingrünung und Bepflanzungen der sichtbaren Bereiche;
- Einheitliche Möblierung, Bepflanzung und Beleuchtung bei neu geschaffenen Bereichen.

**POTENZIELLE STANDORTE  
FÜR GEWERBLICH -  
TOURISTISCHE NUTZUNGEN**

**KRITERIEN BZW.  
FORMALE ANSPRÜCHE  
NEUER BAUFÜHRUNGEN**



ÜBERSICHT POTENTIELLE HOTELSTANDORTE

Quelle: Digitale Orthofotos Marktgemeinde Rennweg am Katschberg, 2006, Bearbeitung: Raumplanungsbüro Kaufmann



FOTOÜBERSICHT

Im Entwicklungsleitbild werden die potenziellen Standorte für neue touristische Betriebe festgelegt. Diese befinden sich innerhalb der im Siedlungssystem des Katschberges ausgewiesenen Siedlungsaußengrenzen – im direkten Anschluss an gewidmete Flächen – und erscheinen für eine Verwertung möglich.

Als mögliche Potenziale wurden unbebaute und vorwiegend ungewidmete Flächen herangezogen. Innerörtlich bestehen gewidmete unbebaute Flächen, welche als primäre Potentiale verwertet werden können.

Auf der Katschberghöhe sollen keine neuen Flächen für Freizeitwohnsitze und Apartments ausgewiesen werden. Innerörtlich bestehen noch kleinflächige Bereiche für diese Nutzungen. Die potenziellen Bauplätze sind im Entwicklungsleitbild (siehe Plandarstellung im Anhang – 10010-04) sowie aus der nachfolgenden Tabelle erkennbar.

**STANDORTE INNERHALB DER AUSGEWIESENEN SIEDLUNGSGRENZEN**

**Bauplätze für Ferienhäuser/Freizeitwohnsitze**

POTENZIELLE BAUPLÄTZE AUF  
DER KATSCHBERGHÖHE

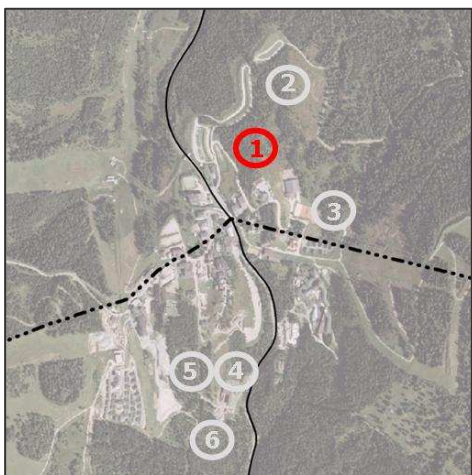
<u>Salzburg</u> <i>Bauland – Zweitwohnsitzgebiet</i>	<u>Kärnten</u> <i>Bauland Kurgebiet – Sonderwidmung Appartementhaus, Bauland Kurgebiet – Sonderwidmung FZW</i>
5 potenzielle Bauplätze	– potenzielle Bauplätze
Insgesamt: ca. 5 potentielle Bauplätze für Freizeitwohnsitze	

**Bauplätze für Beherbergungsbetriebe mit einer benötigten Grundfläche von über 10.000 m<sup>2</sup> (Beherbergungsgroßbetriebe)**

<u>Salzburg</u> <i>Beherbergungsgroßbetriebe, Sonderflächen für touristische Infrastruktur</i>	<u>Kärnten</u> <i>Bauland – Reines Kurgebiet</i>
3 potenzielle Bauplätze	3 potenzielle Bauplätze
Insgesamt: ca. 6 pozentielle Bauplätze für touristische Großbetriebe	

Quelle: Flächenwidmungspläne und ÖEK bzw. REKs der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg und der Marktgemeinde St. Michael im Lungau, Nutzungserhebung Raumplanungsbüro Kaufmann, Juli 2010.

## Standort 1:



In der Natur liegt ein leicht nach Norden abfallender, bewaldeter Hangbereich vor. Der Standort befindet sich im nördlichen bzw. nordwestlichen Anschluss an das bestehende Apart Hotel Hutter. Im direkten östlichen und nordöstlichen Anschluss bestehen ökologisch wertvolle Moorbereiche (Hang- und Waldmoor), die es gilt vor künftiger Bebauung zu schützen. Die Flächen haben ein Potenzial für 2 Beherbergungsgroßbetriebe und sollen

**HOTELSTANDORT 1**  
**NÖRDLICH BZW.**  
**NORDWESTLICH**  
**APART HOTEL HUTTER**

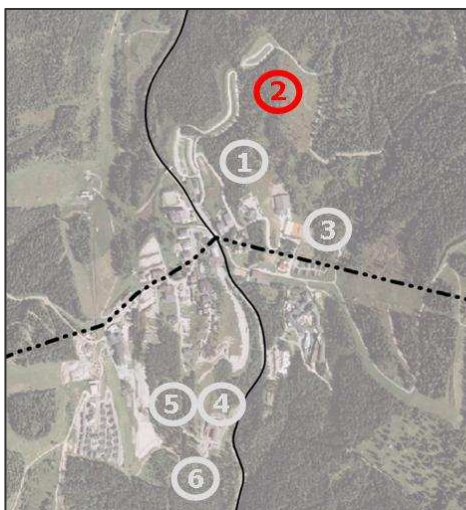
im Rahmen einer neuen Schiwegverbindung an das bestehende Lift- und Schipistensystem angeschlossen werden.

- **Zielwidmung:**  
Bauland: Sonderflächen für touristische Infrastruktur
- **Flächenausmaß:** ca. 23.700 m<sup>2</sup>



NÖRDLICH BZW. NORD-  
 WESTLICH APART  
 HOTEL HUTTER,  
 BLICKRICHTUNG OSTEN

## Standort 2:



Der ausgewählte Hotelstandort befindet sich im nördlichen Anschluss an die naturräumlich wertvollen Wald- und Hangmoorbereiche.

Er bietet Platz für 1–3 Beherbergungsgroßbetriebe. Teilweise befindet sich der potenzielle Standort im Anschluss an bereits gewidmete Parkplatzflächen und zum größten Teil auf vergleichsweise ebenen Waldflächen. Es besteht eine sehr gute Fernsicht. Auch dieser Standort kann mit einem neu anzulegenden

Schiweg an das bestehende Lift- und Schipistensystem angeschlossen werden.

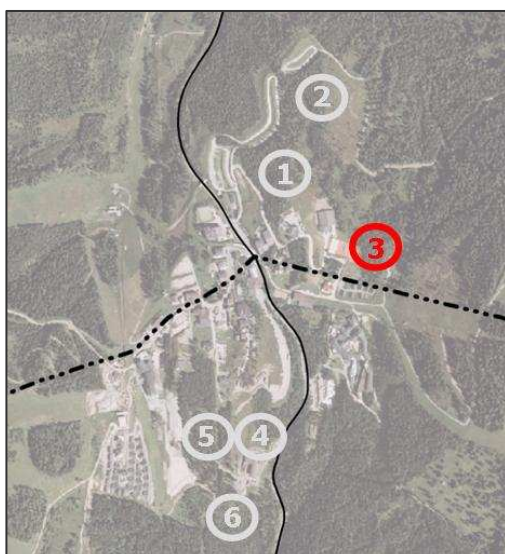
- **Zielwidmung:**  
Bauland: Sonderflächen für touristische Infrastruktur
- **Flächenausmaß:** ca. 33.000 m<sup>2</sup>

### HOTELSTANDORT 2 NÖRDLICH HANGMOOR- BEREICHE



HOTELSTANDORT P3,  
BLICKRICHTUNG  
NORDOSTEN

### Standort 3:



Dieser potenzielle Standort auf der Salzburger Seite befindet sich im direkten östlichen Anschluss an die Reitersporthalle Katschberg. In der Natur betrifft die Fläche einen sehr ebenen Bereich, im direkten Anschluss an die Talabfahrt vom Aineck. Die im Entwicklungsleitbild neu geplante Schiwegverbindung führt direkt an diesem Bereich vorbei und gewährleistet die Verbindung zwischen Aineck im Osten und Tschaneck im Westen. In unmittelbarer Umgebung befindet sich die Après-Ski-Hütte

### HOTELSTANDORT 3 ÖSTLICH REITERSPORTHALLE

„Kärntner Einkehr“ sowie das „Almdorf Katschberg“. Auf Grund der Nähe zu den Wald- und Hangmoorbereichen ist die Vorgabe der äußeren Siedlungsaußengrenze strikt einzuhalten. Der Standort bietet Platz für einen Beherbergungsgroßbetrieb.

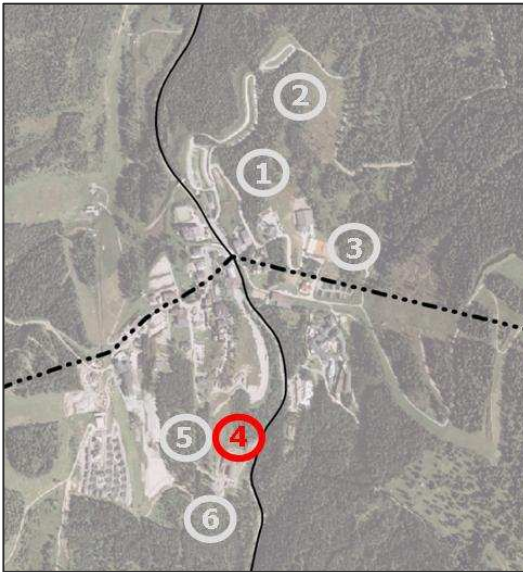
- **Zielwidmung:**  
Bauland: Sonderflächen für touristische Infrastruktur
- **Flächenausmaß:** ca. 13.000 m<sup>2</sup>



HOTELSTANDORT  
ÖSTLICH REITERSPORTHALLE,  
BLICKRICHTUNG OSTEN



## Standort 4:



Der Hotelstandort befindet sich im Bereich des derzeit noch bestehenden Bioheizwerkes der Firma ASTRA. Das Bioheizwerk könnte auf einen geeigneten Standort östlich der B99 verlegt werden (siehe Entwicklungsleitbild, ausgewiesener Bereich Bioheizwerk geplant)

Der potenzielle Hotelstandort bietet Platz für 1-2 Beherbergungsgroßbetriebe.

### **HOTELSTANDORT 4 BEREICH BIOHEIZWERK ASTRA**

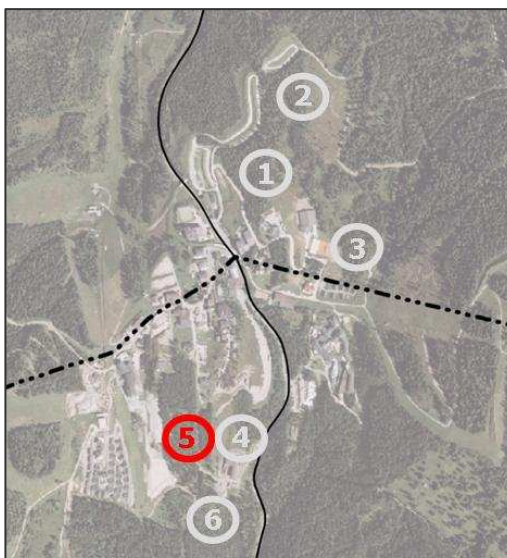
Im Norden wird die Fläche durch eine steile Richtung Süden bzw. Südosten abfallende Geländekante begrenzt. In der Natur betrifft diese Fläche eine bereits teilweise gewidmete und partiell bestockte Wiesenfläche, welche Richtung Süden abfällt.

- **Zielwidmung:**  
Bauland – Reines Kurgebiet
- **Flächenausmaß:** ca. 22.000 m<sup>2</sup>



BIOHEIZWERK ASTRA,  
BLICKRICHTUNG NORDEN

## Standort 5:



Der potenzielle Hotelstandort befindet sich im direkten westlichen Anschluss an den Standort 4. Die Fläche fällt leicht nach Süden ab. Der Bereich kann als Arrondierungsfläche zwischen dem derzeit schon bebauten touristischen Standort „Landal“ und dem Bioheizwerk ASTRA (Hotelstandort 4) angesehen werden.

**HOTELSTANDORT 5**  
**WESTLICH**  
**HOTELSTANDORT 4**

Die Erschließung würde über den bestehenden und zu erweiternden Weg erfolgen, direkt von der B99. Auch zwei bis drei neue Schiweg-

verbindungen sind bei der Aufschließung dieses Gebietes notwendig, welche die Pisten miteinander verbinden sollen. Zusätzlich würde in diesem Bereich ein neuer Lift (eventuell Standseilbahn) mit einer Mittelstation im Bereich des neuen Hotelstandortes nötig sein, um die optimale Erschließung (auch über den Schiweg) vom Süden aus zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit der Erweiterung im Südhangbereich besteht das Projekt „K2“, das die neuen Tourismusgebiete mit dem Bahnsystem des Tschanecks verbinden soll.

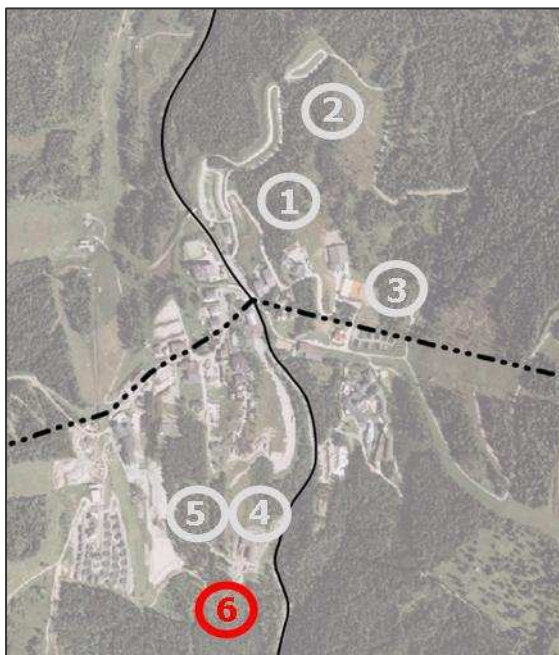
- **Zielwidmung:**  
Bauland –Reines Kurgebiet
- **Flächenausmaß:** ca. 25.000 m<sup>2</sup>

Der Standort bietet Platz für zwei Beherbergungsgroßbetriebe.



HOTELSTANDORT WESTLICHER  
ANSCHLUSS ASTRA,  
BLICKRICHTUNG SÜDWESTEN

## Standort 6:



Der 6. Standort befindet sich im südlichen Anschluss an den 4. potenziellen Hotelstandort. Dieser Bereich bietet Platz für bis zu 3 Beherbergungsgrößenbetriebe, ist derzeit noch bewaldet und fällt in Richtung Süden ab. Begrenzt wird der Standort einerseits durch die südlich vorbeiführende Schipiste, andererseits im Osten durch eine steile Geländestufe.

Durch neu geplante Schiwegverbindungen und innerörtliche Verkehrswege wäre der Standort optimal infrastrukturell erschlossen.

### HOTELSTANDORT 6 KATSCHBERG SÜDHANG

Es bestehen bereits konkrete Verwertungsabsichten (inklusive Projekt „K2“ – Verbindungslift Katschberg Südhang mit bestehender Liftstruktur).

- **Zielwidmung:**  
Bauland – Reines Kurgebiet
- **Flächenausmaß:** ca. 38.000 m<sup>2</sup>



HOTELSTANDORT SÜDLICH  
BIOHEIZWERK ASTRA,  
BLICKRICHTUNG SÜDWESTEN

## 8. QUELLENVERZEICHNIS

### 8.1. Literaturverzeichnis

BAKBASEL, Tourismus Benchmarking – die Schweizer Tourismuswirtschaft im internationalen Vergleich, Schlussbericht zum „Internationalen Benchmarking Programm für den Schweizer Tourismus Update 2008-2009“, 2010, 116S.

Freiraumkonzept Kärnten, Umweltbüro Klagenfurt GmbH, 2006, 54 S.  
[[http://www.ktn.gv.at/29419p\\_DE-Berichte-Freiraumkonzept\\_Anhang\\_1](http://www.ktn.gv.at/29419p_DE-Berichte-Freiraumkonzept_Anhang_1)]

FWP – Flächenwidmungsplan der Ortsgemeinde St. Margarethen im Lungau

FWP – Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Michael im Lungau

FWP – Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg, 2006.

Grundwasser in Kärnten, Beschreibung der Grundwasserkörper, Hydrochemische Auswertung, Kärntner Institut für Seenforschung, 2003, 94 S.

Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung, amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20 – Landesplanung, 2004, 90 S.  
[[http://www.ktn.gv.at/28476\\_DE-RVP\\_SUP-SUP\\_Handbuch](http://www.ktn.gv.at/28476_DE-RVP_SUP-SUP_Handbuch)]

Hoisl R., Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild, Handbuch, KTBL-Schrift, Nr. 389, 2000, 306 S.

Kärntner Tourismus, Amt der Kärntner Landesregierung, Landesstelle für Statistik, 2009, 191 S.

Landschaftsräumliche Gliederung (LRG) Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, KAGIS.

Loquenz N., Der Katschberg – Chronik von VD i.R. Dir. Norbert Loquenz, Hrsg. Katschbergbahnen GmbH, Samson Druck GmbH., 2007, 111S.

Loquenz N., Rennweg am Katschberg - Das Katschtal - Eine Chronik von VD i.R. Dir. Norbert Loquenz, Hrsg. Gemeinde Rennweg/Katschberg, Samson Druck GmbH., 1995, 239 S.

ÖEK - Örtliches Entwicklungskonzept Gemeinde Rennweg am Katschberg, Raumplanungsbüro Kaufmann, 2001, 74 S,

Potenzialabschätzung Katschberghöhe, DI Wolfgang Richter, RegioPlan, 2011

Regionales Entwicklungsleitbild Spittal/Drau – Raum für verschiedene Interessen sichern – Arbeitsprogramm 2007 – 2013, Amt der Kärntner Landesregierung, 2007, Kurzfassung

45 S. [[http://www.verwaltung.ktn.gv.at/44599p\\_DE-Entwicklungsleitbilder-Regionales Entwicklungsleitbild Spittal Kurzfassung](http://www.verwaltung.ktn.gv.at/44599p_DE-Entwicklungsleitbilder-Regionales%20Entwicklungsleitbild%20Spittal_Kurzfassung)]

REK - Räumliches Entwicklungskonzept der Gemeinde St. Margarethen im Lungau,

REK - Räumliches Entwicklungskonzept der Gemeinde St. Michael im Lungau, Architekturbüro Peyker, 1997, 73 S.

Seger M., Kärnten - Landschaftsräume - Lebensräume. Eine geographische Landeskunde, 2010. 492 S.

STATISTIK AUSTRIA, Ein Blick auf die Gemeinden, [<http://www.statistik.at>]

STRALE!K Gestaltung des demographischen Wandels, Beitrag zur räumlichen Strategie zur Landesentwicklung Kärntens, - Demographische Entwicklung in Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20-Landesplanung, 2011, 69 S.

Verkehrsmodell Katschberghöhe, Ingenieurbüro DI Fritz Kermer, 1994, Kurzfassung

Verkehrs-, Gestaltungs- und Urbanisierungsstudie Katschberg, Ingenieurbüro Bergmeister, Raumplanungsbüro Kaufmann, 2009

WEK – Wintererschließungskonzept Kärnten –Evaluierung und Aktualisierung, Institut für touristische Raumplanung – Dr. Volker Fleischhacker, Tulln, Kurzfassung, 2004, 48 S. [<http://www.touris.kaernten.at/?arid=3248&jid=SO&siid=964&cfg=redirect>]

## 8.2. Internetquellen

1. Katschberg, 07.05.2010,  
<http://www.katschberg.at/de/summer/region/katschberghoehe.htm>
2. Bundesgesetzblatt zur Alpenkonvention, 07.05.2010,  
<http://www.oeaw.ac.at/isr/raumalp/untersuchungsgebiet/alpenabgrenzung/bundesgesetzblatt.html>
3. Alpenkonvention, 07.05.2010,  
[http://www.alpconv.org/theconvention/conv02\\_de.htm](http://www.alpconv.org/theconvention/conv02_de.htm)
4. Regionalprogramm Lungau, 10.06.2010,  
[www.salzburg.gv.at/rp\\_lungau\\_gesamt.pdf](http://www.salzburg.gv.at/rp_lungau_gesamt.pdf)
5. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: K-ROG - Kärntner Raumordnungsgesetz, 20.06.2010,  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=1000036>
6. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: K-GplG – Kärntner Gemeindeplanungsgesetz, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=1000093>
7. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: K-NSG – Kärntner Naturschutzgesetz, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=2000018>
8. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: K-GVG – Kärntner Grundverkehrsgesetz, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=2000067>
9. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: K-GTG – Kärntner Grundstücksteilungsgesetz, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=1000002>
10. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: K-BO – Kärntner Bauordnung, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000201>
11. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: K-BV – Kärntner Bauvorschriften, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000103>
12. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: K-OBG – Kärntner Ortsbildpflegegesetz, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000128>

13. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: K-StrG – Kärntner Straßengesetz, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000135>
14. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: K-NBG – Kärntner Nationalpark- und Biosphärengesetz, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000090>
15. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: ROG – Raumordnungsgesetz, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000615>
16. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: NSchG – Naturschutzgesetz, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000003>
17. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: GVG – Grundverkehrsgesetz, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000152>
18. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: BPG – Baupolizeigesetz, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10001005>
19. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: BauTech – Bautechnikgesetz, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10000262>
20. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: BGG - Bebauungsgrundlagengesetz, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10000162>
21. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: OSchG – Ortsbildschutzgesetz, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000004>
22. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: Nationalparkgesetz, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10000434>
23. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: Salzburger Landesentwicklungsprogramm, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000281>
24. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: Sachprogramm über die Errichtung oder Änderung von Schianlagen, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000575>

25. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: Regionalverbands-Verordnung, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10000804>
26. Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: Regionalprogramm Lungau, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000053>
27. Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: Raumordnungsvereinbarung Lungau-Murau-Nockgebiet, 20.06.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10000302>
28. Salzburger Landesentwicklungsprogramm, Gesamtüberarbeitung 2003, 20.06.2010  
[http://www.salzburg.gv.at/lep\\_2003\\_mit\\_aenderungen\\_zum\\_lep\\_1994.pdf](http://www.salzburg.gv.at/lep_2003_mit_aenderungen_zum_lep_1994.pdf)
29. Katschbergbahnen GmbH, 21.06.2010  
[http://www.katschberg.at/static/cms/winter/skigebiet/Skiliftpanorama-2010-11\\_mit.jpg](http://www.katschberg.at/static/cms/winter/skigebiet/Skiliftpanorama-2010-11_mit.jpg)
30. Homepage Marktgemeinde Rennweg am Katschberg, 04.08.2010,  
[http://www.rennweg-katschberg.gv.at/index.php?option=com\\_content&view=article&id=55:textlicher-bebauungsplan&catid=62:verordnungen&Itemid=85](http://www.rennweg-katschberg.gv.at/index.php?option=com_content&view=article&id=55:textlicher-bebauungsplan&catid=62:verordnungen&Itemid=85)
31. Homepage Land Salzburg, 04.08.2010,  
<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/bezirke/bh-su/bhsu-gewerbe-und-baurecht/bhsu-bebauungsplan.htm>
32. Homepage Alpenkonvention, 08.08.2010,  
[http://www.alpconv.org/NR/rdonlyres/8CD57AD7-D194-4D56-953F-DB2B7B3C0989/0/protokoll\\_d\\_tourismus.pdf](http://www.alpconv.org/NR/rdonlyres/8CD57AD7-D194-4D56-953F-DB2B7B3C0989/0/protokoll_d_tourismus.pdf)
33. RIS- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: K-UPG - Kärntner Umweltplanungsgesetz, 08.08.2010,  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000174>
34. Katschbergbahnen GmbH, 20.08.2010,  
<http://www.katschi.at/>
35. Homepage Nationalparkgemeinde Muhr im Lungau, 24.04.2011,  
<http://www.muhr-info.at/>

### **8.3. Kartenquellen**

Kärnten Atlas  
Salzburger GISonline  
Digitale Farborthofotos KAGIS, 2006/07  
Digitale Farborthofotos SAGIS, 2003/04



## **9. ANHANG**

### **9.1. Potenzialabschätzung** – DI Wolfgang Richter, RegioPlan Wien

## Entwicklungsleitbild Katschberghöhe

Potenzialabschätzung für ganzjährigen Betrieb

- Lebensmittelgeschäft
- Praktischer Arzt (mit Hausapotheke)
- Sportgeschäft mit Sportgeräteverleih

Annahmen Katschberghöhe

- Keine ständige Wohnbevölkerung
- 25 % der Touristen in privaten Appartements (~105.000 N/a)
- 75 % der Touristen in Hotels mit voller Versorgung (~315.000 N/a)

### 1. Lebensmittelgeschäft

#### 1.1 Betriebswirtschaftliche Betrachtung

Als Voraussetzung ist anzunehmen, dass der Betrieb des Lebensmittelgeschäftes nachhaltig, das heißt langfristig möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Dazu muss ein ausreichender Unternehmerlohn erzielt werden können. Dieser Unternehmerlohn definiert sich mit jenem Ertrag, den ein Unternehmer erzielen könnte, wenn er einer anderen Tätigkeit nachgehen würde, also je nach den individuellen Ansprüchen der Unternehmers etwa 3.000 – 4.000 €brutto/Monat, wenn man das unternehmerische Risiko mit einbeziehen würde.

Der Ertrag Lebensmittelhandel definieren sich, wie in jedem anderen Unternehmen, durch Umsatz minus Kosten, wobei der Handlungsspielraum im Umfeld des österreichischen Lebensmittelhandels sehr gering ist, denn der Unternehmer kann viele Einflussfaktoren nicht bestimmen: Die Einkaufspreise sind praktisch vorgegeben, ebenso die Verkaufspreise (in besonderen Lagen können die Preise um vielleicht im Durchschnitt um 10 % höher angesetzt werden), die Personalkosten, die Marketingkosten, die Energiekosten oder die Transportkosten.

Die entsprechenden Modellrechnungen (jene der Filialisten und organisierten Kaufleute der Spar, Adeg, Unimarkt oder Nah & Frisch) ermitteln eine Mindestverkaufsfläche von ca. 480 m<sup>2</sup> als Mindestgröße, um einen entsprechenden Unternehmerlohn zu erzielen. Der dafür notwendige Umsatz (inkl. MWSt.) beträgt dabei

etwa 2,5 Mio €/Jahr, der jährliche Quadratmeterumsatz dementsprechend gut 5.000 €

Unter normalen Umständen, das heißt ohne Förderungen, Sonderfaktoren, übliche Öffnungszeiten, volles Lebensmittelsortiment, benötigt also ein lebensfähiges Lebensmittelgeschäft 480 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Diese Fläche wird auch benötigt, um ein vollständiges, modernes Sortiment anbieten zu können.

Praktisch alle Neueröffnungen im Lebensmittelhandel weisen daher auch mindestens diese Fläche auf. Die zahlreichen Schließungen der letzten Jahre hingegen betrafen die kleineren Geschäftseinheiten. Tatsächlich gibt es in Österreich noch viele kleiner Geschäfte, die jedoch deswegen noch bestehen, weil sich der Eigentümer mit einem geringeren Unternehmerlohn zufrieden gibt (zB. Türkische oder asiatische Besitzer), oder mangels Nachfolger, auf die Pensionierung wartet.

## 1.2 Marktseitige Betrachtung

Um den notwendigen Umsatz, in diesem Fall ca. 2,5 Mio €/a, zu erreichen, können im Einzugsgebiet (Katschberghöhe) grundsätzlich folgende Potenzialträger angesprochen werden:

- Wohnbevölkerung
- Arbeitsbevölkerung
- Touristen
- Sonstige Tagesbevölkerung
- Gewerbliche Einkäufe

Der üblicherweise wichtigste Potenzialbringer, die Wohnbevölkerung, ist im konkreten Fall praktisch nicht vorhanden. Ein Haushalt gibt, grob gesprochen, gut 5.000 € für Warengruppen eines Lebensmittelgeschäftes (Typus Billa-Filiale: Nahrungsmittel, Getränke, Grundsortiment Körperpflege und Haushaltsreiniger) aus. Dieser Wert entspricht auch etwa dem durchschnittlichen Quadratmeterumsatz. Das heißt, 1 Haushalt „erhält“ sozusagen 1 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, vorausgesetzt, der Haushalt gibt seine gesamten Ausgaben in diesem einem Geschäft aus, was in der Praxis jedoch nicht der Fall ist. Obwohl es auf der Katschberghöhe keine ständige Wohnbevölkerung gibt, befinden sich zumindest während der Saisonen Personen

dort, die sich versorgen müssen und ein Teil wird es im Lebensmittelgeschäft tun. Umgerechnet auf das gesamte Jahr kann man etwa mit 20 Haushaltsäquivalenten rechnen, was einen Umsatzpotenzial von 100.000 €a ergibt.

Die Verbrauchsausgaben am Arbeitsplatz (z.B. Imbiss, Getränke) sind natürlich deutlich geringer als jene der Wohnbevölkerung und zudem werden im konkreten Fall viele Arbeitnehmer in den Hotels versorgt. Grob abgeschätzt bringen die Arbeitsplätze auf der Katschberghöhe etwa 30.000 €a.

Bei den branchenspezifischen Ausgaben für Touristen ist zwischen Nächtigungen in Hotels/Pensionen und Selbstversorger (Appartements) zu unterscheiden. Die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben pro Hotel/Pension-Nächtigung betragen etwa 11,6 €, pro Appartementsnachtigung etwa 17,5 €, wobei nicht diese gesamten Ausgaben direkt am Urlaubsort getätigt werden. Bei den derzeitigen Nächtigungszahlen von 315.000 Hotel/Pension und 105.000 Appartementsnachtigung kann von einem touristischen Umsatzpotenzial von ca. 2,9 Mio €a ausgegangen werden – allerdings saisonal sehr ungünstig verteilt (günstig wäre eine gleichmäßige Auslastung übers Jahr).

Die Umsatzpotenziale der sonstigen Tagesbevölkerung auf der Katschberghöhe rekrutieren sich im Wesentlichen aus touristischen Tagesgästen, Lieferanten und einigen Sonstigen. Das Umsatzpotenzial beträgt geschätzt etwa 30.000 €a.

Die gewerblichen Einkäufe (z.B. Ergänzungskäufe durch Gastronomie) im lokalen Lebensmittelgeschäft sind ebenfalls nur gering anzusetzen und können mit etwa 20.000 €a abgeschätzt werden.

In Summe beträgt das Umsatzpotenzial für ein Allround-Lebensmittelgeschäft knapp 3,1 Mio €a – eigentlich genug, um einen Betrieb eines Geschäftes sicherzustellen!

Nun gibt es noch mehrere Möglichkeiten einerseits der Umsatzerhöhung und andererseits der Kosteneinsparung:

- Umsatzerhöhung durch Zusatzsortimente (z.B. lokale Produkte, Zeitungen, Bücher, Tabakwaren, Postshop)



- Umsatzerhöhung durch Gastronomieangebot (z.B. Imbiss, Kaffee, Take Away)
- Einsparung durch Verringerung der Öffnungszeiten
- Einsparung durch saisonale Schließungen (sehr problematisch: Ablaufdatum der Waren, Abschreibung der Anlagen, etc.)

Durch diese Maßnahmen wird der Umsatz erhöht, die Kosten gesenkt und damit ein besserer Unternehmerlohn erzielt.

### 1.3 Umsetzung Katschberghöhe

Die überschlägige Berechnung zeigt, dass ein „normales“ Lebensmittelgeschäft auf der Katschberghöhe nachhaltig betrieben werden könnte. Offensichtlich hat sich noch kein Betreiber gefunden. Filialisten gehen nicht gerne an solche Sonderstandorte (schlechte saisonale Umsatzverteilung) und mutige private Lebensmittelhändler sind rar.

Eine Lebensmittelversorgung könnte unter folgenden Voraussetzungen funktionieren:

- Verkaufsfläche ca. 400 m<sup>2</sup> + 50 m<sup>2</sup> Cafe/Imbiss
- Eingeschränktes Lebensmittelsortiment (kein Frischfleisch)
- Erweitertes Non-Food-Sortiment (Zeitungen, Bücher, Tabak, Spielwaren, Andenken, lokale Produkte, etc.)
- Eingeschränkte Öffnungszeiten (z.B. 9.00 - 12.00, 16.00 – 19.00 täglich, inkl. Sonntag)
- Saisonale Schließungen (z.B. Oktober, November, April, Mai, Juni)
- Kostenfreie Miete für den Geschäftsinhaber (z.B. in einem öffentlichen Gebäude)

Für den Betrieb eines derartigen „Dorfladens“ wird sich wohl kein filialisiertes Lebensmittelhandelsunternehmen finden lassen, sondern nur ein selbständiger Kaufmann, der aber die Beschaffung über eine der drei in Österreich bestehenden Einkaufs- und Marketingorganisation (Spar, Adeg, Nah & Frisch) organisieren muss. Aus rein wirtschaftlicher Sicht wäre ein derartiger Standort für den Unternehmer attraktiv.



## **2. Praktischer Arzt (mit Hausapotheke)**

In Österreich ordinieren derzeit ca. 13.000 praktische Ärzte bei einer Gesamtbevölkerung von 8,36 Mio, was eine Dichte von ca. 650 Personen/Arzt entspricht. Umgerechnet auf ein Jahr hat also ein durchschnittlicher praktischer Arzt ein Patientenpotenzial von etwa 237.000 „Nächtigungsäquivalenten“. Nun hat ein praktischer Arzt in einem Tourismusgebiet zweifellos andere Aufgaben als ein „normaler“ praktischer Arzt etwa in einem Wohngebiet. Die zahlreichen Routinebesuche fallen weg, ebenfalls Besuche, die man lieber bei „seinem“ Arzt zu Hause macht. Dafür kommen mehr andere Gründe für den Arztbesuch dazu (z.B. Sportverletzungen, Erkältungen, Durchfall).

Leider gibt es diesbezüglich keine abgesicherten Kennzahlen für praktische Ärzte, fest steht jedoch, dass auch hier ein adäquater Unternehmerlohn als wirtschaftliche Voraussetzung angenommen werden muss (übrigens auch ein Kassenvertrag, was möglicherweise ein Problem bei der Ansiedlung darstellen könnte). Wenn man nun von einer ganzjährig betriebenen Arztpraxis (+ Hausapotheke) mit Kassenverträgen ausgeht, ist ein touristischen Patientenpotenzial (Prämisse: keine Wohnbevölkerung) von etwa 500.000 – 600.000 Nächtingungen pro Jahr notwendig. Einsparungsmöglichkeiten ergeben sich primär durch die Reduzierung der Arbeitskraft des Arztes, wobei die Reduzierung der täglichen Arbeitszeit im konkreten Fall nichts bringt (Was macht der Arzt auf der Katschberghöhe, wenn er nicht ordniert?), sondern nur eine saisonale.

Die Ansiedlung eines praktischen Arztes lässt sich derzeit wirtschaftlich knapp nicht vertreten. Um eine ganzjährige ärztliche Versorgung sicherzustellen, müssten die Nächtigungszahlen um mindestens ca. 100.000 gesteigert werden. Bei einer angenommenen Steigerung der Nächtigungszahlen um ca. 100.000 und einer saisonalen Schließung der Arztpraxis für insgesamt 5 Monate/Jahr wäre ein adäquater Unternehmerlohn für den Arzt erreichbar. Förderungen etwa durch kostenfreie Miete in einem öffentlichen Gebäude oder öffentliche Zuschüsse (immerhin verbessert der Arzt die Versorgung für die Hotelgäste, die Hotelbetreiber haben einen indirekten Nutzen) könnten die Ansiedlung nachhaltig absichern. Aber auch hier ist es möglicherweise schwierig, einen ansiedlungswilligen Arzt zu finden.

### **1.3 Sportgeschäft mit Sportgeräteverleih**

Die Potenzialabschätzung beim Sportgeschäft ist ähnlich wie beim Lebensmittelgeschäft, in beiden Fällen ist ein entsprechender Unternehmerlohn als Basis anzunehmen. Allerdings ist es deswegen einfacher, weil sowohl die Gaschäftsgrößen als auch die Sortimente im Sportartikelhandel flexibler sind. Man kann von einer Mindestgröße von etwa 150 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche ausgehen, besser wären allerdings 300 m<sup>2</sup>, da das Handling und Lager im Sportgeräteverleih entsprechend Platz benötigt. Ein in konkreten Fall passender Betriebstyp würde, neben dem Ski-, Snowboard- und Radverleih, im wesentlichen Teilsortimente bei Ski, Schikleidung, Bergsport und eventuell Mountainbike beinhalten.

Ein durchschnittlicher Tourist gibt pro Nächtigung etwa 10,4 € im Sportartikelhandel (Kauf, Leihgebühren, Liftkarten, Transport) aus, wobei im konkreten Fall nur ein etwa 2,7 € Nächtigung relevant sind. Bei einem Zielumsatz von ca. 1,5 Mio E/Jahr würden grob 550.000 - 600.000 Nächtigungen benötigt werden. Das bedeutet eine notwendige Steigerung der Nächtigungszahlen um etwa 30 %. Nachdem die saisonale Schließung von Sportartikelgeschäften weit unkomplizierter zu bewerkstelligen ist als im Lebensmittelhandel, bietet sich auch hier ein Offenhalten lediglich während der Sommer- und Wintersaison an.

### **1.4 Zusammenfassung**

Lebensmittel: Bei den derzeitigen Nächtigungszahlen lohnt sich bereits die Ansiedlung eines unternehmergeführten Lebensmittelgeschäftes (Typus „Dorfladen“, allerdings nur mit saisonaler Öffnung): Die rechnerische Ermittlung der Umsatzpotenziale für ein Lebensmittelgeschäft ergeben zwar ausreichende Potenziale, die jahreszeitliche Verteilung dieser Potenziale ist jedoch so ungünstig, dass sich wahrscheinlich kaum ein Betreiber finden würde, der den Betrieb durchgehend aufrechterhalten würde. Um zumindest auf Dauer einen Zweisaisonenbetrieb (Sommer und Winter) sicherzustellen, sollte aus diesem Betrachtungswinkel die Nächtigungszahl auf ca. 550.000 (bei einem höheren Apartmentanteil) bzw. 600.000 (bei einem höheren Hotelbettenanteil) erhöht werden. Günstig wäre aus dieser Sicht zudem die Stärkung der Sommersaison.



Sportartikel: Die Ansiedlung eines kleineren Sportartikelhandels inkl. Geräteverleih ist derzeit betriebswirtschaftlich kaum möglich. Ein nachhaltiger Betrieb würde eine Erhöhung der Nächtigungszahlen auf etwa 550.000 – 600.000 erfordern.

Praktischer Arzt: Am kritischsten ist die Ansiedlung eines praktischen Arztes; es ist zwar, rechnerisch knapp genug Potenzial vorhanden, die konkrete Umsetzung (Interessent vorhanden? Kassenverträge?) vermutlich sehr schwierig. Die spezifischen Aufgaben in einem touristischen Einzugsgebiet (Sportmedizin) erfordern auch höhere Aufwendungen für die Praxisausstattung.

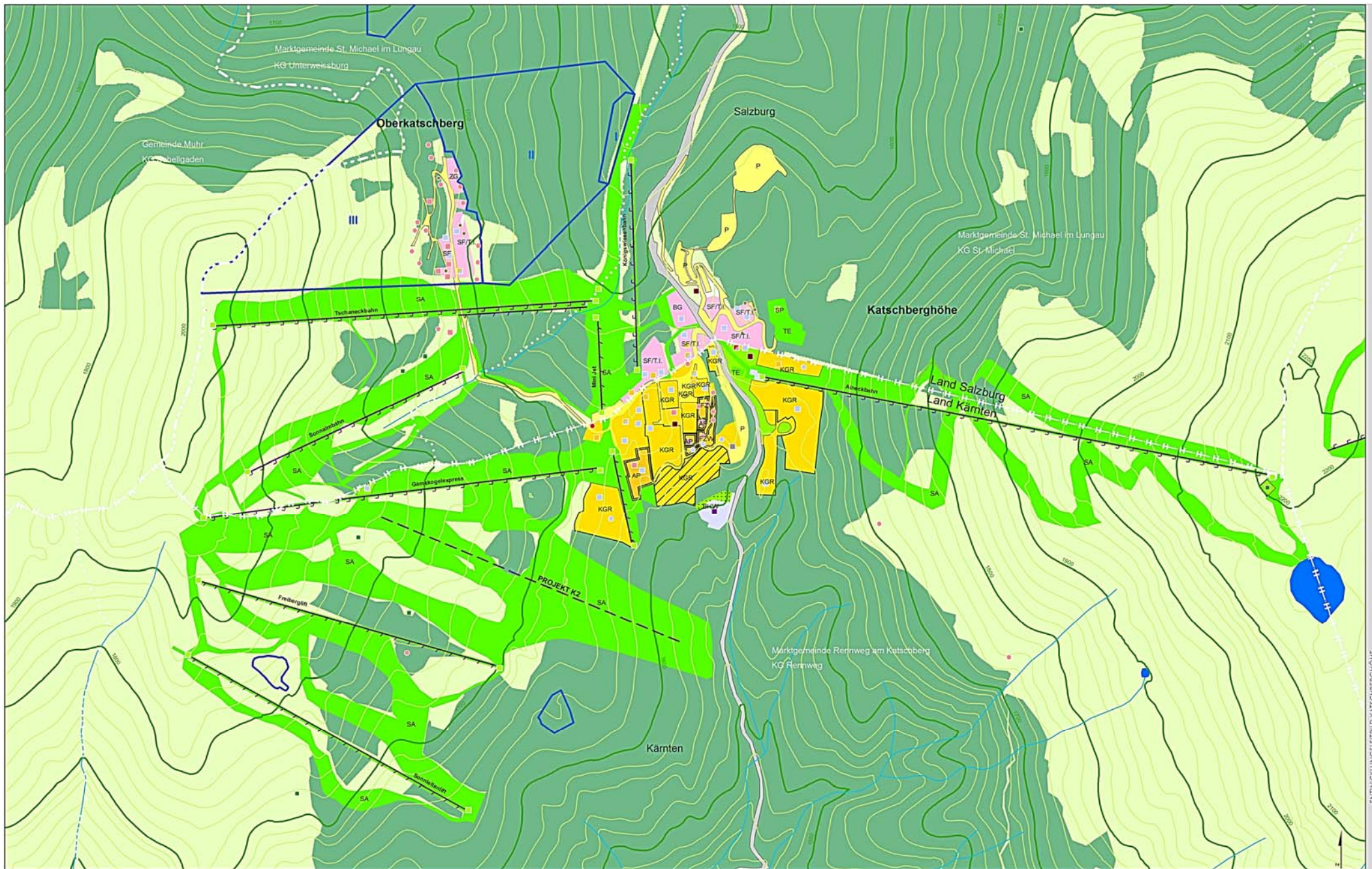
Zusammengefasst erfordern die Ansiedlung eines Lebensmittelgeschäftes, eines praktischen Arztes und eines Sportartikelgeschäftes eine Nächtigungszahl von mindestens 550.000 – 600.000 Nächtigungen. Je höher die Nächtigungszahlen, also das jeweilige Potenzial, desto wahrscheinlicher ist ein langfristig rentabler Betrieb, denn es müssen auch schlechte Tourismussaisonen ausgeglichen werden. Aus dieser Sicht wäre somit ein Nächtigungspotenzial von etwa 600.000 Nächtigungen anzustreben.

DI Wolfgang Richter





## 9.2. Plandarstellungen Entwicklungsleitbild



# ENTWICKLUNGSLEITBILD KATSCHBERGHÖHE GRENZÜBERSCHREITENDES LEITBILD FÜR DIE TOURISMUSREGION KATSCHBERGHÖHE FLÄCHENWIDMUNG UND GEBÄUDENUTZUNG

## FLÄCHENWIDMUNG

- KÄRNTEN**
- KGR KURGEBIET
  - REINES KURGEBIET
  - SONDERWIDMUNG
    - AP Appartementsbau
    - FZV Freizeitanlagen
    - AUFSCHLÜSSUNGSGEBIET
  - SONDERGEBIET
    - BRW Bräuwerk
    - SPORT- UND ERHOLUNGSFLÄCHE
    - RS Rehabilitations- und Sportanlage
    - SA Sportanlage allgemein
    - SP Sportplatz
  - SCHUTZSTREIFEN ALS IMMISSIONSSCHUTZ

## SALZBURG

- SONSTIGE BAULANDWIDMUNGEN
    - ST/TL Sonderbau/Technische Infrastruktur
    - ZS Zentralortgebiet
  - RESTIERENDE UND RECHTLICH GESICHERTE SCHNITZEN
  - SPORTPLATZ
- KÄRNTEN / SALZBURG**
- P PARKPLATZ
  - ALLGEMEINE VERKEHRSLÄCHE

## GEBÄUDENUTZUNG

- FREIZEITWOHNSTZ
- APARTMENTHAUS
- ALMKÜTTE
- ÖFFENTLICHES GEBÄUDE
- GEWERBE
- DIENTLEISTUNG, HANDEL
- SPORT, ERHOLUNG
- TOURISMUS-BEHERRIGUNGSBETRIEBE
- TOURISMUS (HOTELN/DORFER)
- SONDERNUTZUNG (LIFTSTATIONEN)
- MISCHNUTZUNG (WOHN-GEWERBE)
- MISCHNUTZUNG (DIENTLEISTUNGSTOURISMUS)

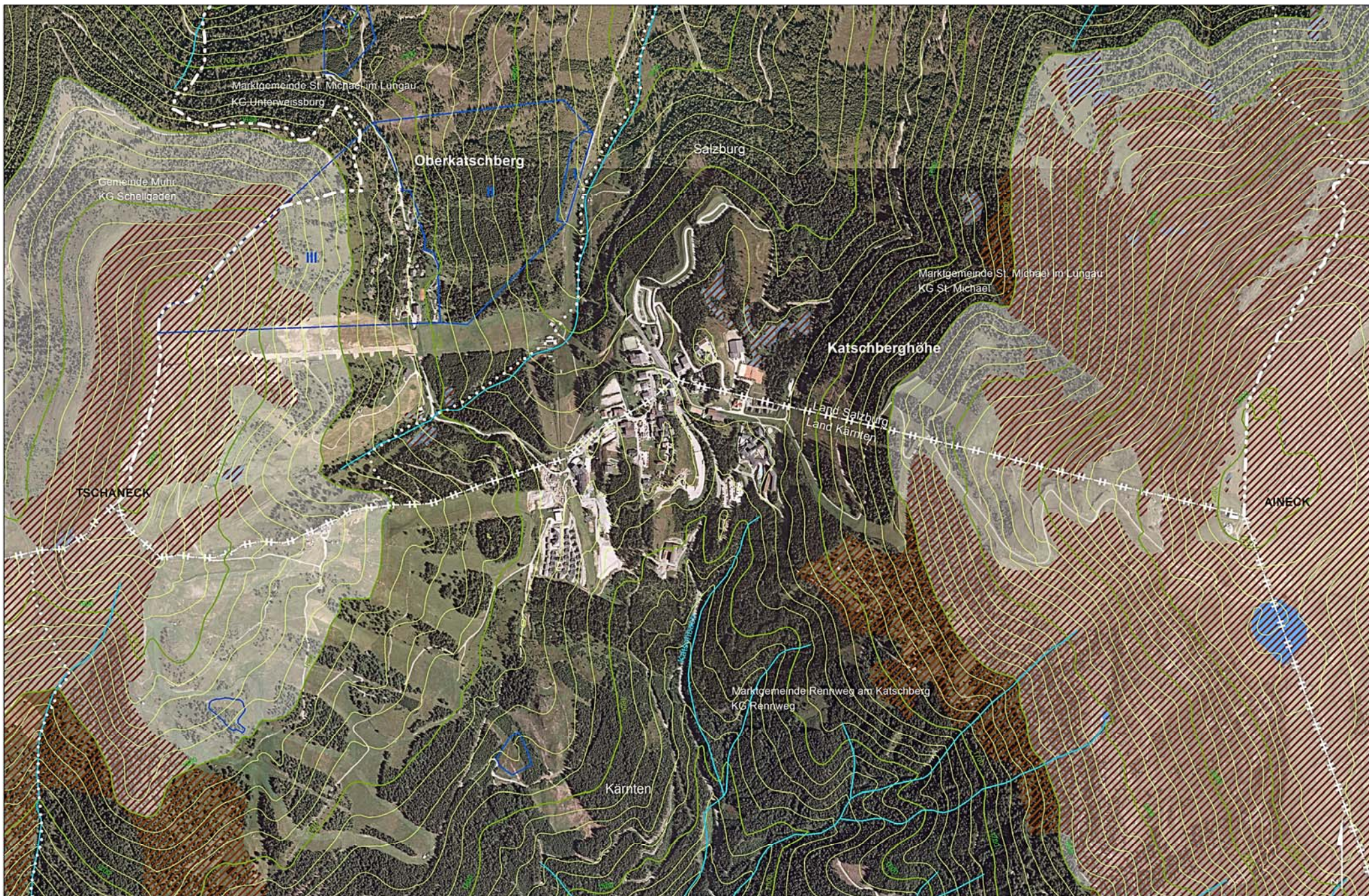
## TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

- SESELBAHNEN
- SCHLEPPLIFTE, BZW TELLERLIFTE
- GEPLANTE SESELBAHN K2
- B 99 KATSCHBERGSTRASSE

## SONSTIGES

- WALDFLÄCHEN
- WESSEN-ALMFLÄCHEN
- GEWÄSSER
- FLIESSGEWÄSSER
- QUELLSCHUTZGEBIETE
- HÖHENSCHICHTLINIEN 20M
- HÖHENSCHICHTLINIEN 100M

- LANDESGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- KATASTRALGEMEINDEGRENZE
- QUELLE LUFTBILDER UND SONSTIGE DATEN: KAGIS, SAGIS, Land Salzburg



**ENTWICKLUNGSLEITBILD KATSCHBERGHÖHE**  
 GRENZÜBERSCHREITENDES LEITBILD FÜR DIE TOURISMUSREGION KATSCHBERGHÖHE  
 NATURRAUMKARTE  
 NATURRÄUMLICHE VORRANGGEBIETE UND  
 ÖKOLOGISCH SENSIBLE LANDSCHAFTSBEREICHE



**ALPINREGION**  
 (Region oberhalb des geschlossenen Baumbewuchses)  
**LANDSCHAFTLICH SENSIBLE BEREICHE**  
 (Flächen mit hoher landschaftlicher Schutzwürdigkeit: Abwechslungsreiche und durch Formenvielfalt gekennzeichnete Landschaftsbereiche)  
**FEUCHTBEREICHE**  
 (Moor und Sumpfbereiche, wechselfeuchte Bereiche)



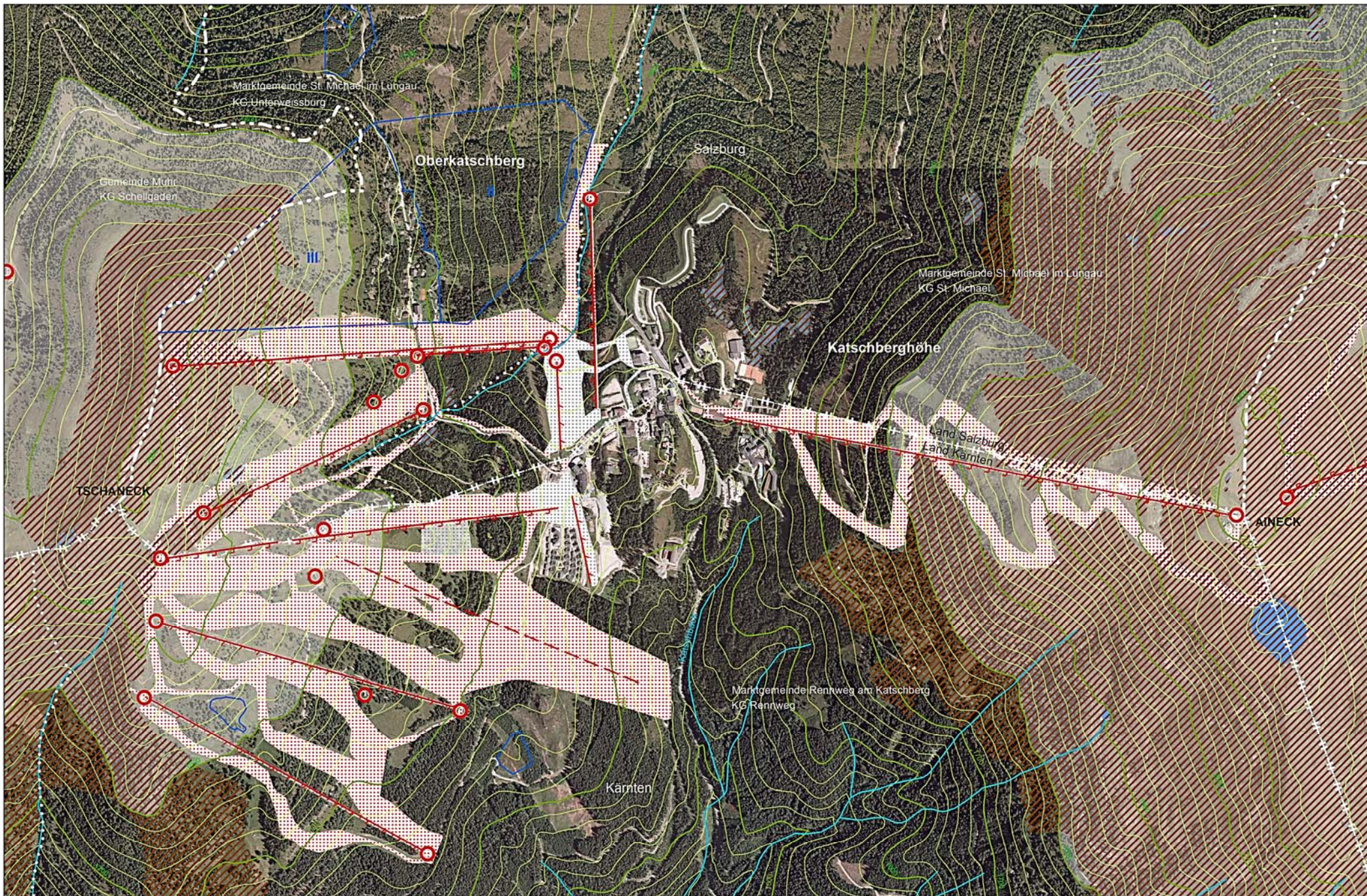
**FLIESSGEWÄSSER**  
**STEHENDE GEWÄSSER**  
**QUELSCHUTZGEBIETE**  
 (Schutzzone I, II, III, bzw. engeres und weiteres Schutzgebiet)









**HÖHENSCHICHTEN 20m**  
**HÖHENSCHICHTEN 100m**  
**LANDESGRENZE**  
**GEMEINDEGRENZE**  
**KATASTRALGEMEINDEGRENZE**

QUELLE  
 LUFTBILDER UND  
 SONSTIGE DATEN:





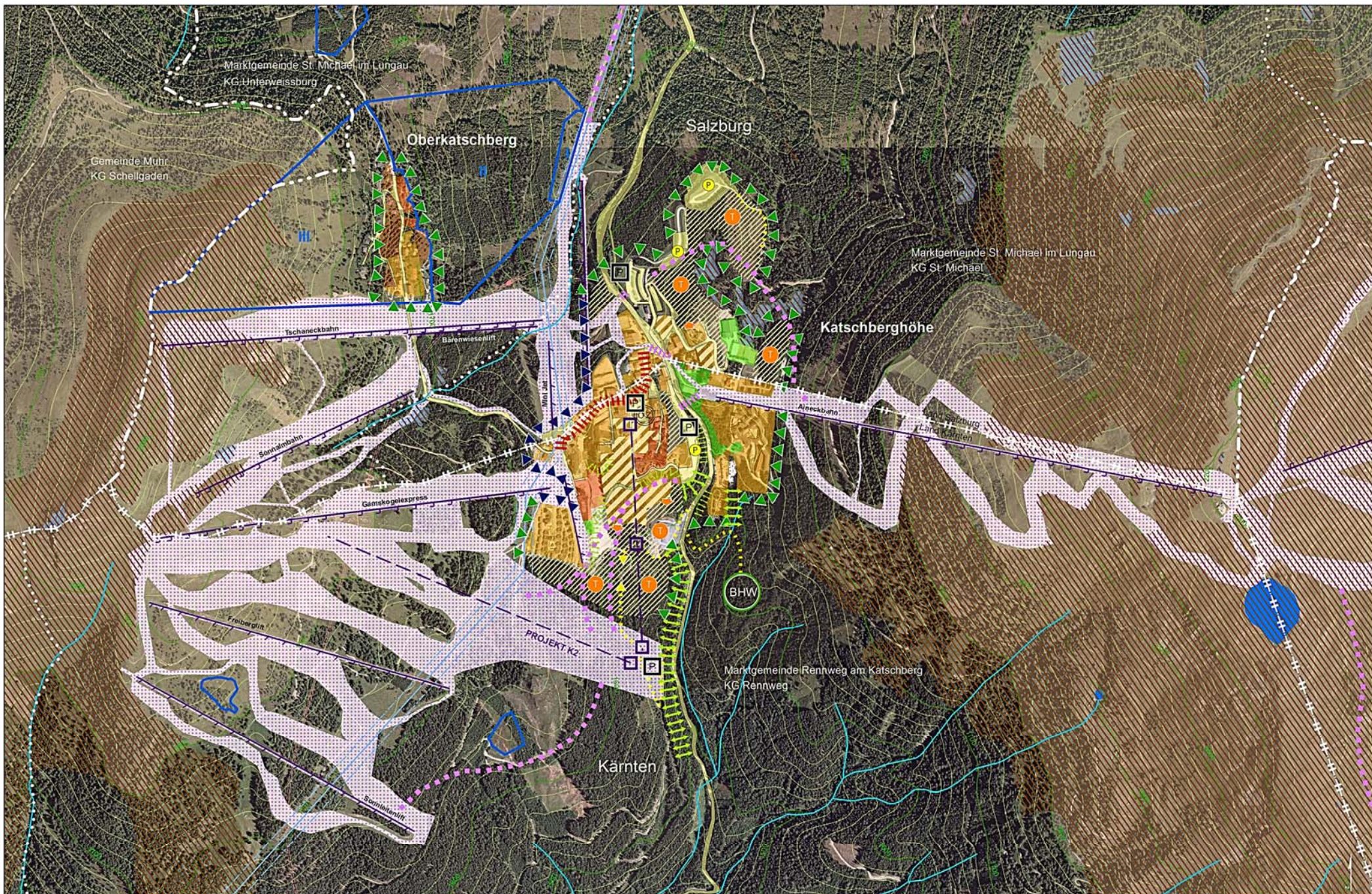
**ENTWICKLUNGSLEITBILD KATSCHBERGHÖHE**  
 GRENZÜBERSCHREITENDES LEITBILD FÜR DIE TOURISMUSREGION KATSCHBERGHÖHE  
 NATURRÄUMLICHE EINGRIFFE IN DAS LANDSCHAFTSBILD

-  **LIFTGEBÄUDE UND ALMHÜTTEN**  
(im freien Landschaftsraum, außerhalb der geschlossenen Baumbewuchses)
-  **SCHIPISTEN**
-  **SCHIPISTEN (innerhalb des Ortsbereiches)**
-  **SCHLEPPLIFTE BZW. TELLERLIFTE**
-  **SESSELBAHNEN**
-  **GEPLANTE SESSELBAHN K2**

-  **ALPINREGION**  
(Region oberhalb des geschlossenen Baumbewuchses)
-  **LANDSCHAFTLICH SENSIBLE BEREICHE**  
(Flächen mit hoher landschaftlicher Schutzwürdigkeit, Abwechslungsreiche und durch Formenvielfalt gekennzeichnete Landschaftsbereiche)
-  **FEUCHTBEREICHE**  
(Moor und Sumpfbereiche, wechselfeuchte Bereiche)

-  **FLIESSGEWÄSSER**
-  **STEHENDE GEWÄSSER**
-  **QUELLSCHUTZGEBIETE**  
(Schutzzone I, II, III; bzw. engeres und weiteres Schutzgebiet)

-  **HÖHENSCHICHTEN 20m**
-  **HÖHENSCHICHTEN 100m**
-  **LANDESGRENZE**
-  **GEMEINDEGRENZE**
-  **KATASTRALGEMEINDEGRENZE**



**SIEDLUNGSSTRUKTUR**

- REINES KURGEBIET BZW SONDERFLÄCHE TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR
- ZWEITWOHNISITZ
- SONDERGEBIET
- SPORT- UND ERHOLUNGSFLÄCHE
- ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE
- VERKEHRSFLÄCHE PARKPLATZ

- PRIMÄRES ENTWICKLUNGSPOTENTIAL (BEREITS GEWONNEN)
- SEKUNDÄRES ENTWICKLUNGSPOTENTIAL (BEHERBERGUNGSGROSSEBETRIEBE)
- SEKUNDÄRES ENTWICKLUNGSPOTENTIAL (FREIZEITWONISITZ)
- SIEDLUNGSGRENZE ABSOLUT (NATURRAUM ODER ORTSBILD)
- SIEDLUNGSGRENZE ABSOLUT (RECHTLICHE EINSCHRÄNKUNGEN ODER TECHNISCHE INFRASTRUKTUR)

**NATURRAUM**

- GEWÄSSER
- FLIESSGEWÄSSER
- QUELLSCHUTZGEBIETE
- ALPINREGION
- LANDSCHAFTLICH SENSIBLE BEREICHE

- FEUCHTBEREICHE
- GELÄNDESTUFE, STEILHANG

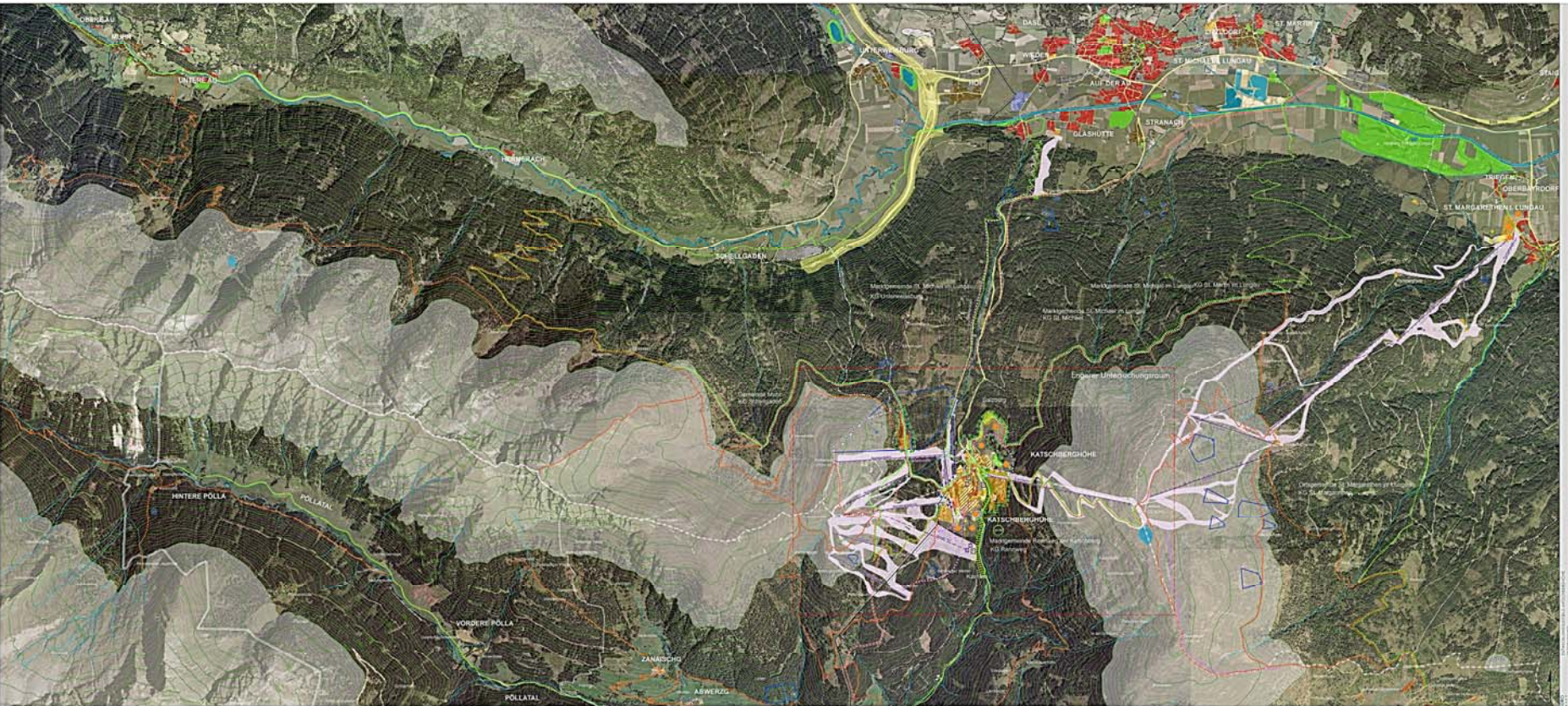
**TECHNISCHE INFRASTRUKTUR**

- BESTEHENDE SCHIPISTEN
- SCHIBRÜCKE BESTAND
- GEPLANTE SCHIEMGVERBINDUNG
- SESSELBAHNEN
- SCHLEPPPLATZ BZW TELLERLIFTE
- GEPLANTE SESSELBAHN K2 BZW NEU GEPLANTE STAND-SELBAHN

- MÖGLICHER STANDORT NEUE LIFTSTATION
- MÖGLICHER NEUER STANDORT BIOWERKZEUG
- SCHAFFUNG EINES ORTSZENTRUMS
- GEMEINLICH TOURISTISCHER VORRANGSTANDORT
- ENTWICKLUNGSRICHTUNG TOURISMUSFUNKTION

- MÖGLICHER STANDORT PARKGARAGE
- GEPLANTE WEGVERBINDUNG
- SCHAFFUNG EINER VERKEHRSBERUHIGTEN ZONE
- QUELLE
- LUFTBILDER UND SONSTIGE DATEN

- HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG MIT GEFAHRENBEREICH
- GEPLANTE TAÜERNGASLEITUNG
- HÖHENSCHICHTLINIEN 20M
- HÖHENSCHICHTLINIEN 100M
- LANDESGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- KATASTRALGEMEINDEGRENZE



**ENTWICKLUNGSLEITBILD KATSCHBERGHÖHE**  
 GRENZÜBERSCHREITENDES LEITBILD FÜR DIE TOURISMUSREGION KATSCHBERGHÖHE  
 GROSSRAUMKARTE

<p><b>WETTERLEISTUNGSZONEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">■</span> Hochalpine (Höhen &gt; 1500m)</li> <li><span style="color: orange;">■</span> Subalpine (Höhen 1000-1500m)</li> <li><span style="color: yellow;">■</span> Submontane (Höhen 500-1000m)</li> <li><span style="color: green;">■</span> Montane (Höhen 200-500m)</li> <li><span style="color: blue;">■</span> Submontane (Höhen &lt; 200m)</li> </ul>	<p><b>STRUKTURELLE ZONEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: purple;">■</span> Kernzone</li> <li><span style="color: pink;">■</span> Übergangsbereich</li> <li><span style="color: lightblue;">■</span> Peripherie</li> </ul>	<p><b>WASSERLEISTUNGSZONEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: darkblue;">■</span> Hochalpine (Höhen &gt; 1500m)</li> <li><span style="color: lightblue;">■</span> Subalpine (Höhen 1000-1500m)</li> <li><span style="color: cyan;">■</span> Submontane (Höhen 500-1000m)</li> <li><span style="color: green;">■</span> Montane (Höhen 200-500m)</li> <li><span style="color: yellow;">■</span> Submontane (Höhen &lt; 200m)</li> </ul>	<p><b>WASSERLEISTUNGSZONEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">■</span> Hochalpine (Höhen &gt; 1500m)</li> <li><span style="color: orange;">■</span> Subalpine (Höhen 1000-1500m)</li> <li><span style="color: yellow;">■</span> Submontane (Höhen 500-1000m)</li> <li><span style="color: green;">■</span> Montane (Höhen 200-500m)</li> <li><span style="color: blue;">■</span> Submontane (Höhen &lt; 200m)</li> </ul>	<p><b>WASSERLEISTUNGSZONEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">■</span> Hochalpine (Höhen &gt; 1500m)</li> <li><span style="color: orange;">■</span> Subalpine (Höhen 1000-1500m)</li> <li><span style="color: yellow;">■</span> Submontane (Höhen 500-1000m)</li> <li><span style="color: green;">■</span> Montane (Höhen 200-500m)</li> <li><span style="color: blue;">■</span> Submontane (Höhen &lt; 200m)</li> </ul>	<p><b>WASSERLEISTUNGSZONEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">■</span> Hochalpine (Höhen &gt; 1500m)</li> <li><span style="color: orange;">■</span> Subalpine (Höhen 1000-1500m)</li> <li><span style="color: yellow;">■</span> Submontane (Höhen 500-1000m)</li> <li><span style="color: green;">■</span> Montane (Höhen 200-500m)</li> <li><span style="color: blue;">■</span> Submontane (Höhen &lt; 200m)</li> </ul>	<p><b>WASSERLEISTUNGSZONEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">■</span> Hochalpine (Höhen &gt; 1500m)</li> <li><span style="color: orange;">■</span> Subalpine (Höhen 1000-1500m)</li> <li><span style="color: yellow;">■</span> Submontane (Höhen 500-1000m)</li> <li><span style="color: green;">■</span> Montane (Höhen 200-500m)</li> <li><span style="color: blue;">■</span> Submontane (Höhen &lt; 200m)</li> </ul>
--	--	--	--	--	--	--